Mischna-Lese

oder

Talmud-Texte

religiös-moralischen Inhalts.

Größtentheils in vokalisirtem Urtext mit deutscher Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen.

Zu häuslicher Erbauung und Belehrung

von

S. A. Wolff.

יְרֵא אֱלֹהִים יֵצֵא אֶת כֻּלָּם

„Der Gottesfürchtige geht in allen Dingen die Mittelstraße." [Pred. Sal. 7, 18.]

Erstes (abgerundetes) Heft.

Emunat Itecha.

Leipzig,

Carl B. Lorck.

1866.

Mischna-Lese

oder

Talmud-Texte

religiös-moralischen Inhalts.

Größtentheils in vokalisirtem Urtext mit deutscher Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen.

Zu häuslicher Erbauung und Belehrung

von

S. A. Wolff.

יְרֵא אֱלֹהִים יֵצֵא אֶת כֻּלָּם

„Der Gottesfürchtige geht in allen Dingen die Mittelstraße." [Pred. Sal. 7, 18.]

Erstes (abgerundetes) Heft.

Emunat Itecha.

Leipzig,

Carl B. Lorck.

1866.

H. Neubürger's Buchdruckerei in Dessau.

Prospects-Auszug und Ergänzung.

(Als Vorwort.)

Dem Prospecte gemäß bildet jedes Heft der Mischnalese ein abgerundetes, für sich bestehendes Ganzes und ist die Mischnalese bis auf wenige besondere „Anmerkungen für Talmudjünger" weder ausschließlich für das gelehrte, noch lediglich für ein unkundiges Publikum, vielmehr, ihrem Titel getreu, zu Jedermanns Frommen gehalten.

Die Uebersetzung anlangend, wird die sogenannte Sentential-Version geflissentlich verfolgt, mithin eine mehr sinn- als wortgetreue Uebertragung fast durchweg geübt. Zudem wird außer der heil. Schrift (Bibel) höchst selten irgend ein Buch citirt, ohne das bezügliche Citat buchstäblich zu bringen.

Die für das erste Heft (Emunat Itecha) anfänglich bestimmten 80 Artikel (Texte sammt Erläuterungen) waren wegen nicht völlig erzielter Druck- resp. Kostendeckung (aus unzulänglicher Zeichnung) nothwendig zu verringern und auf 50 zurückzuführen. Aus gleichen Ursachen verloren auch die Erläuterungen stellenweise an größerer Ausführlichkeit.

Subscribenten, welche mehr aus Gönnerschaft, als aus sachlichem Interesse zeichneten, verzeihen dies sonder Zweifel. Aber auch sonstige freundliche Leser der Mischnalese wollen die stattgehabte Abkürzung derselben nicht minder nachsichtig entschuldigen, zumal ein zwischen dem Herrn Debitanten und dem Autor der Mischnalese jüngstens bewirkter p. Vertrag erst nach völlig umgearbeiteter Anlage und bereits begonnenem Druck des vorliegenden Heftes seitens des Verfassers angestrebt worden ist.

Uebrigens bauen Verfasser und Debitor der Mischnalese auf die gesunde, nüchterne Ansicht solcher Leser und Leserinnen, zunächst solcher resp. Subscribenten, welche den Werth eines literarischen Productes weniger nach dessen Bogenzahl und Länge, als nach seinem Gedankeninhalt bemessen, gemäß der Mischnalehre: אַל תִּסְתַּכֵּל בְּקַנְקַן אֶלָּא בְּמַה שֶׁיֵּשׁ בּוֹ „Achte weniger auf den Krug, als auf die Güte seiner Füllung." Abot (Spr. der Väter) Cap. 4, 27.

Cöthen, Ende November 1865.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch: Seraïm [Emunat].

Seite

I. **Berachot.** Sitte, Gebrauch und Lebensart. — Ausnahmeverhalten und Sonderlingsgebahren. — Juhara. — Raban. — Salomo's Rath und Rabbi Jose's Wahlspruch 1

II. **Berachot.** Heilige Genossenschaften (barmherzige Brüder). — Kranken- (Verpflegungs-) und Beerdigungsvereine. — Die „letzte Ehre" . . . 5

III. **Berachot.** Gebet. — Gebetspflicht . . . 7

IV. **Berachot** (Fortsetzung). — Pflichtgebete. — Saduzäersegen oder Ketzergebet. — Sünder und Sünden. — Das Gebet Habinenu 7

V. **Berachot.** Uebertreibung des göttlichen Lobes: Ketzerei 10

VI. **Berachot.** Bitten um Geschehenes. — Unnöthige Danksagungen: sündlich. Oder: Du sollst den Namen Gottes ꝛc. 12

VII. **Berachot.** Pflicht: für gute wie für böse Ereignisse und Geschicke zu danken 13

VIII. **Berachot** Ehrfurcht vor dem Tempelberg 14

IX. **Berachot.** Gottesdienstliche und andere Einrichtungen gegen Epicuräer ꝛc. — Die Lehre des Antigonus 14

X. **Berachot** (Fortsetzung). — Die Mischna über Psalm 119, Vers 126 und Rab. Natans Deutung . 15

XI. **Pea** Unbeschränkte und gesetzlich beschränkte Ausübung gottgefälliger Handlungen. — Verhältniß persönlicher Liebesdienste zu andern menschenfreundlichen Thaten 16

XII. **Pea.** Praktische Frömmigkeit. — Deren unbegrenzter zeitlicher und ewiger Lohn 17

XIII. **Pea.** Mosaisches Armenrecht und Gerechtsame der Armen. — Rabbinische Erklärung von Spr. Sal. 22, 28 und Cap. 23, 10—11 20

XIV. **Pea.** Was die Gemeinde (Commune) dem durchreisenden (fremden) Armen gesetzlich und wenigstens gewähren muß 21

XV. **Pea.** Wer Almosen annehmen darf und muß, und wer nicht. — Echter und falscher Armenstolz. — Strafen betrügerischer Bettler und bestechlicher Richter 23

XVI. **Demai.** Titel, Amt und Würden . . . 24

XVII. **Chilagim.** Wider Thierquälerei. — Reine und unreine Thiere 25

XVIII. **Schwiit.** Brach- und Sabbatjahr . . 26

XIX. **Schwiit.** Schuldenerlaß (Schmitta) und Leihschuldenverfall 27

XX. **Schwiit** (Fortsetzung). — Auch dem Heiden sein Recht! 28

XXI. **Schwiit.** Rechts- und nicht-rechtsgültiger Kauf beweglicher Güter. — Die bezügliche Rechtslehre. — Ein Mann, ein Wort 28

XXII. **Trumot.** Der Zweck heiligt kein gottloses Mittel 29

XXIII. **Maaß rot.** Dem Blinden lege keinen Anstoß in den Weg 31

XXIV. **Maaß. Scheni.** Zu guten Zwecken nur taugliche, wenngleich unbequeme Mittel 31

XXV. **Maaß. Scheni.** Reformen. — Schmitta und Prosbul. — Jibum und Chaliza. — Das mündliche Gesetz 32

XXVI. **Bikurim.** Eine allgemeine Rechtsregel. 36

XXVII. **Bikurim.** Wie man den Armen durch Annahme seiner Gabe ehrt 36

XXVIII. **Sabbat.** Die Wichtigkeit des Mincha- (Vesper-)Gebetes 36

XXIX. **Sabbat.** Vom Schwut. — Die Orgelfrage, oder: Gottesdienstliche Sabbatmusik und Rab. M. Epstein, Verf. des Kitzur Schloh 37

XXX. **Pesachim.** Eigenmächtige Handlungen des Königs Chiskijahu und der Weisen Ansicht . . 41

XXXI. **Schekalim.** Der Mensch muß vor Mitmenschen so rein erscheinen wie vor Gott 42

XXXII. **Schekalim.** Die stille Kammer (der Heimlichkeiten und der Schweigenden) und die Kammer der Geräthe. — Ben tobim. — Die 481 Synagogen Jerusalems. — Mikdasch meat. — Heldisch, oder Waisen-, Armen- und Krankenhäuser 43

XXXIII. **Joma.** Religiöse Kinderzucht, oder: Praktische Anleitung, die Kinder zu Mäßigkeit, Religion und Tugend anzuhalten 45

XXXIV. **Joma.** Sühnemittel 46

XXXV. **Joma** (Fortsetzung). — Bußtag, Buße, Versöhnung und Versöhnlichkeit. — Noch einmal Rab. Epstein 47

Einleitung in das Nachtgebet. — Talmudische Erläuterung des Sittengesetzes (3 Mos. Cap. 19, V. 18) „Du sollst dich nicht rächen und keinen Zorn halten 48

XXXVI. **Joma.** Die sittliche Reinigung und die „Hoffnung Israels" 49

XXXVII. **Succa.** Die Ausübung eines Gebotes befreiet von der gleichzeitigen Ausübung eines anderen 50

XXXVIII. **Succa.** Gottesdienstliche und sonstige Laubhüttenfest-Gebräuche 51

XXXIX. **Succa** (Fortsetzung). Die Nachtmusik. — Die Lustbarkeit des Bet haschoëba. — Grund des rabbinischen Verbotes: Am Neujahrstage, wenn dieser auf einen Sabbat fällt, das Schophar (Neujahrs-Horn) nicht zu blasen. — Außergewöhnliche (heilige) Lustbarkeit und Sabbat. — Die Salomonische Tempeleinweihung 51

XL. **Beza.** Der zwischen Sabbat und Festtag (Jomtob) obwaltende Unterschied. — Profane (Instrumental-)Musik: Grund ihres Verbotes am Sabbat und Festtag 53

XLI. **Rosch haschana.** Untüchtige und unzulässige Zeugen 54

XLII. **Rosch haschana.** Der absolute Befehl Rabban Gamliels. — Die Untersuchung über die Zuständigkeit der höchsten Behörden unzulässig. — Der Gehorsam gegen die herrschende Obrigkeit und Religions-Behörde — eine religiöse Pflicht 55

XLIII. **Rosch haschana.** Persönliches Verhalten, That, Absicht. — Zwei biblische Beispiele von der Mischna sinnbildlich erklärt 57

XLIV. **Rosch haschana.** Am Neujahrsfest kein Jubellied (Hallel). — Die Lehre vom Verhängniß. Der sechste Tag der Schöpfung (Adams und Chawa's) eingesetzt als Neujahrsfest. — Die Bedeutung des Horn-(Schophar-)Blasens am Neujahr. — Rabbinischer Beweis für das rabb. Verbot: Das Neujahrshorn am Sabbat zu blasen 58

Gottesfürchtige eilen zu gottgefälligen Handlungen. — Das Betpult des Vorbeters 60

XLV. **Taanit.** Fastenfeier. — Buße und Umkehr. — Rab. Meier's Lehre vom göttlichen Mitleid . 60

Einleitung zur Bußtagspredigt. — Demuth und Demüthigung 60

XLVI. **Taanit.** Erforderliche Eigenschaften (Attribute) eines Volkslehrers (Predigers) und eines Vorbeters (Chasan) 62

XLVII. **Taanit.** Israels höchste Freudenfeste. — Ende gut, Alles gut 64

XLVIII. **Megilla.** Bibelstücke, welche beim gemeinsamen Gottesdienste a) vorgelesen und verdolmetscht; b) vorgelesen und nicht verdolmetscht; c) nicht vorgelesen und nicht verdolmetscht werden. — Grund dafür und Rücksichten auf den öffentlichen Anstand. — Kethibb und Kri, theilweise durch derlei Rücksichten begründet. — Das Institut der Dolmetscher. — Haftora oder Schlußvorlesung; unnütze Einführung weniger Synagogen, dieselbe auch nur von Sachverständigen vortragen zu lassen. 66

XLIX. **Moadkaton.** Das biblisch begründete eintägige Abelot (äußerl. Trauern um die Todten) nach Maimonides H. Abel. Cap. 1, §. 1. und die rabbinischen Vorschriften über Abelot ꝛc. 69

L. **Chagiga.** Die Lehre von der Auflösbarkeit unhaltbarer ꝛc. Eide und Gelübde: traditionell; ihre biblische Begründung unrichtig und unwahr. — Die Lehre von der Auflösbarkeit der Eide ꝛc. und das Kol Nidre 71

Meineid und Eidesbruch: ein religiöses Verbrechen. — Das talmudische und mosaische Recht über Meineid ꝛc. — Weshalb nach mosaischem Recht kein Meineid als solcher obrigkeitlich gestraft, der Meineidige vielmehr pure abolirt werden konnte . . . 74

I.

רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר לֹא כָל הָרוֹצֶה לְטוֹל אֶת הַשֵּׁם יִטּוֹל.

Raban Simon, Sohn Gamliel's, sagt: Nicht Jeder ist berechtigt, sich einen Ruf zu schaffen. [Berachot, Cap. 2, 4.]

Rabban Simon, Vater des berühmten Mischnasammlers und Redacteurs derselben, in früher Jugend schon zu der Würde eines Nassi (Patriarchen) erhoben, als solcher Wiederhersteller, Lehrer und Rector des Kerem be Jabne (כרם ביבנה hohe Schule, eigentlich Gelehrtenverein zu Jabne), überhaupt ein durch Geburt, Rang und Würden hervorragender, durch Geist, Wissenschaft und Verdienst ausgezeichneter Mensch — eifert in seiner Sentenz gegen eine unnöthige Verletzung der Sitte und des ortsüblichen Gebrauches nicht minder, als gegen eine übertriebene Frömmigkeit, welche man auf Kosten der Sitte in der Absicht zur Schau tragen könnte, sich dadurch in den Ruf eines sehr frommen, gelehrten und gottseligen Mannes zu bringen. Er will überall die Sitte, den herkömmlichen, durch Uebung geheiligten Ortsgebrauch geachtet und nach dem Beispiele der gebildeten Volksklassen geübt und gepflegt, hingegen ein davon abweichendes, auffälliges und sonderbares Betragen sorgfältig vermieden wissen. Seine desfallsigen Grund- und Lehrsätze lauten:

1) הַכֹּל כִּמְנָהַג הַמְּדִינָה „Alles richtet sich nach dem ortsüblichen (volksthümlichen) Gebrauch." [Ketubot 6, 4. Baba mezia 7, 1. B. batra 10, 1.]

2) לְעוֹלָם יַעֲשֶׂה אָדָם עַצְמוֹ תַּלְמִיד חָכָם „Der Mensch (das Volk) betrage sich stets nach der Weise der Gebildeten," [Pesachim 4, 5], richte sich stets nach der gesitteten (urbaren) Lebensart; hüte sich aber, an dem ausnahmsweisen Benehmen, welches ein besonders hervorragender außerordentlicher Charakter sich etwa erlauben dürfte, ein Beispiel zur Nachahmung sich zu nehmen.

Mehr jedoch, als für den Cultus der Sitte, eifert er gegen den Heiligenschein — den Götzendienst der Ehr- und Ruhmsucht — wenn er dem Kerem be Jabne gegenüber kurz und bündig erklärt, „Nicht Jeder ist berechtigt ꝛc."

Veranlassung zu dieser Sentenz bot übrigens ein Unterlassungsgebrauch, der darin bestand, daß, wer eine Jungfrau ehelichte, mindestens an seinem Hochzeitsabend und zwar deshalb von der religiösen Pflicht des Schma-Lesens (s. IV.) befreiet (dispensirt) blieb, weil es seinerseits doch höchst unwahrscheinlich mit der erforderlichen Andacht verrichtet werden konnte. Andrerseits beruhete dieser Unterlassungsgebrauch auf der mündlich überlieferten (traditionellen) Lehre: הָעוֹסֵק בְּמִצְוָה פָּטוּר מִן הַמִּצְוָה „Die Erfüllung eines (rituale) Gebotes dispensirt von der gleichzeitigen Ausübung eines andern." [Sukka 25a.] Wer demnach das erste biblische Sittengesetz des ehelichen Lebens [1 Mos. 1, 28] zu erfüllen begann, war wenigstens an seinem Hochzeitsabend vom Schma-Lesen dispensirt. Die Mischna vermerkt

diese Sitte ausdrücklich: חָתָן פָּטוּר מִקְרִיאַת שְׁמַע בְּלֵילָה הָרִאשׁוֹן „Der Hochzeiter ist mindestens in seiner Brautnacht vom Schma-Lesen befreiet." [Berach. 2, 3.]

Aus dieser Dispensation entstand allmälig eine Volkssitte und diese zunächst verficht Rab. Simon in seiner Sentenz. Als nämlich die Frage: Ob der Hochzeiter diesen Unterlassungsgebrauch höher als die religiöse Pflicht des Schma-Lesens achten müsse? von dem Kerem be Jabne umständlich untersucht, nach allen Seiten hin beleuchtet und gegen Rab. Simon's Ansicht verneint wurde; als man ihm das Benehmen seines Urgroßvaters, Rabban Gamliel d. Aelt., der das Schma in seiner Brautnacht gelesen hatte, entgegenhielt, beharrte er bei der Ansicht, daß nicht ein Jeder das Recht habe, an dem ausnahmsweisen Verhalten seines Ahnen sich ein Beispiel zur Nachahmung zu nehmen; daß Niemand eitlen Ruhmes halber die Sitte unnöthig verletzen, am wenigsten aber eine übertriebene Frömmigkeit affectiren dürfe.

Dies der einzig richtige Sinn dieser Simon'schen Sentenz! Auch ist diese Deutung weder neu, noch antitalmudisch, denn selbst die Gemara, [Berach. 17 b.] äußert sich in ähnlicher Weise: לְמֵימְרֵי דְּרַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל חָיִישׁ לְיוּהֲרָא „Rab. Simon ben (Sohn des) Gamliel ist der Ansicht, daß der Schma-lesende Bräutigam sich als heuchlerischen Sonderling[1]) verdächtigt." Außerdem entsprechen dieser Auffassung noch folgende echt talmudische Erläuterungen:

a. Maimonides: עִנְיַן דִּבְרֵי ר' שִׁמְעוֹן הוּא אוֹמֵר, כְּשֶׁיִּקְרָא יַבִּיטוּ אֵלָיו בְּנֵי אָדָם כ"ו וְאֶפְשָׁר שֶׁיִּהְיֶה מַעֲשֵׂהוּ לִפְנִים וְלֹא לְשֵׁם שָׁמַיִם „Der Grundgedanke der Simon'schen Sentenz ist: der Schma-lesende Bräutigam könnte die Aufmerksamkeit der Leute, imgleichen die Meinung von sich erregen, er wäre ein auf die Uebung seiner Religionspflichten stets sorgfältig bedachter Mensch, während sein Betragen doch bloß Scheines halber und nicht zum Ruhme des Himmels (um Gottes willen) eingerichtet sein könnte."

b. Raschi und Bartenora: (וּפֵרוּשׁ בְּשֶׁאָר דְּבָרִים) אִם לֹא הוּחַזַּק חָכָם וְחָסִיד לְרַבִּים אֵין זֶה אֶלָּא גַּאֲוָה שֶׁמִּרְאֶה בְּעַצְמוֹ שֶׁיּוֹכֵל לְכַוֵּן לִבּוֹ „Wenn er sonst weder weise (gelehrt), noch pharisäisch[2]) oder durch seine Stellung zu einem momentanen Ausnahmeverhalten berechtigt ist, so verräth sein Schma-lesen pure Eitelkeit, denn es geschieht nur, um zu zeigen, daß er ungeachtet seiner hochzeitlichen Stimmung die zu diesem Lesen nöthige Andacht besitzt."

c. Jomtof erklärt das in der Sentenz gebrauchte Wort השם „Name, Ruf," mit שֵׁם טוֹב שֶׁהוּא מְדַקְדֵּק בְּמִצְוֹת „Guter Ruf (Name) eines auf die Erfüllung der göttlichen Gebote äußerst bedachtsamen Menschen. Endlich

d. verlangt R. Simon keineswegs, daß sich Jedermann ohne Ausnahme dem ortsüblichen Gebrauche schlechterdings unterziehen müsse: Sein Ausspruch lautet nicht: „Keiner ist berechtigt ꝛc.", und die Tosephat [Berach. 16a.] zählt sogar die Ausnahmen auf, welche der Ausspruch R. Simons verstattet.

Dergleichen Ausnahmen und Abweichungen von der volksthümlichen und ortsüblichen Sitte erlaubte sich, wie bereits erwähnt, Rabban Gamliel der Aeltere.

---

1) Juhara: von גֶּבֶר־יְהִיר „Eitler, Stolzer." [Biur zu Habakuk 2, 5.] וּבִלְשׁוֹן חֲכָמִי תַּלְמוּד הַשֵּׁם יוּהֲרָא, יְהִירוּת . עָנְיַן גַּסוּת רוּחַ „Der Talmud bildete hieraus das Wort Juhara als Bezeichnung für Hochmüthiger, Stolzer." Sehr richtig; darin jedoch irrt der Verfasser des Biur zu behaupten: יָהִיר אֵין לוֹ רֵעַ בַּמִּקְרָא „Der Ausdruck Jahir komme in der h. Schr. nicht weiter vor," da er sich doch Spr. 21, 24 wiederholt.

2) Pharisäisch: enthaltsam, absondernd von allem Unreinen und Verunreinigendem.

[Massachat Semachat 1, 11 und 12.] Dieser außerordentliche, über jeglichen niedrigen Verdacht, namentlich den der Heuchelei erhabene, Charakter[3]) las in seiner Brautnacht — der Volkssitte und seiner eigenen Lehre zuwider! — das Schma und rechtfertigte sich gegen seine ihn hierüber befragenden Schüler und Genossen also: אֵינִי שׁוֹמֵעַ לָכֶם לְבַטֵּל מִמֶּנִּי עוֹל מַלְכוּת שָׁמַיִם אֲפִילוּ שָׁעָה אַחַת „Ich kann euch in Betreff meiner nicht beipflichten; was mich anbetrifft, so kann ich mich dem himmlischen Joche (der religiösen Pflicht) auch auf keine einzige Stunde entziehen." [Berach. 2, 5.] Spätere Weisen haben ihn noch glänzender gerechtfertigt. So bemerkt Jomtof davon: לַאו מַעֲשֶׂה לְסִתּוֹר הוּא דְּקָמַ"ל אִם אָדָם גָּדוֹל הוּא וּבִטֵּחַ בְּעַצְמוֹ שֶׁיּוּכַל לְהִתְכַּוֵּין כּו" הָרִאשׁוֹת כְּיָדוֹ: „Rabban Gamliels That (das Schma zu lesen) hatte durchaus keinen die Sitte untergrabenden Charakter, denn wir begreifen, daß ein außerordentlicher Mensch die Erlaubniß, das Schma in seiner Brautnacht zu lesen, stillschweigend besitzt, vorausgesetzt, daß er der festen Ueberzeugung lebt, es mit der gehörigen Andacht zu können.

Daß die Halacha (Entscheidung obiger Frage) dennoch gegen R. Simons Ansicht ausfiel, ist bereits bemerkt. Höchst merkwürdig ist jedoch hierbei, daß die das Urtheil R. Simons bekämpfenden Gelehrten, bei Untersuchung dieser Frage, die Grundanschauung Simons innigst und einhellig theilten und nur aus seinen eignen Grund- und Lehrsätzen (Prämissen) heraus weit ausgedehntere Schlüsse folgerten, als er selber daraus zog. Am Klarsten äußert sich hierüber Bartenora: וְאֵין הַלָּכָה בְּרַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל וַחֲזַיְנָן לְקִצְרַת מֵרַבּוֹתֵינוּ דְּאָמְרוּ דְּהָאִידְנָא כָּל אָדָם יִקְרָא קְרִיאַת שְׁמַע בְּלֵילָה הָרִאשׁוֹן שֶׁבְּיָנִין שֶׁבְּדוֹרוֹת הַלָּלוּ אֵין מְכַוְּנִים כָּל כָּךְ בְּשַׁאַר יָמִים אִם לֹא יִקְרָא בְּלֵילָה א" מֵיחָזֵי יוֹתֵר כְּיוֹהֲרָא שֶׁמַּרְאֶה עַצְמוֹ שֶׁהוּא מְכַוֵּן בְּכָל שָׁעָה אֶלָּא הַשְׁתָּא מְשׁוּם דְּטָרִיד בְּמִצְוָה „Aber die Halacha geht nicht nach R. Simon b. G., denn wir richten uns nach demjenigen Theil unserer Rabbinen, welcher lehrt: Jetzt müsse Jedermann das Schma an seinem Hochzeitsabend lesen und zwar deshalb, weil man bei unsern Zeitgenossen auch an gewöhnlichen Tagen die außerordentliche Aufmerksamkeit und Andacht, welche das Schma-Lesen erfordert, vermißt. Wer es daher jetzt in seiner Brautnacht unterläßt, der verdächtigt sich um so mehr als heuchlerischen Sonderling, denn er brüstet sich als Einen, der sonst stets mit der nöthigen Andacht liest, es aber in seiner Brautnacht deshalb nicht vermag, weil seine Andacht und Aufmerksamkeit von der Erfüllung eines andern Gottesgebotes, nämlich der Eingehung der Ehe, in Anspruch genommen ist."

Abgesehen von der Frage, ihrer Beleuchtung und Entscheidung, so leuchtet schon aus der allzugroßen Aufmerksamkeit, welche die Weisen diesem Gegenstande schenkten, die Wichtigkeit hervor, welche sie den volksthümlichen Sitten und Gebräuchen

---

3) Er vereinigte und bekleidete in seiner Person die bis dahin getheilt bekleideten Würden des Patriarchats und des Synedrial-Präsidiums. Der zuerst von ihm angenommene Titel eines Rabban ist ein Majestätsplural und scheint als Bezeichnung seiner hohen Würden zu dienen. רַבָּן גַּמְלִיאֵל נִקְרָא רַבָּן וְהוּא הָרִאשׁוֹן אֲשֶׁר יִכּוֹנֶה בְּשֵׁם הַכָּבוֹד הַזֶּה וְנִרְאֶה לְפִי שֶׁהָיָה הָרִאשׁוֹן אֲשֶׁר יָשַׁב יְחִידִי בְּרֹאשׁ דְּסַנְהֶדְרִין בְּלֹא אַבְ"ד בְּצִדּוֹ „Er zuerst ward Rabban titulirt, vermuthlich deshalb, weil er das Senatspräsidium und das Patriarchat (letzteres war in seiner Familie erblich) vereinigte und in seiner Person allein bekleidete." [Frankel: Hodegetik p. 58.]

4) Bei den meisten religiösen Entscheidungen, bei Urtheilen und Sprüchen gab nach 2 Mos. 23, 2 die Mehrheit, und zwar öfter gegen die individuelle Ansicht ihres Präsidenten, den Ausschlag.

überhaupt beilegten. Ja, der Lehrsatz Rab. Simons: הכל כמנהג המדינה „Alles richtet sich nach dem Ortsgebrauch," fand sogar im bürgerlichen (Civil-) Recht ausgedehnte Anwendung und erfuhr später die Erweiterung: מִנְהַג תִּקּוּן מְבַטֵּל הֲלָכָה „Die Sitte, der durch Uebung sanctionirte Volksgebrauch, so wie zeitgemäße Anordnungen, heben die Regel auf. (Cassiren die Halacha.) [Maim. Einleit. in d. Mischna und a. a. O. — Vergl. unten XXVI.]

Welchen lebendigen Ausdruck dieser kühne Satz selbst im Leben der frömmsten und gottbegeistertsten Israeliten fand, erhellt aus dem oben angeführten Unterlassungsgebrauch, welchem bis auf die Zeiten des R. Simon b. G. die hohe religiöse Pflicht des Schma-Lesens gänzlich wich.

Um übrigens die heilige Unantastbarkeit selbst der gewöhnlichen Sitten und Volksgebräuche, der sogenannten Usance, auch biblisch zu begründen und zu beweisen, greifen die Rabbinen sogar zu einer etwas gezwungenen Deutung der Bibel. — Daß die drei Engel, welche Abraham besuchten, aßen oder sich stellten, als äßen sie, erklären sie also: Daß selbst Engel, wenn solche unter Menschen wandeln, die menschlichen Sitten und Gebräuche ehren müssen, woraus für Menschen die Lehre folgt: מִכָּאן שֶׁלֹּא יְשַׁנֶּה אָדָם מִן הַמִּנְהָג **„Daß der Mensch die ortsübliche Sitte nicht verletzen darf.** [Raschi zu 1 Mos. 18, 8. Baba mezia 86b.]" Eiferte R. Simon für die Heilighaltung der Volkssitten und Gebräuche, so bekämpft er nicht minder die gleißnerische Frömmelei, den förmlich zur Schau getragenen heuchlerischen Pietismus, welcher sich eitlen Rufes halber bei jeder öffentlichen Gelegenheit gar gern mit der Strahlenkrone des Heiligenscheines ziert. Er wandelt dabei durchaus in den Fußtapfen seines königlichen Ahnen (von Mutterseits) des weisen Salomo, welcher [Pred. 7, 16] lehrt: אַל תְּהִיא צַדִּיק הַרְבֵּה וְאַל תֶּחְכַּם יוֹתֵר לָמָּה תִּשּׁוֹמֵם „Sei nicht zu fromm und wolle nicht gar zu weise sein, warum willst du für verrückt gehalten werden?" Wahrlich, eine Lehre, die jeder Sonderling und jeder Scheinheilige sich tief ins Herz schreiben sollte! Der scharfsinnige Aben Esra interpretirt sie höchst zutreffend also: "וְהָעְנַיִן אִם תָּסוּר מִדֶּרֶךְ הַיִּשּׁוּב כּוֹ oder: אִם הִתְפַּלַּלְתָּ מִן הַבֹּקֶר עַד הָעֶרֶב „Du wirst für närrisch gehalten, wenn du von der ortsüblichen Sitte weichest; wenn du Scheines halber mehr betest, als Gott verlangt."

Ein Mitglied des Kerem be Jabne, R. Jehuda, brandmarkt den ruhmsüchtigen Hascher und Träger des Heiligenscheins geradezu als חָסִיד שׁוֹטֶה „verrückten Frommen", der, wie das „absondernde Weib"[5]) oder der „sich geißelnde Pharisäer", die „sittlich-religiöse Welt" zu Grunde richtet. [Sota 3, 4.]

Der thatsächlich fromme und biedere Mensch wird jedes anstößige Benehmen sorgfältig vermeiden, wird, was Sitte, Lebensart, Ge- und Ungebräuchliches anbelangt, stets den richtigen Tact inne halten, wird nach den Worten des Weisen: [Pred. 7, 18] כִּי יְרֵא אֱלֹהִים יֵצֵא אֶת כֻּלָּם überall die Mittelstraße wandeln. [Vergl. Spr. d. Väter. Heft 2. וְכָל מַעֲשֶׂיךָ יִהְיוּ לְשֵׁם שָׁמָיִם „Lasse alle deine Handlungen zu Gottes — nicht aber zum eigenen — Ruhme geschehen."]

---

5) אִשָּׁה פְּרוּשָׁה Eine, nach meinem Dafürhalten, ehefeindliche, in klösterlicher Abgeschiedenheit lebende Frau. [Vergl. übrigens unten Tract. Sota. Heft 2.]

II.

מִי שֶׁמֵּתוּ מוּטָל לְפָנָיו פָּטוּר מִקְרִיאַת שְׁמַע וּמִן הַתְּפִלָּה וּמִן הַתְּפִלִּין (וּמִכָּל מִצְוֹת הָאֲמוּרוֹת בַּתּוֹרָה. גמרא) נוֹשְׂאֵי הַמִּטָּה וְחִלּוּפֵיהֶן וְחִלּוּפֵי חִלּוּפֵיהֶן. אֶת שֶׁלְּפָנַי הַמִּטָּה וְאֶת שֶׁלְּאַחַר הַמִּטָּה. אֶת שֶׁלְּמִטָּה צוֹרְכֵי בָּהֶן פְּטוּרִין. וְאֶת שֶׁאֵין לְמִטָּה צוֹרְכֵי בָּהֶן חַיָּבִים. אֵלּוּ וְאֵלּוּ פְּטוּרִין מִן הַתְּפִלָּה.

Wer seinen Todten noch vor sich und für dessen Bestattung zu sorgen hat, ist frei vom Schma-Lesen,[a]) vom Gebet,[b]) vom Anlegen der Gebetskapseln[c]) und allen ritualen Geboten der heiligen Schrift. Ferner sind davon frei die Träger der Bahre, diejenigen, welche im Tragen derselben mit einander wechseln, so wie Alle, welche zur Bestattung und Beerdigung der Leiche nöthig sind, mit Ausnahme derer, welche der Leiche Ehren halber folgen. Aber vom Gebete (Tefilla) sind auch diese dispensirt. [Berachot 3, 1.]

a. Siehe IV. — b. Das Gebet der sogenannten 18 Benedeiungen שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה „Schemone Esre" genannt. — c. Würfelartige an Riemen befestigte Lederkapseln, Tefillen genannt, welche während der alltäglichen Frühgebete (Schachrit) am linken Oberarm — dem Herzen gegenüber — und auf der Stirne — dem Gehirne gegenüber — getragen werden. Der Inhalt dieser Gebetskapseln besteht aus folgenden vier, auf Pergamentstreifen geschriebenen Bibelabschnitten: A. 5 Mos. 6, 4—9. B. 5 Mos. 11, 13—21. C. 2 Mos. 13, 1—10 und D. daselbst Vers 11—16.

Das Tragen dieser Gebets-Kapseln soll schon am frühen Morgen mahnen, daß man seine Begierden und Wünsche stets dem Willen Gottes unterordnen soll.

Ein wichtiges Sittengesetz bilden die Gemilot Chassadim „barmherzigen Werke" oder „persönlichen Liebesdienste," deren der Reiche wie der Arme, der Gesunde wie der Kranke, der Lebendige wie der Todte bedarf. Hervorragend unter ihnen sind die Dienste, welche man Verstorbenen (Leichen) zu leisten schuldig ist; sie geschehen aus reinster Pietät, und ohne Rücksicht auf Dank. חֶסֶד שֶׁעוֹשִׂין עִם הַמֵּתִים הוּא חֶסֶד שֶׁל אֱמֶת שֶׁאֵינוֹ מְצַפֶּה לְתַשְׁלוּם גְּמוּל „Die an Verstorbenen geübte Liebe ist die wahre, uneigennützige Liebe, denn sie verzichtet auf jede Vergeltung." [Raschi zu 1 Mos. 47, 29.] So lange der Mensch lebt, kann er, ohne gänzlich zu Grunde zu gehen, mitunter der menschenfreundlichen Dienste entrathen; er kann in Trauer bisweilen des Trostes, in Krankheit der liebreichen Pflege, in Zwistigkeiten des menschenfreundlichen Friedensstifters entbehren, ohne der einen oder der andern Prüfung gänzlich zu erliegen: der Verstorbene hingegen ist lediglich den persönlichen Liebesdiensten der Lebendigen anheim gegeben und Vereine, welche sich nicht nur die uneigennützige Krankenpflege, vielmehr vorzugsweise die nöthigen Liebesdienste bei Verstorbenen zur Aufgabe gestellt haben, dürfen sich mit Fug und Recht „Barmherzige Brüder" oder חֶבְרָה קַדִּישָׁא

„heilige Genossenschaft" nennen, denn ihre Werke erscheinen in den Augen des allbarmherzigen und allheiligen Gottes ebenso heilig als barmherzig. Die einfache Betheiligung an der Leichenfolge allein bloß anlangend, wird Berach. 18a gelehrt: כָּל הָרוֹאֶה הַמֵּת וְאֵינוֹ מְלַוֶּה עוֹבֵר מִשּׁוּם לוֹעֵג לָרָשׁ כו׳ „Wer eine Leiche zu Grabe bringen sieht, ohne ihr zu folgen, von dem sagt die heilige Schrift: „Wer des Hilflosen spottet, der lästert seinen Schöpfer." [Spr. 17, 5.]

Wichtiger als diese nackte sogenannte „letzte Ehre" ist das Einsargen, Fortschaffen und Beerdigen der Leichen. Im schriftlichen Gesetz ist dergleichen, gleich mehreren sonstigen Herzenspflichten, allerdings nicht ausdrücklich geboten[6]), vielmehr hat sie der heilige Gesetzgeber, anstatt auf steinerne Tafeln, dem Menschen tief ins Herz geschrieben. Hingegen hat sie das mündliche Gesetz zu einem Gebote erhoben, welches so wichtig ist, daß es zu jeder Zeit und an jeder Leiche, folglich immer und überall, in manchen Fällen sogar mit Verletzung der biblisch gebotenen Ritual- und anderer Gesetze (Berachot 17b in der Mischna) zu erfüllen ist. In Mass. Semachot 4, 29—32 und a. a. O. wird wiederholt gelehrt, daß selbst der Hohepriester sich in Nothfällen mit Bestattung und Beerdigung von Leichen befassen müsse, wiewohl die h. Schr. ausdrücklich verordnet: „Und er soll an keine Leiche kommen, selbst an seinem Vater und an seiner Mutter sich nicht verunreinigen. [3 Mos. 21, 11.]

In welcher Weise die Judenheit die Herzenspflicht der persönlichen Liebesdienste von jeher an Verstorbenen geübt und annoch übt, erhellt aus dem thatsächlichen Umstande, daß sie expreß angestellte und besoldete Leichenbestatter und Todtengräber in ihren Mitten weder jemals hatte, noch bis jetzt duldete. Die letzten Liebesdienste sollen durchaus nicht geschäftsmäßig — wie es von besoldeten Beamten ja nicht anders zu erwarten steht! — geleistet werden. Werden Sterbefälle kund, so eilt Alt und Jung, Arm und Reich herbei, um dem Verblichenen die letzten Liebesdienste zu erweisen, und es gehört wahrlich nicht zu den seltensten Erscheinungen, daß die Verspäteten die bereits Beschäftigten um Ueberlassung und Fortführung ihrer Leistungen bitten. Nicht nur nicht selten, sondern häufig ereignet es sich, daß reiche Frauen den mit dem Fertigen der Todtenkleider bereits beschäftigten ärmeren Frauen ihre Beschäftigung förmlich abkaufen und mancher israelitische Biedermann läßt es sich schweres Geld kosten, wenn ihm vergönnt wird, beim Fertigen des Sarges oder des Grabes, wenigstens nur — Handlangerdienste verrichten zu dürfen.

Die zur Zeit in fast jeder Gemeinde existirenden „heilige Genossenschaften" oder „Beerdigungsgesellschaften" ח״ק sind durchaus kein Produkt der Noth. — Es hat Israel niemals an Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen gefehlt, welche ihren verstorbenen Brüdern und Schwestern die letzten Dienste mit der aufopferndsten Liebe zu leisten nicht immer bereit gewesen wären. Die Institution der „heiligen Genossenschaften" hat sich vielmehr aus dem Schooße der ח״ בִּקּוּר חוֹלִים „Krankenverpflegungs-Vereine" gebildet, auf Grund des Satzes: Wer des Kranken liebreich und uneigennützig pflegt, der hat das erste Anrecht an der ihm zu erweisenden letzten Liebe und „letzten Ehre".[7])

---

6) Wenigstens findet es dort nur eine schwache Anlehnung. Zu 5 M. 21, 23: קָבֹר תְּקַבְּרֶנּוּ „Du sollst ihn begraben" bemerkt M. Mendelssohn [Biur] schließlich: וְאָמְרוּ רַז״ל שְׁמִצְוַת קְבוּרָה בו״ בְּכָל מָקוֹם וּבְכָל זְמַן „Unsere Rabbinen seligen Andenkens! lehrten, daß das Beerdigungsgebot überall und immer stattfinden müsse."

7) Es ist auffallend, bisweilen sogar kurios, manchen sehr richtig Deutsch sprechenden Menschen von einer „letzten Ehre" sprechen zu hören, welche er Dem und Jenem seiner verstorbenen Nebenmenschen erwiesen habe, während Sprecher sich vielleicht heimlich sagen muß: Im Grunde genommen habe ich ihm doch nur eine „erste Ehre" in dem erwiesen, was ich die „letzte" nannte. Die letzte Ehre, sagt irgendwo ein tüchtiger Kanzelredner, ist die letzte

III.

הָעוֹשֶׂה תְּפִלָּתוֹ קֶבַע אֵין תְּפִלָּתוֹ תַּחֲנוּנִים.

Wer sein Gebet als festgestellte Pflicht erachtet und verrichtet, dessen Gebet ist kein andächtiges, gottgefälliges Flehen. [Berach. 4, 4.]

Maimonides erläutert dies folgendermaßen: רָצָה לוֹמַר בְּעִנְיַן קֶבַע שֶׁיְּשִׁים תְּפִלָּתוֹ כְּמִי שֶׁיֵּשׁ לוֹ עֵסֶק שֶׁהוּא מְצוּוֶּה לַעֲשׂוֹתוֹ וְיִשְׁתַּלְּמֵהוּ כְּדֵי שֶׁיָּנוּחַ מֵעֲבוֹדָתוֹ וְיָסִיר מֵעָלָיו טָרְחוֹ וּמַשָּׂאוֹ „Der Ausdruck Keba (festgestellte Pflicht) besagt: Wer sein Gebet als ein ihm obliegendes lästiges Geschäft erachtet, dessen Erledigung ihm befohlen und dessen er sich in der Weise erledigt, als wälze er sich damit eine drückende Bürde ab, um nachher gemächlich davon auszuruhen." Demnach wäre der Sinn: Wer nur betet, um seiner Gebetspflicht Genüge zu leisten, und sein Gebet gleich einer drückenden Schuld abträgt, dessen Gebet ist nicht gottgefällig.

IV.

אֵין עוֹמְדִין לְהִתְפַּלֵּל אֶלָּא מִתּוֹךְ כּוֹבֶד רֹאשׁ. חֲסִידִים הָרִאשׁוֹנִים הָיוּ שׁוֹהִים שָׁעָה אַחַת וּמִתְפַּלְּלִים כְּדֵי שֶׁיְּכַוְּנוּ אֶת לִבָּם לַמָּקוֹם.

Man verrichte das Gebet der 18 Benedeiungen nicht anders, als in demüthiger Stellung. Die Frommen der Vorzeit ruheten (pausirten) vor dem Beten eine volle Stunde, um sich zu sammeln und Herz und Geist zu Gott zu richten. [Berachot 5, 1.]

Diese Mischna lehrt, daß man sich zum Gebet, besonders zur Verrichtung der תְּפִלַּת חוֹבָה „Pflichtgebete" gehörig sammeln und vorbereiten müsse.

Pflichtgebete sind zunächst a. das Schma; b. die Schmone esre, deren 18 [eigentlich neunzehn[8])] Segensformeln jedoch an Sabbat und Feiertagen auf

---

Schuld, die wir dem Todten aus Rücksicht auf den einst Lebendigen abzutragen haben. Die Abtragung dieser Schuld, oder die Ehre, die wir dem Todten erweisen, nennt der Sprachgebrauch die letzte, und dies beweist, daß sie das letzte Glied einer großen Kette von Pflichten ist, die wir dem jetzt todten, einst lebendig gewesenen Menschen schuldig waren.

8) Die eingeschaltete 19te (jetzt 12te) Bitte, bildete das berüchtigte Ketzergebet, welches ursprünglich gegen die Saduzäer — eine Judensecte, welche das mündliche Gesetz und die Unsterblichkeit der Seele (das ewige Leben) leugnete — gerichtet war und zum Zwecke hatte, heimliche Saduzäer vom Vorbeterdienste zurückzuschrecken. Berachot 28b führt es den Namen בִּרְכַּת הַצְּדוּקִים „Saduzäer-Segen" und wird dort und weiter ausführlich erzählt, daß der Verfasser dieses Ketzergebetes, Samuel d. Jüng, es nach Jahr und Tag selber so gründlich vergessen hatte, daß er sich trotz eines zweiunddreißigstündigen Nachdenkens nicht wieder darauf besinnen konnte. Beweis vollauf, daß er und seine Synagoge es niemals verrichtet haben können und daß die Vorbeter der letztern nichts weniger als im Geruche der Ketzerei standen. — Wie ernstlich Samuel d. J. es übrigens mit diesem Ketzergebet gemeint haben könne, erhellt nicht bloß aus der alleinigen Thatsache seiner Vergessenheit: sein bekannter Lehr- und Wahlspruch lautet ja nach Abot 4, 19: בִּנְפֹל אוֹיִבְךָ אַל תִּשְׂמָח וּבִכָּשְׁלוֹ אַל יָגֵל לִבֶּךָ כ״ו „So dein Feind fällt, freue dich nicht, und wenn er strauchelt, frohlocke nicht. [Spr. 24, 17.] Sollte einem Manne dieser Lehre die talmudische Erläuterung, beziehungsweise Uebersetzung des Psalm 104, V. 35 unbekannt geblieben sein? Sie lautet: „Der Sünden müsse ein Ende nehmen von der Erde, dann wird es keine Sünder mehr geben."

7 beschränkt sind. Der Inhalt der Schm. esre besteht aus Lob-, Buß-, Bitt- und Dankgebeten; das Schma hingegen, mit Ausnahme einer kurzen Benedeiung, aus lauter Bibelabschnitten, und zwar a. 5 Mos. 6, 4—10; b. das. Cap. 11, 13—21 und 4 Mos. 15, 37—42.

Diese Abschnitte enthalten:

1) Die Lehre: Es ist nur Ein Gott;
2) die Gebote: Gott über Alles zu lieben; die Kinder in der Religionslehre zu unterweisen und sich immer damit zu beschäftigen;
3) Verheißungen und
4) drei Ceremonialgesetze, durch deren Erfüllung man eingedenk sei aller Gebote Gottes, um sie zu halten und dadurch heilig zu werden Gott dem Herrn.

Diese, sowie die voraufgehende Mischna III. finden einen trefflichen Commentar in Abot 2, 18: רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר הֱוֵה זָהִיר בְּקְרִיאַת שְׁמַע וּבִתְפִלָּה וּכְשֶׁאַתָּה מִתְפַּלֵּל אַל תַּעַשׂ תְּפִלָּתְךָ קֶבַע אֶלָּא רַחֲמִים וְתַחֲנוּנִים לִפְנֵי הַמָּקוֹם „Rab. Simon lehrte: Sei wohlbedacht, das Schma rechtzeitig (Abends und Morgens) zu lesen und dein Gebet mit reiner Andacht zu verrichten. Betrachte das Gebet nicht als ein lästiges Geschäft, sondern als ein inbrünstiges Flehen um Gnade und Barmherzigkeit vor Gott."

Um aber die rechte Gebetsstimmung zu erlangen, bedarf es, nach dem Beispiele der „Frommen der Vorzeit", einer Vorbereitung, welche zumal zu den Pflichtgebeten um so nöthiger ist, als deren häufige Verrichtung sonst zum bloßen andachtlosen Lippenspiel herabsinken könnte. Ein Gebet aber ohne Andacht, ist wie ein Körper ohne Seele תְּפִלָּה בְּלֹא כַוָּנָה כְּגוּף בְּלֹא נְשָׁמָה und die mechanischen Beter straft der Prophet mit der starken Rüge: „Dieses Volk nahet sich mir mit dem Munde, mit den Lippen nur verehren sie mich; ihr Herz aber ist ferne von mir. [Jesai. 29, 13.]

Uebrigens ist unter mancherlei Rücksichtnahme die Regel aufgestellt, daß dem Pflichtgebete der Schmone esre (18 B.) schon Genüge geschehe, wenn nur der „kurze Inbegriff derselben" מֵעֵין שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה gebetet wird. Die 18 (19) Lobsprüche und Bitten derselben werden dadurch auf 7 zurückgeführt, ohne durch diese Reduction dem vollständigen Gebetsinhalt wesentlichen Abbruch zu thun. Unverändert beibehalten bleiben die שְׁלוֹשׁ רִאשׁוֹנוֹת „ersten drei Benedictionen" bis שְׁלוֹשׁ אַחֲרוֹנוֹת הָאֵל (הַמֶּלֶךְ) הַקָּדוֹשׁ „Allmächtiger! Allheiliger!"; ebenso die 3 letzten von רְצֵה „Zeige Wohlgefallen" bis zu Ende. Die dazwischen liegenden 12 (13) Bitten fanden für die Wochentage folgende Umgestaltung: חָבִּינֵנוּ יְיָ אֱלֹהֵינוּ לָדַעַת אֶת דְּרָכֶךָ וּמוֹל אֶת לְבָבֵנוּ לְיִרְאָתֶךָ: וְתִסְלַח לָנוּ לִהְיוֹת גְּאוּלִים: וְרַחֲקֵנוּ מִמַּכְאוֹבֵינוּ: וְדַשְּׁנֵנוּ בִּנְאוֹת אַרְצֶךָ: וּנְפוּצוֹתֵינוּ מֵאַרְבַּע תְּקַבֵּץ: וְהַתּוֹעִים עַל דַּעְתְּךָ יִשְׁפְּטוּ: וְעַל הָרְשָׁעִים תָּנִיף יָדֶיךָ: וְיִשְׂמְחוּ צַדִּיקִים בְּבִנְיַן עִירֶךָ: וּבִתְקוֹן הֵיכָלֶךָ: וּבְצִמְיחַת קֶרֶן לְדָוִד עַבְדֶּךָ: וּבְעֲרִיכַת נֵר לְבֶן יִשַׁי מְשִׁיחֶךָ: טֶרֶם נִקְרָא אַתָּה תַּעֲנֶה: בָּרוּךְ אַתָּה יְיָ שׁוֹמֵעַ תְּפִלָּה:

„Lasse uns weise werden, damit wir deine Wege erkennen. Beschneide unsere Herzen, (d. h. reinige sie von bösen Begierden), daß wir dich wahrhaft verehren.

[Vergl. Raschi z. St.] Als einst ein sehr frommer Rabbi sich zur Verwünschung seiner frechen und gottlosen Peiniger hinreißen ließ, verwies es ihm seine biedere Gattin Berura mit der Frage: Verwünschte denn David [Ps. 104, 35] die Sünder חוֹטְאִים, oder die Sünden חַטָּאִים?! [Berach. 10a.]

Vergieb uns unsere Sünden, daß wir erlöset werden vom Uebel. Halte Krankheit von uns ab. Segne der Erde Frucht. Sammle und führe uns zu dir zurück. Weise die Irrenden zurecht und richte die Frevler. Erfreue die Gerechten durch den Aufbau deiner Stadt (Jerusalem), und durch die Erscheinung des hellleuchtenden Lichtes des Sohnes David, deines Gesalbten (Messias). Ehe wir zu dir rufen, wollest du uns erhören. Gelobt seiest du, Ewiger, Erhörer des Gebets." [Berach. 29a.][9])

Indem in der Mischna [Berach. 4, 3] darüber disputirt wird, ob man täglich die vollständige Schm. esre, oder bloß den „kurzen Inbegriff" derselben beten müsse, lehrt R. Akiba: אִם שִׁגּוּרָה תְּפִלָּתוֹ בְּפִיו יִתְפַּלֵּל שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה וְאִם לַאו מֵעֵין שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה „Wem das Gebet geläufig ist, der bete es unverkürzt; wem nicht, der bete den kurzen Inbegriff der Schmone esre."

Je geläufiger aber die Worte eines und desselben Gebetes dem Munde entfließen, je mehr Gefahr für Zerstreuung und Andachtslosigkeit! In Erwägung dessen lehrt denn auch der fromme Joseph Karo in seinem Orach Chajim „Wegweiser durchs Leben" Cap. 1, 4: טוֹב מְעַט תַּחֲנוּנִים בְּכַוָּנָה מֵהַרְבּוֹת בְּלֹא כַוָּנָה „Besser wenig beten mit Andacht, als viel ohne Andacht." Diese einfache, an und für sich schon wahre und klare Lehre, erhält durch Magen Abraham folgende Erläuterung und Erweiterung: וּבְגֶמָרָא אָמְרִי אֶחָד הַמַּרְבֶּה וְאֶחָד הַמַּמְעִיט וּבִלְבַד שֶׁיְּכַוֵּן אֶת לִבּוֹ לַשָּׁמַיִם כ״ו „Die Gemara [Menachot 110 und a. a. O.] lehrt: Ob Einer viel oder wenig betet oder opfert: das Haupterforderniß dabei ist, daß es mit Andacht geschehe. Und woraus wird es bewiesen? Daraus, daß das mit Andacht und gutem Herzen dargebrachte winzige Taubenopfer des Armen dem Herrn ebenso angenehm war, als der werthvolle Stier der Reichen, denn die heil. Schr. bezeichnet beide Opfer als: Feieropfer zum angenehmen Geruch." 3 Mos. 1 Vers 9 und 17.

Als einst ein Schüler R. Eliesers das Gebet in ungewöhnlich abgekürzter Weise vortrug und dies die andern Beter befremdete, erklärte der Rabbi: Mose

---

9) Der berühmte W. Heidenheim nahm diese Formel in seinem Gebetbuch (edirt: Rödelheim 1821) mit unwesentlicher Veränderung (in unabgekürzter Schreibart) auf und begleitete sie mit folgender Einleitung:

דיני תפלות הביננו.

בשעת הדחק בגון שהוא בדרך או עומד במקום שטרוד וירא שיפסיקוהו או שלא יובל להתפלל בכוונה תפלה ארוכה שאין רעתו מישבת עליו בל כך או שהשעה עוברת מתפלל אחר שלוש ראשונות הביננו ואומר אחריה שלוש אחרונות כ״ו. ואינו מתפלל הביננו ביומות הגשמים ולא במ״ש ומי״ט.

„Gesetze über das Gebet Habinenu.

Bei knapper Zeit, auf Reisen, oder wo man gestört und das lange Gebet (die vollständige Schm. esre) nicht mit der gehörigen Andacht verrichten zu können fürchtet; oder wenn die (für das Pflichtgebet festgesetzte) Zeit bereits verstrichen ist: bete man nach den drei ersten Benedictionen das Habinenu und darauf die drei letzten ꝛc. Das Habinenu ist jedoch im Winter und bei Ausgang der Sabbat- und Feiertage nicht statthaft."

Die Beschränkung scheint Heidenheim aus dem Grunde mit aufgenommen zu haben, weil 1) die Gemara a. a. O. meint, man müsse in der Regenzeit — und für Palästina fällt diese im Winter — um Regen (וְתֵן טַל וּמָטָר „Gieb Thau und Regen!") bitten, welches nur in der neunten Benediction üblich sei; 2) weil beim Ausgange der Sabbat- und Feiertage das Habdala „Unterscheidungsgebet" in der vierten Benediction zu sprechen gesetzlich sei. — Es ist aber dem Einen wie dem Andern vorgesehen. Das erste Bedenken hebt die Gemara a. a. O. selber durch die Bemerkung, daß das Gebet ודשננו בנאות ארצך die Bitte ותן טל ומטר hinlänglich ersetzt. Der andere Einwurf wegen Habdala fällt gänzlich durch eine nach der Schm. esre zu sprechende besondere Habdala-Formel.

Sonach stände der immerwährenden Verrichtung des „Habinenu" kein wesentliches Bedenken entgegen und es könnte wenigstens nicht schaden, wenn diesem kurzen Gebete, dem „kurzen Inbegriff der Schmone esre", ein größerer Eingang beim Publikum verschafft würde, als es bis jetzt, trotz der Heidenheimschen Gebetbücher, gelungen ist.

habe weit kürzer und doch Gott wohlgefällig gebetet, wenn er [4 M. 12, 13] inbrünstig geflehet: אֵל נָא רְפָא נָא לָהּ „Gott, o heile sie doch!" [Berach. 34a.]

Aus Allem folgt, daß der Israelit das Gebet als keine Last betrachte, daß er vielmehr dem Herrn gern und mit Freuden diene. Wenn Mose noch kurz vor seinem Tode den Israeliten mit strengen Gottesgerichten gedrohet, so begründet er sie vornämlich dadurch: „Dafür, daß du nicht gedient hast dem Ewigen, deinem Gott, בְּשִׂמְחָה וּבְטוּב לֵבָב mit Freuden und aus Herzensluft." [5 M. 28, 47.]

Gott ist ein liebevoller und Gegenliebe heischender Vater, aber kein strenger Schuldherr, dem man zu gewissen Stunden gerade so und so viele Gebete abzutragen, quasi zu zahlen hat! Gott ist „Aller Herren Herr" [5 M. 10, 17]: so gebührt es sich, sich ihm in demüthiger Haltung, dem Zeichen der Ehrfurcht, zu nahen. Wenn unsere M. lehrt, man bete nicht anders, als מִתּוֹךְ כּוֹבֶד רֹאשׁ „aus der Schwere des Hauptes", so besagt dieses nichts weniger, als: in Demuth und mit Andacht.

Aber auch mit Freuden: wie Mose und diejenigen es wollen, die den Geist des Gebetes erfaßt haben. Und daß die Alten ihn richtig erfaßt haben, erhellt aus folgender Lehre: תָּנוּ רַבָּנָן לְהִתְפַּלֵּל לֹא מִתּוֹךְ עַצְבוּת וְלֹא מִתּוֹךְ עַצְלוּת וְלֹא מִתּוֹךְ שְׂחוֹק וְלֹא מִתּוֹךְ שִׂיחָה וְלֹא מִתּוֹךְ קַלּוּת רֹאשׁ וְלֹא מִתּוֹךְ דְּבָרִים בְּטֵלִים אֶלָּא מִתּוֹךְ שִׂמְחָה שֶׁל מִצְוָה: „Die Rabbiner lehrten: Man erhebe sich nicht zum Gebet aus peinlicher Stimmung, aus Faullenzerei, aus übermäßiger Heiterkeit, aus Leichtsinn, oder weil man eben nichts Anderes vorzunehmen wüßte, sondern aus Lust am Dienste des Herrn. [Berach. 31a.] Der gottbegeisterte Psalmist singt: „Dienet dem Herrn mit Ehrfurcht, und freuet euch mit Zittern." [Ps. 2, 11.] **„Jauchzet dem Herrn, alle Welt! Dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor ihn mit Frohlocken.** [Das. 100, 1—2.]

V.

הָאוֹמֵר עַל קַן צִפּוֹר יַגִּיעוּ רַחֲמֶיךָ וְעַל טוֹב יִזָּכֵר שִׁמְךָ מוֹדִים מוֹדִים מְשַׁתְּקִין אוֹתוֹ. (הָאוֹמֵר יְבָרְכוּךָ טוֹבִים הֲרֵי זֶה דַּרְכֵי טָעוּת. גמרא.)

Wer das Gebet vorträgt und sagt, „Bis auf ein Vogelnest erstreckt sich deine Barmherzigkeit!" oder: „Um des Guten willen werde dein Name gedacht!" oder: „Wir danken! Wir danken!" den heißt man schweigen. (Betet er: „Die Guten preisen dich!" so ist dies Irrthum.) [Berach. 5, 3.]

In Megilla Cap. 4, 9 findet sich folgende Umschreibung dieser Mischna:

הָאוֹמֵר יְבָרְכוּךָ טוֹבִים הֲרֵי זֶה דֶּרֶךְ הַמִּינוּת. עַל קַן צִפּוֹר יַגִּיעוּ רַחֲמֶיךָ וְעַל טוֹב יִזָּכֵר שִׁמְךָ מוֹדִים מוֹדִים מְשַׁתְּקִין אוֹתוֹ.

Betet Jemand: „Die Guten preisen dich!" so ist dies Ketzerei. „Bis auf ein Vogelnest erstreckt sich deine Barmherzigkeit! Um des Guten Willen werde dein Name gedacht! Wir danken! Wir danken!" den heißt man schweigen.

Die zutreffendsten Erklärungen, welche diese Mischnah erfuhr, sind folgende:

1) Man solle Gottes Lob nicht übertreiben: אָסוּר לְהוֹסִיף בִּשְׁבַח הַקְּבָּה עַל מַה שֶּׁתִּקְנוּ: כְּגוֹן הַגִּיבּוֹר וְהַנּוֹרָא הָעִזּוּז וְהָרָאוּי וְכִיוֹצֵא בָּהֶן „Es ist unerlaubt, zu den Benedeiungen (in der ersten Benediction der Schm. esre) Zusätze zu machen, und den Ausdrücken: „Mächtiger und Ehrfurchtbarer!" noch andere, als „Starker, Würdiger" u. drgl. m. hinzuzufügen."

2) Soll Gottes Name nicht bloß des Guten, sondern auch des Uebels willen gepriesen, ihm überhaupt für Alles gedankt werden. (Vergl. VII.)

3) Ein Gebet, wie: „Die Guten preisen Dich!" scheint den verirrten Bruder aus der Gemeinschaft der Beter auszuschließen und ihn zum Lobe Gottes als untauglich und unwürdig zu verurtheilen. וְאֵין רָאוּי לוֹמַר יְבָרֲכוּךָ טוֹבִים לְפִי שֶׁהַשֵּׁם יִתְבָּרֵךְ מְבֹרָכִי אוֹתוֹ טוֹבִים וְרָעִים כְּמוֹ שֶׁכָּתוּב מִי לֹא יִרָאֲךָ מֶלֶךְ הַגּוֹיִם „Es ist unschicklich zu beten: „„Die Guten preisen dich!"" indem der hochgepriesene Name (Gottes) von Guten wie von Bösen verherrlicht wird, wie [Jerem. 10, 7] geschrieben ist: „„Wer sollte dich nicht ehrfürchten, König der Völker!"" [Maim.]"

Die Uebertreibung des göttlichen Lobes im öffentlichen Vortrage der Gebete glaubt endlich

4) Raschi aus einem noch ganz besondern Grunde von der Mischna verpönt. Er erblickt in diesen Zusätzen eine Heuchelei der Vorbeter und sagt: אֲנָשִׁים שֶׁהָיוּ מַרְאִים עַצְמָם כו׳ „Die Mischna handelt von Vorbetern, die sich den Anschein geben, als beteten sie aus tiefster Inbrunst, und deren Einschaltungen und Zusätze ihrer inneren Erregung unwillkürlich entflößen . . . Solche Leute heißet man abzubrechen.

Wie dem auch sei: Unverkennbar warnt die Mischna, Gottes unaussprechliches Lob mit menschlicher Zunge erschöpfen zu wollen. Wessen Mund — lehrt ein jüdischer Geistlicher — Gottes Größe verkünden will, der muß in sprachloser Empfindung des Unaussprechlichen verstummen.[10]) „Das Schweigen ist dein größtes Lob!" lehrt der Psalmist. [Ps. 65, 2.] Als Jemand im Gebetsvortrage Gottes Eigenschaften nicht genug rühmen konnte, fragte ihn ein Weiser: סִיַּמְתִּינְהוּ לְשִׁבְחֵיהּ „Hast du das Lob Gottes auch wirklich erschöpft?" und die Gemara fügt folgendes Gleichniß hinzu: Wird man einen König, welcher goldene Schätze besitzt, wegen seiner silbernen rühmen und preisen?" [Megilla 25a.] Und wer kann in der That — um mit dem Psalmisten noch einmal zu reden — „Wer kann Gottes volles Lob erschöpfen?" [Ps. 106, 2.] Verloren in der Anschauung des unendlichen und unbegreiflich großen Gottes und Schöpfers aller Welten, singt der gotterfüllte und gottbegeisterte Haller:

Die schnellen Schwingen der Gedanken,
Wogegen Zeit und Schall und Wind
Und selbst des Lichtes Flügel langsam sind,
Ermüden über dir, und hoffen keine Schranken.
Ich häufe ungeheure Zahlen,
Gebirge, Millionen, auf;
Ich wälze Zeit auf Zeit, und Welt auf Welt, zu Hauf:
Und, wenn ich von der grausen Höhe
Mit Schwindeln wieder nach dir sehe:
Ist jede Macht der Zahl, vermehrt mit tausend Malen,
Noch nicht Ein Theil von dir;
Ich zieh' sie ab — und du liegst ganz vor mir!

---

10) Predigten über die jüd. Religion, S. 289. Vermuthlich nach Talm. Jeruschalm. [Berach. 9] לך דומיה תהלה, כל שמא דמלתא משתוקא.

Unendlichkeit! wer misset dich?
Bei dir sind Welten Tag, und Menschen Augenblicke.
Vielleicht die tausendste der Sonnen wälzt jetzt sich,
Und tausend bleiben noch zurücke.
Wie eine Uhr, beseelt durch ein Gewicht,
Eilt eine Sonn', aus deiner Kraft bewegt,
Ihr Trieb läuft ab, und eine andere schlägt:
Du aber bleibst und zählst sie nicht.

Der Sterne stille Majestät,
Die uns zum Ziel befestigt steht,
Eilt vor dir weg, wie Gras an schwülen Sommertagen;
Wie Rosen, die am Mittag jung
Und welk sind vor der Dämmerung:
Ist gegen dich der Angelstern und Wagen.

VI.

הַצּוֹעֵק לְשֶׁעָבַר הֲרֵי זוֹ תְּפִלַּת שָׁוְא. כֵּיצַד? הָיְתָה אִשְׁתּוֹ מְעוּבֶּרֶת וְאָמַר, יְהִי רָצוֹן שֶׁתֵּלֵד אִשְׁתִּי זָכָר, הֲרֵי זוֹ תְּפִלַּת שָׁוְא. הָיָה בָּא בַּדֶּרֶךְ וְשָׁמַע קוֹל צְוָחָה בָּעִיר וְאָמַר, יְהִי רָצוֹן שֶׁלֹּא יִהְיוּ אֵלּוּ בְּנֵי בֵיתִי, הֲרֵי זוֹ תְּפִלַּת שָׁוְא:

Wer wegen geschehener Ereignisse betet, dessen Gebet ist eitel und sündlich. Wie ist dies zu verstehen? Z. B. Es betet Jemand, dessen Frau schwanger ist: „Gebe Gott, daß meine Frau einen Knaben gebiert!" so ist dies Gebet eitel und sündlich. Oder hört er, auf der Landstraße daherkommend, Jammergeschrei aus der Stadt und betet: „Gebe Gott, daß es nicht von meiner Familie herrühre!" so ist dies Gebet eitel und sündlich. [Berachot 9, 3.]

Was auch gegen dies Beispiel eingewandt wird: z. B. daß die ungeborne Dina ursprünglich männlichen Geschlechts gewesen und erst durch Lea's Gebet in ein Mädchen umgeschaffen sein soll [Berach 60a und Raschi zu 1 Mos. 30, 21]: so bleibt doch die allgemein gehaltene Lehre des Textes, daß Geschehenes geschehen bleibt und daß ein Gebet: das Geschehene möge nicht geschehen sein, eitel sei, unbestritten. — Schauet Jemand in weiter Ferne ein, und zwar sein Haus brennen, hört er Schüsse fallen, von denen Menschen, und zwar seine Angehörigen, getroffen und getödtet werden: so mag ein inbrünstiges Gebet immerhin bewirken, sein eingeäschertes Haus aus der Asche erstehen zu lassen und seine Todten zu erwecken (denn die Kraft eines inbrünstigen Gebetes wirkt wunderbar!): nichts desto weniger aber bleibt ein Gebet, wie: „Wolle Gott, daß das dort brennende Haus nicht das meinige sei" ꝛc. eitel. Und dieselben Gemaras, welche das erste Beispiel des obigen Textes als unrichtig und unzutreffend bestreiten, lehren nicht nur im Allgemeinen, sondern mit besonderer Rücksicht auf „unnöthige Danksagungen" ברכה שאינה צריכה (Sota 41a) folgendes: כָּל הַמְבָרֵךְ בְּרָכָה שֶׁאֵינָהּ צְרִיכָה עוֹבֵר מִשּׁוּם לֹא תִשָּׂא „Wer Gottes Namen unnöthig anruft, übertritt das Verbot 2 M. 20, 7." „„Du sollst den Namen des Ewigen deines Gottes nicht unnütz führen."" [Berachot 33a.]

VII.

חַיָּב אָדָם לְבָרֵךְ עַל הָרָעָה כְּשֵׁם שֶׁהוּא מְבָרֵךְ עַל הַטּוֹבָה שֶׁנֶּאֱמַר וְאָהַבְתָּ אֵת ה' אֱלֹהֶיךָ בְּכָל לְבָבְךָ וּבְכָל נַפְשְׁךָ וּבְכָל מְאֹדֶךָ. בְּכָל לְבָבְךָ בִּשְׁנֵי יְצָרֶיךָ בְּיֵצֶר טוֹב וּבְיֵצֶר רָע. וּבְכָל נַפְשְׁךָ אֲפִילּוּ הוּא נוֹטֵל אֶת נַפְשֶׁךָ. וּבְכָל מְאֹדֶךָ בְּכָל מָמוֹנֶךָ. דָּבָר אַחֵר בְּכָל מְאֹדֶךָ בְּכָל מִדָּה וּמִדָּה שֶׁהוּא מוֹדֶד לְךָ הֱוֵי מוֹדֶה לוֹ בְּמְאֹד מְאֹד.

Man ist schuldig für das Böse wie für das Gute dem Herrn zu danken, denn es heißt 5 M. 6, 5: „Du sollst lieben den Ewigen, deinen Gott, von ganzem Herzen, ganzer Seele und allen Kräften." Von ganzem Herzen heißt: Mit deinen beiden Trieben, dem Trieb zum Guten und dem Trieb zum Bösen. Von ganzer Seele heißt: selbst wenn er dir das Nefesch (Leben) nimmt. Aus allen Kräften heißt: Mit deinem ganzen Hab und Gut. — Eine andere Erklärung. Aus allen Kräften heißt: Was dir Gott (an Gütern) zumißt, sei bereit, ihm dankbar wieder zu opfern. [Berachot 9, 5.]

Zu wiederholten Malen — lehrt Maim. in seiner Erklärung dieser Mischna — lehrten die Weisen: כֹּל מַה דְּעָבִיד מִן שְׁמַיָּא לְטָב „Alles, was Gott thut, ist zum Guten." Was der Mensch für gut oder übel hält, ist gewöhnlich nur scheinbar. לְפִי שֶׁיֵּשׁ דְּבָרִים רַבִּים נִרְאִים בַּתְּחִלָּתָן טוֹבִים וְיִהְיֶה אַחֲרִיתָן רָעָה רַבָּה Denn es giebt Dinge und Ereignisse, die anfänglich heilsam erscheinen und sehr übel endigen. Und so umgekehrt. Lehrt ja schon der Weise: גַּם בִּשְׂחֹק יִכְאַב לֵב וְאַחֲרִיתָהּ שִׂמְחָה תוּגָה „Mitten im Lachen thut das Herz oft weh, und Freude geht oft in Trauer aus." [Sp. 14, 21.] Wie man daher für Gutes zu danken schuldig ist und bitten muß, daß es nicht übel endige, so ist man auch verpflichtet, für Uebles zu danken und zu bitten, daß es zum Heile gereiche. — So weit Maimonides.

Der Beweis [5 M. 6, 5], den die M. für ihren Satz aufstellt, hat den Sinn: Die Liebe zu Gott soll aller Opfer fähig sein, soll vorzugsweise zur Selbstverleugnung, Entsagung und zur unerschütterlichen Ergebung in den Willen Gottes führen.

Wer sich in sein Schicksal fügt und mit kindlicher Ergebung trägt, was die Vorsehung verhängt, der wird auch für schmerzliche Prüfungen danken und selbst in den schwersten Heimsuchungen mit dem tiefgebeugten Job dankend beten: „Nackt ging ich aus dem Mutterschooß der Erde hervor, und nackt kehre ich dahin zurück; Der Herr gab, und der Herr nahm: Es sei der Name des Herrn gelobt." [Job 1, 21.]

VIII.

לֹא יִכָּנֵס לְהַר הַבַּיִת לֹא
בְּמַקְלוֹ וְלֹא בְמִנְעָלוֹ וְלֹא
בְּפוּנְדָתוֹ וְלֹא בְאָבָק שֶׁעַל
רַגְלָיו וְלֹא יַעֲשֶׂנּוּ קִפַּנְדַּרְיָא
וְרָקִיקָה מִקַּל וָחוֹמֶר.

Niemand betrete den Tempelberg mit seinem Stock, seinen Schuhen, seinem Geldgurt und bestäubten Füßen. Man benütze ihn nicht als Richtweg[a]) und noch weniger, um darauf auszuspucken. [Berachot, 9, 5.]

a. Zur Abkürzung seines anderweitigen, etwa: Geschäfts-Weges.

Der Tempelberg, zum Tempel gehörig, durfte so wenig wie dieser entheiligt und durch Gegenstände, wie die Mischna sie beispielsweise bezeichnet, profanisirt werden. ומקדשי תיראו „Habt Ehrfurcht vor meinem Heiligthum!" lehrt die Schrift. [3 M. 26, 2.]

IX.

כָּל חוֹתְמֵי בְרָכוֹת שֶׁהָיוּ
בַּמִּקְדָּשׁ הָיוּ אוֹמְרִים מִן
הָעוֹלָם. מִשֶּׁקִּלְקְלוּ
הָאֶפִּיקוֹרוֹסִים וְאָמְרוּ, אֵין
עוֹלָם אֶלָּא אֶחָד, הִתְקִינוּ
שֶׁיְּהוּ אוֹמְרִים מִן הָעוֹלָם
וְעַד הָעוֹלָם.

Alle Benedictionen, die im Tempel gesprochen wurden, wurden ehemals (anstatt des jetzt üblichen „Amen") mit: „Min haolam"[b]) geschlossen (beantwortet). Als aber die Epikuräer[b]) aufkamen und lehrten: Es gäbe nur Ein Olam (eine Welt, d. h. kein ewiges Leben), da verordnete man als Segensschluß (Antwort): „Min haolam wead haolam."[c]) [Berachot 9, 5.]

a. Anstatt des jetzt üblichen אָמֵן „Amen", wurden ehemals alle Segenssprüche (בְּרָכוֹת) im Tempel mit Ps. 106 V. 48, jedoch nur zur ersten Hälfte desselben geschlossen und von der Gemeinde beantwortet. Der Segensschluß, oder die Antwort der Gemeindemitglieder auf den Vortrag des Segnenden, lautete mithin: בָּרוּךְ יְיָ אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל מִן הָעוֹלָם „Gelobt sei der Ewige, der Gott Israels, min haolam!" (d. h. „von Ewigkeit" oder: „Welt.")

b. Epikuräer, häufig für Saduzäer gebraucht und mit „Minim" (Abtrünnige) verwechselt, dient als Bezeichnung derer, die nur den Lüsten dieser Welt fröhnen (Materialisten) und als solche Gott, das ewige Leben und selbstredend, die Tradition leugnen.

c. d. h. „von Welt zu Welt!" (oder: in aller Ewigkeit.) Folglich: „Gelobt sei der Ewige, der Gott Israels, von Olam zu Olam."

Der Epikuräismus, richtiger: der Saduzäismus, brach sich schon lange vor Zerstörung des Tempels seine gefährliche Bahn in Israel. Seine Hauptapostel

waren Zadok und Boëtus, Schüler des frommen Antigonus aus Socho. Dieser lehrte: אַל תִּהְיוּ כַּעֲבָדִים הַמְשַׁמְּשִׁין אֶת הָרַב עַל מְנַת לְקַבֵּל פְּרָס אֶלָּא הֱיוּ כַּעֲבָדִים הַמְשַׁמְּשִׁין אֶת הָרַב שֶׁלֹּא עַל מְנַת לְקַבֵּל פְּרָס וִיהִי מוֹרָא שָׁמַיִם עֲלֵיכֶם „Seid nicht wie Knechte, die ihrem Herrn (Gott) dienen des Lohnes wegen, sondern wie Diener, die ihrem Herrn dienen ohne Rücksicht auf Lohn; alsdann besitzt ihr echte Religiösität." [Abot 1, 3.] Diese hohe Lehre, welche bezwecken will, daß der Mensch das Gute um des Guten willen, die Tugend um der Tugend willen übe, wurde von Zadok und Consorten so ausgelegt, daß es weder ein zukünftiges Leben, noch eine jenseitige Vergeltung gebe, weil man ja dem Herrn „ohne Rücksicht auf Lohn" dienen solle. Beide Schulen gewannen Anhang und dieser wurde schlichtweg Zadukim (nach Zadok) oder Saduzäer genannt. Diese Abtrünnigen waren mitunter feine Sophisten und die Weisen befürchteten vielleicht nicht mit Unrecht, daß sie die Schlußformel: „Gelobt sei Gott min haolam! ebenso sophistisch, wie einst ihr Meister die Antigonische Lehre miß- und so deuten möchten, als gäbe es nur Eine Welt, ein irdisches aber kein ewiges Leben. Solchen Sophismen entgegenzutreten und dem Materialismus und seiner größern Ausdehnung unter den Volksmassen überhaupt vorzubeugen, verordnete die Synagoge u. A., daß fortan die Segensformeln im Tempel mit min haolam wead haolam „von Welt zu Welt" zu schließen seien.

X.

וְהִתְקִינוּ שֶׁיְּהֵא אָדָם שׁוֹאֵל אֶת שְׁלוֹם חֲבֵרוֹ בְּשֵׁם שֶׁנֶּאֱמַר וְהִנֵּה בַעַז בָּא מִבֵּית לֶחֶם וַיֹּאמֶר לַקּוֹצְרִים ה' עִמָּכֶם וַיֹּאמְרוּ לוֹ יְבָרֶכְךָ ה'. וְאוֹמֵר ה' עִמְּךָ גִּבּוֹר הַחַיִל. וְאוֹמֵר וְאַל תָּבוּז כִּי זָקְנָה אִמֶּךָ. וְאוֹמֵר עֵת לַעֲשׂוֹת לַה' הֵפֵרוּ תוֹרָתֶךָ. רַ' נָתָן אוֹמֵר הֵפֵרוּ תוֹרָתְךָ בְּשׁוּם עֵת לַעֲשׂוֹת לַה'.

Auch verordnete man, daß Jeder seinen Nächsten mit dem Namen Gottes begrüße, nach dem Beispiele Ruth 2, 4. „Als Boas aus Bethlehem kam, sprach er zu den Schnittern: Gott sei mit euch! Und sie antworteten: Es segne dich Gott." Ein anderes Beispiel: „Der Engel grüßte Gideon und sprach: Gott sei mit dir, tapferer Held." [Richter 6, 12.] (Trägt man dennoch Bedenken, seinen Nächsten also zu grüßen, weil man fürchtet, Gottes Namen dadurch zu entweihen, so merke man was) ferner lehrt die Schrift: „Verachte deine Mutter nicht,") weil sie alt ist. [Sp. 23, 22.] Ferner: „Es ist Zeit, für den Herrn zu handeln, denn sie haben dein Gesetz zerstört." [Ps. 119, 126.] Rabbi Natan erklärt dies: Man mußte Gottes Gesetz verletzen"), weil es Zeit war, für den Herrn zu handeln. [Berach. 9, 5.]

a. nämlich die ehemalige alte Sitte, mit dem Namen Gottes zu grüßen. —
b. die Synagoge mußte, in Anbetracht des um sich greifenden Epikuräismus, die in Rede stehende Verordnung, selbst auf die Gefahr hin erlassen, daß durch dergleichen Grüße der allheilige Name Gottes profanisirt wurde.

Daß auch diese Anordnung einzig gegen die gottesleugnerischen Epikuräer und ihre heimlichen Anhänger gerichtet war, erhellt schon aus dem Zusammenhange dieses und des voraufgehenden (IX.) Mischnatextes. In einer gottlosen Zeit, in welcher der Atheismus öffentlich und heimlich gepredigt, in welcher der Gottlosigkeit öffentlich und heimlich gehuldigt und gefröhnt ward, durfte und mußte man das Gesetz: „Du sollst den Namen Gottes nicht unnütz führen!" [2 M. 20, 7] insoweit aufheben, als die qu. Verordnung es erforderte, und Rabbi Natans Interpretation ist nicht nur in diesem Punkte, sondern überall von practischer Bedeutung, wo es gilt, kirchliche Zustände zu verbessern, wo es, um mit unserm Texte zu reden, „Zeit ist, für den Herrn zu handeln." (Vergl. XXV.)

XI.

אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁאֵין לָהֶם שִׁעוּר הַפֵּאָה וְהַבִּכּוּרִים וְהָרָאָיוֹן וּגְמִילוּת חֲסָדִים וְתַלְמוּד תּוֹרָה.

Folgende Dinge haben kein gesetzlich bestimmtes Maß[a]: der Ackerwinkel[b], die Erstlinge[c], die Erscheinung[d], Werke der Barmherzigkeit[e] und das Gesetzesstudium.[f] [Pea 1, 1.]

a. sind vom Gesetze nicht beschränkt, haben unbeschränkte Ausübung.
b. Das Gesetz des Ackerwinkels lautet [3 M. 23, 22]: „Und so ihr Ernte haltet in eurem Lande, sollst du nicht ganz abernten die Pea (Winkel, Ecke, Ende) deines Feldes und die Nachlese deiner Ernte nicht aufklauben; dem Armen und dem Fremdling sollst du es überlassen." Weder hier, noch an andern Stellen als [3 M. 19, 9 und 5 M. 24, 19—22] ist das „Maß" des unabgemähet zu lassenden Ackerwinkels gesetzlich beschränkt.
c. Das Gesetz nach [2 M. 23, 19 und 34, 26] lautet: „Das Früheste der Erstlinge deines Bodens sollst du bringen in das Haus des Ewigen, deines Gottes." Es wird [5 M. 26] ausführlicher eingeschärft, ohne die Opfergröße der „Erstlinge" zu beschränken.
d. Erscheinung heißt hier: der auf den alljährlichen Wallfahrten stattfindende Besuch des Tempels und die mit diesem Besuch verbundenen Opfer. Gründet sich auf 2 Mos. 23, 17 und 34, 23. Ausführlicher lautet das betreffende Gesetz [5 M. 16, 16—17] „Drei Mal im Jahre sollen erscheinen all deine Männlichen vor dem Angesichte des Ewigen, deines Gottes, an dem Orte, den er erwählen wird, am Feste der ungesäuerten Kuchen, am Wochenfeste und am Hüttenfeste; und man erscheine nicht leer vor dem Angesichte des Ewigen. Jeglicher nach dem, was seine Hand geben kann, nach dem Segen des Ewigen, den er dir geben wird."
e. Darunter sind hier zunächst verstanden: uneigennützige Krankenpflege, Leichenbestattung, Trösten der Leidtragenden, Frieden vermitteln und stiften u. dgl. m. im Gegensatz zu: צְדָקָה Werken der Wohl- und Mildthätigkeit, als: Armenpflege, Auslösung der Gefangenen u. dergl. m. — Jene erfordern persönliche Opfer, Zeit und Mühe, diese hingegen bloß Opfer an Geld und Gut.

Der Talmud lehrt: Schätzbarer als Opfer ist Wohl- und Mildthätigkeit, am schätzbarsten aber sind die ג״ח barmherzigen Werke; von jenen sagt die Schrift: „Wohlthätigkeit und Gerechtigkeit üben, gefällt dem Ewigen besser als Opfer" [Sp. 21, 3]; von den „barmherzigen Werken" aber sagt sie: „Säet für Zedaka (Ge-

rechtigkeit), erntet für Cheßed (thätige Liebe)." [Hosea 10, 12.] אָדָם זוֹרֵעַ סָפֵק אוֹכֵל סָפֵק אֵינוֹ אוֹכֵל: אָדָם קוֹצֵר וַדַּאי אוֹכֵל „Die Saat gedeihet nicht immer, wer aber erntet, kann sicher genießen." [Suca 49b.] So vergleicht der Talmud die Wohlthätigkeit mit der Aussaat, die thätige Menschenliebe oder die barmherzigen Werke aber, mit der Ernte, die, während sie geschieht, schon Genuß gewährt. Uebrigens macht die Gemara daselbst den Unterschied zwischen Zedaka und Gemilut Cheßed noch anschaulicher: תָּנוּ רַבָּנָן בִּשְׁלֹשָׁה דְבָרִים גְּדוֹלָה גְּמִילוֹת חֲסָדִים יוֹתֵר מִן הַצְּדָקָה, צְדָקָה בְּמָמוֹנָה גְּמִילוֹת חֲסָדִים בֵּין בגופו בֵּין בְּמָמוֹנוֹ צְדָקָה לָעֲנִיִּים גְּמִילוֹת חֲסָדִים בֵּין לָעֲנִיִּים בֵּין לָעֲשִׁירִים צְדָקָה לְחַיִּים גְּמִילוֹת חֲסָדִים בֵּין לְחַיִּים בֵּין לְמֵתִים „Die Rabbinen lehrten: in drei Stücken sind die barmherzigen Werke wesentlicher als die Wohlthätigkeit; diese kann nur mit Geld und Gut, nur an Armen, und zwar an Lebendigen, erfüllt werden; jene hingegen erfordern in der Regel dieselben Opfer, können hingegen nicht nur Armen und Lebendigen, sondern auch Reichen und Verstorbenen erwiesen werden."

Das „Maß" oder den Umfang anlangend, in welchem die ג״ח „barmherzigen Werke" geübt werden dürfen, findet sich nirgends eine gesetzliche Beschränkung, einige bieten vielmehr dem ganzen Ritualgesetze die Spitze; (s. II.) hingegen besteht für die Zedaka, namentlich in Anbetracht der Almosenspendung, allerdings eine gesetzliche Beschränkung; הַמְּבַזְּבֵז (לָעֲנִיִּים Raschi) אַל יְבַזְּבֵז יוֹתֵר מֵחוֹמֵשׁ שֶׁמָּא יִצְטַרֵךְ לַבְּרִיּוֹת „Wer (Armen) Almosen spendet, der gebe nicht mehr als den fünften Theil seines Vermögens (oder Einkommens), er möchte sonst selber der Unterstützung bedürftig werden (verarmen)." [Ketubot 50a.]

f. Das unausgesetzte tägliche Lernen und Forschen im Gesetz gründet sich auf Josua 1, 8. „Nicht weiche dieses Buch der Lehre von deinem Munde, und du sollst sinnen darüber Tag und Nacht, damit du beobachtest zu thun, ganz so wie darin geschrieben; denn dann wirst du glücklich durchführen deinen Weg und dann wirst du weise werden." Uebrigens gilt hier der bereits (oben S. 9) citirte Grundsatz: אחד המרבה כ״ו „Ob Einer viel oder wenig studirt, die Hauptsache bleibt, das Gesetz zu erforschen, um es üben. [Berach. 5b.]

XII.

אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁאָדָם אוֹכֵל פֵּירוֹתֵיהֶן בָּעוֹלָם הַזֶּה וְהַקֶּרֶן קַיֶּמֶת לוֹ לְעוֹלָם הַבָּא. כִּבּוּד אַב וָאֵם וּגְמִילוֹת חֲסָדִים וְהַבָּאַת שָׁלוֹם בֵּין אָדָם לַחֲבֵרוֹ וְתַלְמוּד תּוֹרָה כְּנֶגֶד כֻּלָּם.

Von folgenden Dingen genießt der Mensch die Früchte in dieser Welt und das Hauptgut bleibt ihm dennoch in jener Welt: die Verehrung des Vaters und der Mutter;[a]) die barmherzigen Werke[b]) und das Friedenstiften unter den Leuten.[c]) Aber das Gesetzesstudium geht über Alles.[d]) [Pea 1, 1.]

a. Die thatsächliche Verehrung der Eltern — des Menschen sichtbare Schöpfer — überragt unter Umständen die äußerliche Gottesverehrung: גָּדוֹל הוּא כִּבּוּד

אַב וְאֵם שֶׁהֶעֱדִיפוּ הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא יוֹתֵר מִכְּבוֹדוֹ „Der Allheilige, gelobt sei er! legte mehr Gewicht auf die Verehrung der Eltern, als auf seine eigene." Von jener heißt es: „Ehre deinen Vater und deine Mutter;" [2 M. 20, 12] von der äußerlichen Gottesverehrung hingegen: „Ehre den Ewigen (opfere ihm) nach deinem Vermögen." [Spr. 3, 9.] Wie aber, frägt der Talmud, kann man den Ewigen nach seinem Vermögen ehren? Antwort: Indem man die Gebote von Leket, Schichcha, Pea, Teruma und Chala[11]) erfüllt, den Zehnten giebt,[12]) Hungrige speiset, Nackte kleidet und dergleichen Gebote erfüllt. Jedoch, fährt der Talmud fort, wann und in welchen Verhältnissen ist man zu dieser äußerlichen Gottesverehrung verpflichtet? Antwort: אִם יֵשׁ לְךָ אֵת חַיֵּיב בְּכָל אֵלּוּ וְאִם לַאוּ אֵין אַתָּה חַיֵּיב בְּאַחַת מֵהֶן „Wenn man dazu im Stande (vermögend) ist; ist es nicht der Fall, so ist man auch nicht zu dem Mindesten verpflichtet." — Und der Talmud fährt fort: אֲבָל כְּשֶׁהוּא בָּא אֵצֶל כְּבוֹד אָב וְאֵם בֵּין יֶשׁ לְךָ הוֹן בֵּין שֶׁאֵין לְךָ הוֹן כַּבֵּד אֶת אָבִיךָ וְאֶפִילוּ מַחֲזֹר (מְסַבֵּב) עַל הַפְּתָחִים „Anders verhält es sich mit der äußerlichen Elternverehrung: Du seiest begütert oder nicht: du hast sie unter allen Umständen und in allen Verhältnissen zu ehren, und solltest du ihretwegen auch vor den Thüren betteln müssen." [T. Jerusch. Berach. 9 und Maim. zum Text.] Der Höhe des Gebotes der Elternverehrung entspricht auch der darauf gesetzte Lohn. Die Verheißung desselben [5 Mos. 5, 16]: „Damit du lange lebest und damit es dir wohlgehe!" interpretirt der Talmud so: חַד בְּעוֹלָם הַזֶּה וְחַד בְּעוֹלָם הַבָּא „Ein Theil derselben soll sich schon in diesem, der andere im zukünftigen Leben erfüllen." [Kiduschin 40 und Toseph. Jomtof zum Text.]

b. Die barmherzigen Werke גּ״ח, schließen die sog. Zedaka „Unterstützung der Armen durch Darlehn[13]) und Almosen" nicht aus. (Vergl. תְּנוּ רַבָּנָן S. 17) Die in XI. hervorgehobenen Unterschiede zwischen Gemiloth Chaßadim und Zedaka betreffen einzig die Grenze oder das „Maß" ihrer Ausübung, nicht aber die Sache selber. Diese anlangend, bildet die Zedaka bloß einen Theil der Gemiloth Chaßadim, indem letztere sich nicht nur in Armenpflege, sondern in Allem bekundet, welches in Menschenfreundlichkeit, thätiger Nächstenliebe und barmherzigen Werken Ausdruck findet. Maimonides interpretirt dies kurz und bündig: וְכָל

---

11) Lauter Gesetze zum Besten der Armen und des Tempels. — Leket „Nachlese" und Pea „Ackerwinkel," siehe XI, b. — Schichcha „Vergessene Garbe." Siehe das ausführliche Gesetz 5 M. 24, 19 ff. — Teruma „Hebe" oder „Schwingungsgaben" 2 M. 25, u. ff. als Beisteuer zum Bau der Stiftshütte; nach 4 M. 18, 8 ff. zum Besten des Tempels und der Priester (Vers 11.) — Challa „Kuchen," nach 4 Mos. 15, 18—20 der Anbruch der Teige als Hebe-Opfer zum Besten der Priester.

12) Den Zehnten alles Bodenertrags und der Baumfrucht. [3 M. 27, 30 ff.] Nach 4 M 18, 21 ff. zum Besten der Leviten.

13) Zu 3 M. 25, 35. „Wenn dein Bruder neben dir herunter kommt und seine Hand sinken läßt: so greif ihm unter die Arme (unterstütze ihn); er sei Fremdling oder Beisaß, daß er bei dir lebe," bemerkt Raschi: אל תניחהו שירד ויפול ויהיה קשה להקימו אלא חזקהו משעת מוטת היד „Laß ihn nicht verarmen, da es dann schwerer hält, ihm wieder aufzuhelfen, sondern hilf ihm, sobald seine Hand zu sinken beginnt." Es ist klar, daß Raschi hier zunächst von Darlehen spricht. Wie hoch übrigens eine darlehnsweise Unterstützung des sinkenden Nebenmenschen angeschlagen wird, beweist die talmudische Lehre: אמר ר׳שמעון בן לקיש גדולה מלוה יותר מן העושה צדקה ומטיל בכיס יותר מכולן „R. Simon b. Lakisch lehrte: Eine darlehnsweise Unterstützung ist mehr als Almosenspenden, und wer dem Geschäftsmann in solcher Weise hilft, der übt die höchste Zedaka." [Sabbat 63 a.]

„Die Gemilot Chaßadim umfaſſen (involviren) alle Pflichten, welche der Menſch dem Nebenmenſchen ſchuldig iſt.“ Er citirt hierbei die allbekannte Erzählung (Sabbat 31 a.) von einem Heiden, welcher Proſelyt zu werden verſprach, wenn man ihn, ſo lange er auf einem Beine ſtehen könne, alſo in möglichſter Kürze, mit den israelitiſchen Pflichten bekannt machen könnte; ſowie die noch bekanntere Belehrung Hillel's: דַּעֲלָךְ בִּישׁ (סַגִּי) לְחַבְרָךְ לָא תַּעֲבִיד „Was du nicht willſt, das man dir thu' u. ſ. w.“ und bezeichnet folglich hiermit alle Pflichten, die der Menſch gegen ſeinen Nebenmenſchen hat, mit Gemilot Chaßadim.

Der Größe der גּ״ח „barmherzigen“ oder menſchenfreundlichen Werke und perſönlichen Liebesdienſte, entſpricht denn auch der auf ihre Uebung geſetzte Lohn. Jomtoſ findet deſſen Verheißung in Spr. 21, 21 רֹדֵף צְדָקָה וָחֶסֶד יִמְצָא חַיִּים צְדָקָה וְכָבוֹד „Wer nach Wohlthätigkeit und menſchenfreundlichen Thaten[14]) trachtet, erreicht langes Leben, Vollkommenheit und Ehre,“ und meint, daß dieſe Verheißung ſich ſowohl hienieden, als drüben erfüllen werde.

c. Friedenſtifter. — Die Davidiſche Lehre: „Suche Frieden und jage ihm nach!“ [Pſ. 34, 15] nimmt T. Jeruſch. Berach. 9 als ein förmliches Gebot, auf deſſen Erfüllung gleichfalls ein unbegrenzter Lohn geſetzt iſt.[15]) — Wer übrigens, getreu der Lehre Hillels: הֱוֵי מִתַּלְמִידָיו שֶׁל אַהֲרֹן אוֹהֵב שָׁלוֹם וְרוֹדֵף שָׁלוֹם אוֹהֵב אֶת הַבְּרִיּוֹת וּמְקָרְבָן לַתּוֹרָה „Beſtrebe dich, ein Jünger Arons zu werden: liebe den Frieden und jage ihm nach; liebe die Menſchen und führe ſie zur Religioſität!“ [Abot 1, 12] wer folglich den ſanftmüthigen Vermittler unter Feinden abgiebt: der findet ſchon in dem Bewußtſein, ſeinen Mitmenſchen Gut und Blut, Geſundheit und Ehre gerettet zu haben, den ſchönſten Lohn.

d. Die großen Verheißungen, welche das Geſetzesſtudium betreffen, werden von der oben angef. Gemara und Toſeph. in dem Worte כִּי הוּא חַיֶּיךָ וְאֹרֶךְ יָמֶיךָ „denn darauf beruht deine Erhaltung und dein langes Leben,“ [5 M. 30, 20] erblickt und ſo gedeutet: „deine Erhaltung“: auf Erden; „dein langes Leben“: im Himmel. — Ueberdies wird unzählige Male gelehrt, daß das Geſetzesſtudium an und für ſich ſchon heilſam und lohnend ſei, ſelbſt wenn es nicht in religiöſer Abſicht geſchieht. Die desfallſige Lehre lautet [daſ. 50b.]: לְעוֹלָם יַעֲסוֹק אָדָם בַּתּוֹרָה וּבְמִצוֹת אֲפִילוּ שֶׁלֹּא לִשְׁמָהּ שֶׁמִּתּוֹךְ שֶׁלֹּא לִשְׁמָהּ בָּא לִשְׁמָהּ: „Der Menſch beſchäftige ſich immerhin mit dem Geſetzesſtudium und übe es ohne Unterlaß, ſelbſt wenn es nicht aus religiöſer Abſicht geſchieht; denn endlich muß er doch dahin gelangen, es aus ſolcher, d. h. um Gottes willen, zu thun.“ Aus dieſem Grunde lehrt denn der M. Text ſchließlich:

e. „Es geht über Alles,“ denn: שֶׁהַתַּלְמִיד (שֶׁהַלִּמּוּד) מֵבִיא לִידֵי מַעֲשֶׂה „Das Geſetzesſtudium führt zur richtigen Beobachtung des göttlichen Geſetzes.“ [Megilla 27a.] Mit andern Worten: **Es führt zu Weisheit und zu Tugend.**

---

14) „Cheßed heißt: thätige Menſchenliebe, indem man ſein Brot ꝛc. mit dem Nebenmenſchen theilt.“ [Biur.] Daher es eben mit „menſchenfreundlichen Thaten“ überſetzt ward.

15) מה רדיפה שנאמר להלן, כבוד בעולם הזה וחיים לעולם הבא, אף רדיפה שנאמ' כאן כבוד בעולם הזה וחיים לעולם הבא „Gleichwie der oben gebrauchte Ausdruck „Jagen, Trachten“ (nach menſchenfreundlichen Thaten) Ehre diesſeits und langes Leben jenſeits andeutet, ſo bedeutet auch das hier [Pſ. 34, 15] gebrauchte „Jage, Trachte“ (dem Frieden nach) nichts minder als Ehre in dieſem und Glückſeligkeit in jenem Leben. [Jeruſch. B. 9.]

XIII.

מִי שֶׁאֵינוֹ מַנִּיחַ אֶת הָעֲנִיִּים לְלַקֵּט אוֹ שֶׁהוּא מַנִּיחַ אֶת אֶחָד, וְאֶחָד לֹא, אוֹ שֶׁהוּא מְסַיֵּעַ אֶת אֶחָד מֵהֶן, הֲרֵי זֶה גּוֹזֵל אֶת הָעֲנִיִּים. עַל זֶה נֶאֱמַר, אַל תַּסֵּג גְּבוּל עוֹלִים (עוֹלָם. ירושלמי)

Wer die Armen am Nachlesen[a]) verhindert, oder Einen vor dem Andern dabei begünstigt, indem er jenen zuläßt, diesen aber nicht; oder indem er Einem vorzugsweise hilft: der beraubt die Armen und von dem heißt es Spr. 23, 10: „Nicht verrücke die Grenze der Olim.“[b]) [Pea 5, 6.]

a. Von Leket, ein Collectivum, worunter zugleich Schichcha und Pea (siehe Anmerk. 11) verstanden werden und wozu noch Olel und Peret „Nachlese im Weinberge“ [3 Mos. 23, 22] gehören.

b. Der Schriftext heißt Olam „Grenze von Alters“; die Rabbinen aber lehren: אַל תִּקְרֵי עוֹלָם אֶלָּא עוֹלִים „Lies nicht Olam, sondern Olim: Grenze der „Emporgekommenen“; eine Umschreibung, die sich unsere Mischna — im Gegensatze zum Talm. Jerusch. — erlaubt und wozu Barten. und H'Rosch bemerken: גְּבוּל עוֹלָם: רַ' יִרְמְיָה וְרַב יוֹסֵף: חַד אָמַר, אֵלּוּ עוֹלֵי מִצְרַיִם (שֶׁלֹּא תִּשָּׁנֵה הָאַזְהָרָה שֶׁבַּתּוֹרָה שְׁנִתְּנָה לְיוֹצְאֵי מִצְרַיִם) וְחַד אָמַר, אֵלּוּ שֶׁיָּרְדוּ מִנְכְּסֵיהֶם כּוּ וְדָרְשׁוּ עוֹלִים בְּלָשׁוֹן עֲלִיָּה וְלִיוֹרֵד מִנְכְּסָיו „Grenze der Olam wurde von R. Jirmija und R. Joseph also interpretirt: Einer behauptete, mit Olam seien die aus Egypten Heraufgegangenen (Israeliten) gemeint, welche Spr. 22, 28 einfach gewarnt wurden, das Verbot der Grenzverrückung [5 M. 19, 14] zu verletzen. (Es müsse demnach die biblische Lesart „Olam“ beibehalten werden.) Der Andere entschied sich für die Version „Olim“ und meinte: Olim heiße zwar „Emporkommende“ bedeute aber „Herabgekommene“ (Verarmte).[16]) Daß die heil. Schrift von diesen spreche, erhelle aus der Wiederholung der Lehre: „Verrücke nicht ꝛc.“ welche Spr. 23, 10 ausdrücklich also schließt: וּבִשְׂדֵה יְתוֹמִים אַל תָּבֹא „und bringe nicht in der Verwaisten[17]) Acker.“

Die Verordnungen über Leket, Pea ꝛc. bilden das israelitische **Armenrecht,** denn sie alle bezwecken, dem einheimischen wie dem fremden Armen in Israel ein gesetzliches Einkommen zu verschaffen. „Auch scheint diesen Gesetzen die Absicht

16) Olim — von עָלָה oder עוּל „Aufsteigen, Emporkommen“ — ist hier in gerader Gegenbedeutung, folglich als: יוֹרְדִים „Gesunkene, Herabgekommene oder Verarmte“ zu nehmen. עוֹלִים לְשׁוֹן כָּבוֹד כְּדֶרֶךְ שֶׁקּוֹרִין לְעִוֵּר סַגִּי נְהוֹר „Olim bildet eine, das Zart- und Schamgefühl der Armen schonende, Bezeichnung der Herabgekommenen (Verarmten); es verhält sich damit, wie mit dem anderswo oft gebrauchten Ausdruck „Sage Nahor“ (Vielsehender) als Bezeichnung für einen Blinden.“ [Barten. zum Text.]

17) Jetomim „Verwaiste“ ist ein Gattungs- oder Classenname (appellativum) und dient im mosaischen Armenrecht als Bezeichnung Hülfsbedürftiger und Armer, zunächst: armer Fremdlinge, Wittwen und Waisen.

zu Grunde zu liegen: die Armen jedes Orts an den Boden zu fesseln, indem ihnen ein Genuß des Feldertrags zugesichert ist, so daß ein müßiges Herumwandern derselben vermieden werde." [Zunz.] In seinem „Mosaisch. Recht" §. 142 und 143 führt Michaelis einen langen Beweis dessen, daß Mosis Gesetze keine wandernden Bettler, sondern nur Ortsarme und Dürftige kannten, und daß das mosaische Armenrecht zunächst für die ansäßigen israelitischen Armen, im weiteren Sinne aber auch für die ansäßigen Fremden, die Wittwen und Waisen, gegeben wäre. — Die Richtigkeit dieser Ansicht möchte denn doch herzlich zu bezweifeln sein! Es läßt sich kaum denken, daß der Gesetzgeber der Pea, Leket und des Armenzehent מַעְשַׂר עָנִי [5 M. 26, 12] nicht auch an den heimathlosen, wandernden Armen[18]) gedacht und durch Gesetze, wie 5 M. 23, 25—26 für ihn gesorgt haben solle!! Die Michaelis'sche Ansicht wäre demnach nur in soweit als richtig zu acceptiren, als er — gleich den Rabbinern — unter „Ortsarme" auch Wittwen und Waisen mit einbegriffen glaubt und überhaupt ein **Recht der Armen** anerkennt.

Das Recht zu handeln, erfordert die Pflicht zu leiden. Ist Sempronius berechtigt, in den Feldern und Weinbergen des Cajus Nachlese zu halten: so ist dieser verpflichtet, solches zu dulden. Verhindert er ihn daran, oder begünstigt er einen Andern zu dessen Nachtheil, so verletzt er das lehrreiche Gebot: „Verrücke nicht die Grenze der **Olim** und dringe nicht in der **Verwaisten** Feld! [Sp. 23, 10.]

XIV.

Dem reisenden Armen spende man nicht weniger, als ein Pondion-Brot,[a]) Nachtherberge und Kost[b]) und — am Sabbat — Speise zu drei Mahlzeiten.[c]) [Pea 8, 7.]

אֵין פּוֹחֲתִין לְעָנִי הָעוֹבֵר
מִמָּקוֹם לַמָּקוֹם מִכִּכָּר
בְּפוּנְדְיוֹן מֵאַרְבַּע סְאִין
בַּסֶּלַע. לֹן נוֹתְנִין לוֹ פַּרְנָסַת
לִינָה. שַׁבָּת נוֹתְנִין לוֹ מָזוֹן
שָׁלֹשׁ סְעוּדוֹת.

a. Eine Scheidemünze.

b. Nachtbedarf für den Fall, daß er übernachtet.

c. Eigentlich: Speise zu den Schalot Sëudot[19]), d. i. den drei üblichen Sabbatmahlen.

Uebrigens handelt der Text von den Leistungen der Gemeindekasse. [Maim.] Der Einzelne ist nicht immer in der Lage und im Stande, die Pflichten der Gastfreundschaft in dem von der Mischna beschriebenen Maße zu erfüllen, wohl aber ist es die Gemeinde, resp. ihre Kasse, zu welcher jedes Gemeindemitglied theils pflichtig, meistens aber freiwillig zu diesem Behufe beisteuert und es gehört zu den unfreundlichsten Erscheinungen, wenn einzelne Gemeinden ihre Armen- und sonstige Verpflegungsanstalten — das sogenannte הַקְּדֵישׁ — aufgehoben und die Unterstützung für reisende Arme und Kranke auf ein derartiges Minimum herunter gesetzt haben, daß dafür kaum ein Pondion-Brot zu kaufen ist. — Segen bringen

18) Vergl. Text XIV.

19) Sëuda von סעד „laben, erquicken," z. B. סְעָד לִבְּךָ פַּת לֶחֶם „Labe dein Herz mit einem Stück Brot." [Richter 19, 5.] Nicht unabsichtlich scheint der Ausdruck Sëudot hier gewählt zu sein: Der Arme soll nicht etwa gleich dem darbenden Vieh bloß gesättigt, sondern sabbatlich bewirthet, gelabt und erquickt werden.

dergleichen Ersparnisse auf Unkosten der Armuth sicherlich nicht. Der Einwand, daß es so viele betrügerische Bettler gäbe, welche die Güte der Armeninstitute mißbrauchten, kann noch weniger für die Aufhebung derselben gelten. Es ist jedesfalls gerathener, sich — wenn auch häufig — von Bettlern betrügen zu lassen, als alle Bettler hartherzig abzuweisen.[20]) Die Alten erklären das biblische Gebot: עַשֵּׂר תְּעַשֵּׂר „Verzehnte! Du sollst verzehnten!" [5 M. 14, 22] also: עַשֵּׂר בְּשֶׁבִיל שֶׁתִּתְעַשֵּׂר „Verzehnte, damit du immer gesegneter und im Stande bist, ferner zu verzehnten. [Sabbat 119a.] Dem entsprechend wird [Abot 3, 13] gelehrt: מַעֲשְׂרוֹת סְיָג לְעוֹשֶׁר „Das Verzehnten (Almosenspenden) bildet einen Zaun um den Reichthum." (D. h. es hütet vor eigner Verarmung.) — Ein unerschöpfliches Thema! Hier jedoch nur noch einige kurze Bemerkungen.

Die lebendige Geschichte lehrt und beweist, daß opferfähige Gemeinden, und zwar solche Gemeinden, welche ihre Wohlthätigkeitsanstalten mit Muth, Kraft und Ausdauer pflegten, sich immer segensreicher von innen und nach außen entfalteten und keinerlei Ursache haben, dem hartherzigen, selbstsüchtigen Beispiele anderer Gemeinden: dem sogenannten Sparungssystem auf Kosten der wandernden Armen und Kranken, zu folgen. Es gibt schwerlich eine Gemeinde, die sich reich, oder auch nur schuldenfrei, gegeizt hätte: im Gegentheil! je hochherziger die Gemeinde und ihr Vorstand, je blühender ihr finanzieller und kirchlicher Zustand; je engherziger hingegen eine Gemeinde und ihr Vorstand, je trauriger auch der ganze Gemeindezustand.

Der Talmud bezeichnet die Pflicht der Armenpflege oder das „Recht der Armen," als eine Macht, die zwar despotisch herrscht und von welcher zunächst die „Armenpfleger" גּוֹבֵא צְדָקָה nicht immer angenehm berührt werden, der man sich aber doch niemals entziehen darf. תחת ישמאל ולא תחת נכרי, תחת נכרי ולא תחת חבר[21]), תחת חבר ולא תחת תלמיד חכם, תחת ת"ח ולא תחת יתו' ואלמנה „Rav lehrte: Unter jeder andern — nur nicht unter der Herrschaft der Armen!" [Sabat 11a.] Wer gegen diese Herrschaft sich auflehnt: wer das Recht der Armen schmälert und verkürzt, wer in „ihren Acker bringt": hat zwar kein irdisches Tribunal, dagegen aber einen Richter zu fürchten, der Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker zugleich ist und der gesprochen: Du sollst keinen Armen bedrücken! denn so du ihn drückst und er schreiet zu mir, so werde ich sein Geschrei erhören und eure Weiber und eure Kinder ihm gleich machen. [2 M. 22, 21—23.]

---

20) Den von engherzigen Armenpflegern, גּוֹבֵא צְדָקָה genannt, zu Ungunsten fremder Armer — und nicht immer zu Gunsten der Ortsarmen! — gebrauchte Satz: עֲנִיֵּי עִירְךָ וַעֲנִיֵּי עִיר אַחֶרֶת קִדְּמִים „Die Ortsarmen haben den Vorzug vor fremden Armen." [Bab. mezia. 71a.] entbehrt hinsichtlich der Almosenspende aller und jeglicher Begründung und kann am wenigsten auf die Armenunterstützung aus den Mitteln der Gemeindekasse Anwendung finden. Dieser Satz handelt einzig von Darlehen und bildet eine einfache Interpretation von 2 Mos. 22, 24, lautend: „Wenn du Geld leihest meinem Volke, dem Armen bei dir." Der dieses Bibelwort interpretirende, zu Ungunsten fremder Armer ausgebeutete, Satz lautet nun aber im Zusammenhange wie folgt: עמי ונכרי עמי קודם, עני ועשיר עני קודם, עניך קודמין, עניך ועניי עירך, עניך ועניי עיר אחרת עניי עירך קודמין „Darlehen anlangend: so geht dein Volk vor dem Fremden; der Arme dem Reichen; dein armer Verwandter vor anderen Armen und deine Ortsarmen vor fremden Armen." Das heißt: die dir zunächst stehenden haben — wie dies ja ganz natürlich ist! — den Vorzug vor den dir fern stehenden Darlehns- aber nicht Almosen-Bedürftigen. — Dieser Satz — es läßt sich nicht oft genug wiederholen! — findet daher auf Armenpflege nicht die mindeste Anwendung; er gehört vielmehr seiner eigentlichen Natur nach zu den humanen Geschäftsregeln.

21) Name eines Volkes von barbarischen Sitten.

Israel gehörte einst und zählt sich, Gottlob! noch immer zu den „Olim" (Vergl. XIII.); darum wird ihm, seinen Gemeinden und deren Gobe Zedaka (Armenpflegern) stets heilig bleiben die hohe und hehre Lehre: „Verrücke nicht die Grenze der Olim und dringe nicht in das Feld der Verwaisten, כִּי גֹאֲלָם חָזָק הוּא יָרִיב אֶת רִיבָם Denn ihr Sachwalt ist stark, er führt ihren Streit gegen dich." [Spr. 23, 10 und 11.]

XV.

מִי שֶׁיֵּשׁ לוֹ חֲמִשִּׁים וּזּוּ וְהוּא נוֹשֵׂא וְנוֹתֵן בָּהֶם הֲרֵי זֶה לֹא יָמוּת. וְכָל מִי שֶׁאֵינוֹ צָרִיךְ לְטוּל וְנוֹטֵל אֵינוֹ נִפְטָר מִן הָעוֹלָם עַד שֶׁיִּצְטָרֵךְ לַבְּרִיּוֹת. וְכָל מִי שֶׁצָּרִיךְ לְטוּל וְאֵינוֹ נוֹטֵל אֵינוֹ מֵת מִן הַזְּקָנָה עַד שֶׁיִּפְרְנֵס אֲחֵרִים מִשֶּׁלּוֹ, וְעָלָיו הַכָּתוּב אוֹמֵר בָּרוּךְ הַגֶּבֶר אֲשֶׁר יִבְטַח בַּה' וְהָיָה ה' מִבְטַחוֹ. וְכֵן דַּיָּן שֶׁדָּן דִּין אֱמֶת לַאֲמִתּוֹ.

וְכָל מִי שֶׁאֵינוֹ לֹא חִגֵּר וְלֹא סוּמָא וְלֹא פִּסֵּחַ וְעוֹשֶׂה עַצְמוֹ בְּאַחַד מֵהֶם אֵינוֹ מֵת מִן הַזְּקָנָה עַד שֶׁיִּהְיֶה בְּאַחַד מֵהֶם שֶׁנֶּאֱמַר וְדוֹרֵשׁ רָעָה תְּבוֹאֶנָּה. וְנֶאֱמַר צֶדֶק צֶדֶק תִּרְדּוֹף. וְכָל דַּיָּן

Wer 50 Sus[a]) besitzt und damit Geschäfte betreibt, darf kein Almosen annehmen. Wer der Armenunterstützung nicht bedürftig ist und dennoch Almosen annimmt,[b]) der wird nicht eher diese Welt verlassen, als bis er der Menschen Hülfe (Almosen) wirklich bedürftig gewesen (verarmt) war. Wer hingegen Almosen annehmen muß[c]) und nicht nimmt[d]): der wird Alters halber nicht eher sterben, als bis er in der Lage war, andere (Arme) von seinem Vermögen zu verpflegen. Von ihm gilt Jerem. 17, 17: „Gesegnet ist der Mann, der sich auf Gott verläßt, dessen Zuversicht ist Gott." Dasselbe gilt auch von einem unbestechlichen Richter, der nach Wahrheit und Treue (innerer Ueberzeugung) richtet.

Und Jeder, wer weder lahm, noch blind oder hinkend ist, sich aber so stellt (um Almosen zu ergattern), der wird Alters halber nicht eher sterben, als bis er es (lahm ꝛc.) geworden, denn es heißt: „Wer Unglück ersinnt, über den kommt es." [Spr. 11, 27.] Ferner heißt es[e]): „Der Gerechtigkeit sollst du nachjagen." [5 M. 16, 20.]

שְׁלוֹקֵחַ שׁוֹחַד וּמַטֶּה אֶת הַדִּין, אֵינוֹ מֵת מִן הַזִּקְנָה עַד שֶׁעֵינָיו כֵּהוֹת, שֶׁנֶּאֱמַר וְשׁוֹחַד לֹא תִקָּח כִּי הַשֹּׁחַד יְעַוֵּר פִּקְחִים.

So auch jeder Richter, der Bestechung annimmt und das Recht beugt[1]): er wird Alters halber nicht eher sterben, als bis er erblindet gewesen, denn es heißt: „denn die Bestechung macht die Scharfsichtigen blind." [2 M. 23, 8 und 5 M. 16, 19.] [Pea 8, 9.]

a. Sus: eine Silbermünze im Gewicht von 16 Gerstenkörnern.

b. Und somit die wirklich Armen um das verkürzt, gewissermaßen beraubt, was er empfängt, der wird ꝛc.

c. Wer zwar arm, aber arbeitsfähig (gesund) ist und —

d. aus dem Grunde keine Almosen annimmt, weil er sich im Schweiße seines Angesichts zu nähren sucht. — Diese Sentenz gilt einzig von Leuten, die zwar arm (mittellos, unbegütert), aber auch in der Lage und zugleich gewillt sind, sich selbst zu helfen; nicht aber von solchen, die sich überarbeiten, um sich und die Ihrigen vor äußerster Noth zu schützen. Von solchen wird im Gegentheil gelehrt: כָּל הַצָּרִיךְ לְטוֹל וְאֵינוֹ נוֹטֵל הֲרֵי זֶה שׁוֹפֵךְ דָּמִים וְאָסִיר לְרַחֵם עָלָיו „Wer hülfsbedürftig ist und dennoch jede Unterstützung von sich zurückweiset, gilt als Selbstmörder, über den man sich nicht erbarmen darf." [Barten. (Jore deah Cap. 255 §. 2.)]

e. In Bezug auf den Richter.

f. Sich quasi blind stellt gegen das Recht.

XVI.

הַמְקַבֵּל עָלָיו לִהְיוֹת נֶאֱמָן מְעַשֵּׂר אֶת שֶׁהוּא אוֹכֵל וְאֶת שֶׁהוּא מוֹכֵר וְאֶת שֶׁהוּא לוֹקֵחַ וְאֵינוֹ מִתְאָרֵחַ אֵצֶל עַם הָאָרֶץ.

Wer es auf sich nimmt[a]) Beglaubigter zu sein, der muß Alles, was er ißt, verkauft oder kauft, verzehnten und darf bei einem (des Gesetzes) Unkundigen keine Herberge nehmen.[b])

הַמְקַבֵּל עָלָיו לִהְיוֹת חָבֵר אֵינוֹ מוֹכֵר לְעַם הָאָרֶץ לַח וְיָבֵשׁ וְאֵינוֹ לוֹקֵחַ מִמֶּנּוּ לַח וְאֵינוֹ מִתְאָרֵחַ אֵצֶל עַם הָאָרֶץ וְאֵינוֹ מְאָרֵחוֹ אֵצְלוֹ בְּכִסּוּתוֹ.

Wer es auf sich nimmt ein Chawer[c]) zu sein, verkauft an Unkundige weder feuchte noch trokkene Früchte, kauft auch von ihm keine feuchten Früchte, nimmt bei ihm keine Herberge und beherbergt keinen Unkundigen in seinem Gewande.[d]) [Demai 2, 2 und 3.]

a. Sich vor Zeugen verpflichtet, in Ansehung der **Demai**[22]) beglaubigt zu sein.
b. Weil er sich der Gefahr oder dem Verdachte aussetzt, Unverzehntes bei ihm zu genießen.
c. Ein den Pharisäern und Gesetzeskundigen sich Anschließender.[23])
d. Weil das Gewand oder sein Träger levitisch unrein sein und den Chawer verunreinigen könnte.

Der Grundgedanke dieser Mischna ist: wer Titel, Amt und Würden beansprucht, bekunde sich dazu als fähig, tüchtig und würdig; wer Amt und Würden bekleidet, rechtfertige das in ihn gesetzte Vertrauen und vermeide Alles, was dieses Vertrauen erschüttern könnte. (Mithin auch den — bösen Schein.)

XVII.

בְּהֵמָה עִם בְּהֵמָה וְחַיָּה עִם חַיָּה, בְּהֵמָה עִם חַיָּה וְחַיָּה עִם בְּהֵמָה, טְמֵאָה עִם טְמֵאָה וְטְהוֹרָה עִם טְמֵאָה, טְמֵאָה עִם טְהוֹרָה וְטְהוֹרָה עִם טְמֵאָה אֲסוּרִין לַחֲרוֹשׁ וְלִמְשׁוֹךְ וְלְהַנְהִיג.

Mit zweierlei Arten[a]) Haus- und mit zweierlei Arten wildem Thier, mit Hausthier und wildem Thier, mit zweierlei Arten unreinem und desgleichen reinem Thier[b]) mit reinem und unreinem Thier zusammengekoppelt, darf man nicht ackern, nicht fahren und darf sie überhaupt nicht (zusammengekoppelt) führen. [Chilajim 8, 2.]

a. Oder „Gattung." — Chilajim bezeichnet eine Mischung oder Vermischung zweierlei von Natur verschiedener Dinge. Das betr. Gesetz lautet: „dein Vieh sollst du nicht belegen lassen in zweierlei Gattung (Chilajim); dein Feld sollst du nicht besäen mit Chilajim und ein Kleid von Chilajim, nämlich Schaatnes (Wolle und Flachs) sollst du nicht tragen." [3 M. 19, 19.] Dies Gesetz wird 5 M. 22, V. 9 und 11 recapitulirt. Das daselbst Vers 11 eingeschaltene Verbot: „Du sollst nicht pflügen mit einem Ochsen und einem Esel zusammen," ist durch unsern Mischnatext erweitert und selbst auf das Zusammenkoppeln und das Führen oder Treiben zusammengekoppelter Thiere verschiedener Gattung ausgedehnt worden.

b. Der in Bezug auf die Thiere gebrauchte Ausdruck: טָהֵר und טָמֵא „rein" und „unrein" bedeutet soviel als: „erlaubt" und „verboten," nämlich zum Genuß. [Siehe 3 M. Cap. 11 ff. und 5 M. Cap. 14, 3 ff.] Schaf, Hirsch, Gans und Hecht sind z. B. reine Thiere, d. h. der Genuß ihres Fleisches ist erlaubt; Kameel, Schwein, Lerche und Aal dagegen sind unreine Thiere, d. h. der Genuß ihres Fleisches ist verboten. Der berühmte Michaelis [Mosaisches Recht, Th. 4. S. 182] schreibt: „Sobald man weiß, was reine und unreine Thiere heißt, fallen manche, zum Theil lächerliche, Irrthümer weg, von denen auch

22) Demai heißt eigentlich: „Was ist dies? (Von דא מאי „Wie verhält es sich damit?") und gilt als Bezeichnung aller der zehentpflichtigen Früchte, von denen man im Zweifel ist, ob sie bereits verzehntet sind oder nicht.

23) Chawer: חָבֵר „Gefährte, Genosse." [Ps. 119, 63.] Maim. schreibt: חָבֵר נקרא תלמיד חכם וכן נקראו לתלמידי חכמים חֲבֵרִים כי חברתם זה לזה חברה נאמנת כי היא ח' לשם שמים „Chawer ist das Prädikat eines Gelehrten. Die Gelehrten heißen „Chawerim" (Genossen), weil ihr Vereins-Streben um Gottes willen geschieht."

große Gelehrte nicht ganz frei gewesen sind. Unrein, von Thieren gebraucht, ist gar kein herunterſetzendes Beywort: unter allen Thieren war der Mensch das unreinſte, das iſt, man durfte am allerwenigſten Menſchenfleiſch eßen."

Uebrigens läßt die umſtändliche Ausführung mit welcher die Miſchna das Chilajim in Bezug auf Thiere erläutert, vermuthen, daß auch ſie ganz beſonders gegen Thierquälerei eifert, indem ſie, wie bereits oben bemerkt, das [5 M. 22, 10] erlaſſene Verbot der Thierquälerei[24]): erweitert und das Pflügen, Ackern und Fahren mit zuſammengeſpannten verſchiedenartigen Hausthieren, als: Pferd und Eſel, Pferd und Rind ꝛc. einfach verbietet, während die Bibel a. a. O. ſich bloß auf das Verbot, mit Ochs und Eſel zuſammen zu pflügen, beſchränkt.

XVIII.

חוֹכְרִין נִירִין מִן הָעַכּ׳וּם בַּשְּׁבִיעִית אֲבָל לֹא מִיִּשְׂרָאֵל. וּמַחֲזִיקִים יְדֵי עַכּ׳וּם בַּשְּׁבִיעִית אֲבָל לֹא יְדֵי יִשְׂרָאֵל. וְשׁוֹאֲלִין בִּשְׁלוֹמָן מִפְּנֵי דַּרְכֵי שָׁלוֹם׃

Man darf ein im ſiebenten Jahre[a]) neu beacktertes Feld von Ackum[b]), aber nicht von Israeliten[c]) pachten (um es im nächſten Jahre zu beſtellen). Ebenſo darf man im ſiebenten Jahre dem Ackum, aber nicht dem Israeliten, Glück zur Arbeit wünſchen. Man wünſchet jenem überhaupt ſtets Glück des allgemeinen Heiles wegen. [Schwiit 4, 3.]

a. Schwiit: „Brach-, Ruhe- oder Sabbatjahr." Das betr. Geſetz lautet: „Und ſechs Jahre beſäe dein Land und ſammle ein deſſen Ertrag; aber im ſiebenten laſſe es brach und gib es preis, daß davon eſſen die Dürftigen u. ſ. w. [2 M. 23, 10 und 11.] „Sechs Jahre beſäe dein Feld und ſechs Jahre beſchneide deinen Weinſtock und ſammle ſeinen Ertrag ein; aber im ſiebenten Jahre ſei eine Sabbatfeier für das Land ꝛc." [3 Moſ. Cap. 25.]

b. עַכּ׳וּם iſt eine Abreviatur von עוֹבְדֵי כּוֹכָבִים וּמַזָּלוֹת „Diener der Sterne; des Thierkreiſes" und dient als Bezeichnung der Heiden (Politheiſten).

c. Weil es dieſen zur Verletzung des Brach-Geſetzes verleiten und ihn bewegen könnte, ſein Feld zum Schaden der Armen und des Wildes zu beſtellen, um es zu verpachten. Für Heiden hört dieſe Rückſicht auf: ihnen iſt kein Brachjahr

24) Zu den Verordnungen gegen Thierquälerei gehören noch die Verbote: Thiere zu kappen oder zu verſchneiden (caſtriren), [3 Moſ. 22, 24] und „dem Ochſen das Maul zu verbinden, wenn er drüſcht." [5 M. 25, 4.] Uebrigens verbietet die Schrift nicht nur die Thierquälerei, ſondern empfiehlt und gebietet zu wiederholten Malen Schonung und Milde gegen die Thiere: Am Sabbat ſoll das Vieh ruhen. [2 M. 20, 10 und 5 M. 5, 14.] Das Sabbatjahr ſoll auch dem „Wild des Feldes" zu Gute kommen. [Daſ. Cap. 23, 11—12 und 3 M. 25, 7.] Selbſt dem Thiere ſeines Feindes, das unter ſeiner Laſt ſinkt, ſoll man unverzüglich aufhelfen. [2 M. 23, 5.] — Das bekannte Verbot von: אִיתִּי וְאֶת בְּנוֹ „das Alte mit ſeinem Jungen an einem Tage zu ſchlachten" [3 M. 22, 28], und das zweimal wiederholte Verbot: „Das Junge (Böcklein) zu kochen in der Mutter Milch" [2 M. 23, 19], endlich das Geſetz von: שַׁלֵּחַ תְּשַׁלַּח „Die Mutter nicht mit ihren Jungen zu nehmen, ſondern die Mutter fliegen zu laſſen" [5 Moſ. 22, 6 und 7]: bilden lauter Verordnungen gegen Thierquälerei und für milde Behandlung der Thiere.

verordnet, sie können sich dagegen nicht versündigen: ihnen darf man Glück zur Bestellung ihres Ackers wünschen ꝛc., ohne sie zur Versündigung am Brachgesetz verleiten zu können.

XIX.

Wer zu Ende des siebenten Jahres seine Schulden bezahlt, an dem ergötzt sich der Geist der Weisen. [Schwiit Cap. 10, 9.]

הַמְּחַזֵּיר חוֹב בַּשְּׁבִיעִית רוּחַ חֲכָמִים נוֹחָה הֵימֶנּוּ׃

Mit Ende des siebenten Jahres, Schwiit, (s. XX.) verfällt jede Leihschuld. Die Bezeichnung hierfür lautet: Schmitta oder שמיטת כספים „Geldschulden-Erlaß" oder schlichtweg: Schuldenerlaß. Das betr. Gesetz lautet: „Zu Ende des siebenten Jahres halte Erlaß. Und dies ist die Bewandtniß des Erlasses; es erlasse jeder Gläubiger sein Darlehn, das er seinem Nächsten geliehen hat ꝛc." [5 M. 15.] Demgemäß ist in der unserem Texte voraufgehenden Mischna gelehrt worden: daß der Schuldherr das ihm vom Schuldner zurückgestellte Darlehn mit den Worten: מְשַׁמֵּט אֲנִי „Ich erlasse!" zurückweisen müsse und es nur annehmen dürfe, wenn der Schuldner ihm darauf antwortet: אַף עַל פִּי כֵן „Dennoch!" Ein Ausdruck, der nach Raschi, Gittin 37b., soviel besagt, als: אֲנִי רוֹצֶה לִתֵּן לְךָ „Ich will es dir aber zurückgeben." Raba bemerkt wohlweislich dazu: וְתָלֵי לֵיהּ עַד דְּאָמַר הָכִי „Und der Schuldner verdient so lange gehängt zu werden, bis er diese Antwort giebt." [Das.][25]) Auch Abaja nimmt [das.] an, daß schlaue Betrüger in der alleinigen Absicht, ehrlich zu erscheinen, ihrem Schuldherrn das Darlehn schweigend präsentiren und auf dessen: „Ich erlasse," es wieder an sich nehmen und behalten könnten und lehrt deshalb: daß der Schuldner bei freiwilliger Zurückerstattung des Darlehns zu seinem Gläubiger nicht sagen müsse: כְּחוֹבִי אֲנִי

---

25) Anmerk. für Talmudjünger. Raschi erläutert Raba's Bemerkung so: וְתָלֵי לֵיהּ. אִם הָיָה רוֹצֶה לַהֲזִיר בּוֹ יִתָּלֶנָּה עַל עֵין אִם גְּבָרָה יָדוֹ עַד דְּאָמַר לֵיהּ אַעֹפְּ כֵּן ....

Um aber die Richtigkeit dieser Behauptung: daß der Schuldherr den Schuldner durch robe Gewalt zu dieser Antwort zwingen dürfe, zu beweisen, muß vorher bewiesen werden, daß der Schuldner überhaupt zur Erstattung des Darlehns gezwungen werden darf. — Und dies wäre wahrlich ein Zwang, der nur durch gänzliche Aufhebung des Schmitta-Gesetzes zu bewerkstelligen wäre! Daß aber der Schuldner weder zur Zurückerstattung seines Darlehns — wenn nämlich das Erlaßjahr darüber eingetreten und verflossen, oder fast verflossen — noch, bei scheinbarer Zurückerstattung desselben, zu der Antwort „af al pi ken," gewaltsam gezwungen werden darf, gesteht die Gemara, Gittin 37b, stillschweigend zu und bestätigt dies Zugeständniß offenbar durch das [das. angeführte] Beispiel des Aba bar Manjuma, woselbst erwähnt, resp. betont ist, daß der Schuldner nur durch moralisches Einwirken einer dritten Person bestimmt wurde, seinem Gläubiger gerecht zu werden.

Höchst wahrscheinlich dachten Raba und Abaja an solche Schuldner, die gerne ehrlich scheinen, es aber thatsächlich nicht sein wollen; Schuldner, die zwar aus freien Stücken mit ihrem Darlehn vor ihrem Gläubiger erscheinen, aber nichts weniger als die thatsächliche Zurückzahlung beabsichtigen. Solche Betrüger mögen allerdings des Hängens werth sein, und daher die obige Uebersetzung der Raba'schen Bemerkung.

Wenn es übrigens richtig ist, daß Schmitta und Sabbat- oder Jubeljahr [3 M. 25.] allen Prozessen wegen Darlehns- oder Geldschuldforderungen — selbst wenn hierauf ein Schuldschein (Prusbol. Vergl. XXV.) ausgestellt war — ein Ende zu machen: [Aehnlich dem jüngeren römischen Recht der tabulas novas. [Vergl. M. M. Recht, II. Th. pag. 37.], so durfte ein Schuldner auch nicht einmal gerichtlich zur Zurückerstattung seines Darlehns, geschweige zu dem „af al pi ken" gezwungen werden: hatte ja die Schmitta seine Schuld quitt gemacht!

שֶׁלִּי הֵן, נוֹתֵן לְךָ „Weil ich dir dies schuldig bin, erstatte ich es;“ sondern: וְכִמַּתָּנָה אֲנִי נוֹתֵן לְךָ „Es ist mein zwar Eigenthum (was ich bringe); aber ich mache es dir zum Geschenk.“

XX.

הַלְוֶה מִן הַגֵּר שֶׁנִּתְגַּיְּרוּ בָּנָיו עִמּוֹ, לֹא יַחֲזִיר לִבָּנָיו, וְאִם הֶחֱזִיר רוּחַ חֲכָמִים נוֹחַ מִמֶּנּוּ.

Ein von einem Proselyten entlehntes Darlehn (verfällt durch Schmitta und) braucht man es seinen Kindern, wenn auch diese zum Judenthume übergetreten sind, nicht zurück zu erstatten[a]); wer es aber dennoch zurück erstattet, an dem ergötzt sich der Geist der Weisen. [Schwiit 10, 9.]

a. Weil sie nunmehr als Israeliten Schmitta-pflichtig sind. (Siehe XIX.) Hingegen hat man den nicht-israelitischen Erben eines Proselyten immer und überall gerecht zu werden.

Schmitta kann möglicherweise den israelitischen, niemals aber den nicht-israelitischen Gläubiger unangenehm berühren; das Recht des Nicht-Israeliten an den außen stehenden Schulden seines israelitischen Erblassers ist unantastbar. Als Grund und Beweis dafür meinen die Talmudisten, redet Folgendes: den politheistischen Nachkommen Lot's und Esau's durfte, obgleich ihr Erblasser (Abraham) Proselyt war, ihr Erbtheil weder vorenthalten, noch geschmälert, oder gar gänzlich entrissen werden. [5 M. 2, 4 ff.]

XXI.

כָּל הַמִּטַּלְטְלִים נִקְנִין בִּמְשִׁיכָה וְכָל הַמְקַיֵּם אֶת דִּבְרוֹ רוּחַ חֲכָמִים נוֹחָה הֵימֶנּוּ (מִמֶּנּוּ):

Alle beweglichen Güter werden erst mit Ergreifung (Besitznahme des Gegenstandes) käuflich erworben[a]); wer aber sein Wort hält, an dem ergötzt sich der Geist der Weisen. [Schwiit 10, 9.]

a. Die Rechtsregel lautet: אֵינוֹ מָשַׁךְ הֵימֶנָּה פֵּירוֹת וְלֹא נָתַן לוֹ מָעוֹת, יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ: נָתַן לוֹ מָעוֹת וְלֹא מָשַׁךְ הֵימֶנּוּ פֵּירוֹת, יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ: „Wenn der Käufer die Früchte an sich gezogen, aber dem Käufer kein Geld gegeben hat, kann keiner wieder vom Kauf zurücktreten; gab er ihm aber Geld, ohne die Früchte an sich zu ziehen: so kann jeder vom Kauf wieder zurücktreten.“ [Baba mezia 44 a.] Der Commentar dazu lautet: כָּל זְמַן שֶׁלֹּא יִמְשׁוֹךְ, יָכוֹל כָּל אֶחָד מֵהֶם לַחֲזוֹר בְּאוֹתָהּ סְחוֹרָה, וַאֲפִלּוּ אַחַר נְתִינַת הַמָּעוֹת „So lange der Käufer die Waare nicht an sich gezogen, kann sowohl der Käufer wie der Verkäufer vom Handel einseitig und selbst dann noch zurücktreten, wenn der Käufer bereits Geld für (oder auf) die Waare gegeben hätte.“ [Maimon.] Aber der Commentar schließt mit dem Worte: בְּלוֹמַר, מִן הַדִּין „Solche Regel existirt quasi: Von Rechts wegen!“ Denn

gebilligt kann ein einseitiges Zurücktreten nimmer werden, und vom religiös-moralischen Standpunkte aus noch viel weniger gerechtfertigt! Die Mischna [B. mezia 4, 2] selbst begleitet daher diese Rechtsregel mit der Bemerkung: אֲבָל אָמְרוּ, מִי שֶׁפָּרַע מֵאַנְשֵׁי דּוֹר הַמַּבּוּל וּמִדּוֹר הַפְּלֻגָּה הוּא עָתִיד לְהִפָּרַע מִמִּי שֶׁאֵינוֹ עוֹמֵד כִּדְבוּרוֹ „Dagegen lehrten die Weisen: wer das Geschlecht der Sündfluth und der Zerstreuung [1 M. 11, 1—9] bestrafte, der wird auch den zur Rechenschaft ziehen, der sein gegebenes Wort nicht hält.“ Bei Discussion dieses Gegenstandes lehrte R. Jose: מַה תַּ"ל הִין צֶדֶק, וְהֲלֹא הִין בִּכְלַל אֵיפָה הָיָה? אֶלָּא לוֹמַר לְךָ, שֶׁיְּהֵא הֵן שֶׁלְּךָ צֶדֶק וְלֹאו שֶׁלְּךָ צֶדֶק!! אָמַר אַבָּיֵי, הַהוּא שֶׁלֹּא יְדַבֵּר אֶחָד בְּפֶה וְאֶחָד בְּלֵב: „Weshalb gebot die Schrift [3 M. 19, 36]: Ihr sollt richtiges Hin (Kannenmaß) haben! da sich solches ja schon durch das [daf.] gebotene richtige Efa (Scheffelmaß) von selbst versteht? Darum: weil die Schrift dich durch den Ausdruck: **Hin zedek** (richtiges Hin) mahnen will, daß dein **Ja** (Hen הֵן) und dein **Nein** rechtlich und zuverlässig sei!! Abaï bemerkte dazu: das ist's, was die Altvordern lehrten, nämlich: **daß man überhaupt nie anders spreche, als man meint und denkt.** [B. mezia 49a.]

Zugestanden, daß die praktische Gültigkeit der in Rede stehenden Rechtsregel in vielerlei Hinsicht nützlich wäre, daß sie namentlich viele Händel und kostspielige Prozesse eo ipso unmöglich machen und z. B. auch für waghalsige Börsenspekulanten, welche nicht selten mit einem Bleistiftszug die Wohlfahrt ihrer Familie aufs Spiel setzen, von unberechenbarem Nutzen sein würde — daneben vorausgesetzt, daß dieser Rechtsregel dergleichen ähnliche Rücksichten zu Grunde liegen mögen: so spricht dennoch unendlich viel mehr für das „gesetzliche Gebundensein an das Wort.“ Mag auch die Rechtsregel einen mündlich geschlossenen Vertrag als nicht geschlossen erachten und ihn kassiren dürfen; mag man immerhin von „Rechts wegen“ an sein gesprochenes Wort nicht gebunden sein: moralisch ist und bleibt dennoch verpflichtet, **Treue und Glauben in Handel und Wandel zu halten und zu üben.** Und daher lehrt unser Mischnatext: wer, ohne gerichtlich dazu genöthigt werden zu können, sein bloßes Wort hält, der erwirbt sich den Beifall und der ergötzt den Geist der Weisen.

XXII.

וְכֵן נָשִׁים שֶׁאָמְרוּ לָהֶם עַבְדִים (כּוּתִיִּים) תְּנוּ אַחַת מִכֶּם וְנִטַּמְּאֶה, וְאִם לָאו, הֲרֵי אָנוּ מְטַמְּאִים (ן) אֶת כֻּלְּכֶם (ן), יְטַמְּאוּ אֶת כֻּלָּן וְלֹא יְמָסְרוּ לָהֶם נֶפֶשׁ אַחַת מִיִּשְׂרָאֵל:

Auch hierin (stimmten die Gelehrten überein): Wenn Götzendiener zu mehren Frauen sagen: „Gebt uns eine von euch her, daß wir sie schänden, wo nicht, so schänden wir euch alle“: so mögen sie lieber alle gewaltsam schänden (sollen die Frauen es aufs Aeußerste ankommen lassen), als daß man ihnen eine Person Israels überliefere.[a]) [Trumot 8, 12.]

Gemara Jeruschalmi umschreibt diese Mischna folgendermaßen:

בְּנֵי אָדָם שֶׁמְּהַלְּכִים בַּדֶּרֶךְ וּפָגַע בָּהֶם כּוּשִׁי וְאָמַר לָהֶם, תְּנוּ לָנוּ אֶחָד מִכֶּם וְנַהֲרֹג אוֹתוֹ, וְאִם לָאו, נַהֲרֹג כֻּלְּכֶם, יֶהֱרְגוּ וְאַל יְמָסְרוּ לָהֶם נֶפֶשׁ אַחַת מִיִּשְׂרָאֵל:

Wenn eine von Mördern unterwegs überfallene Reisegesellschaft aufgefordert wird: „Gebt uns einen von euch, daß wir ihn morden, wo nicht, so morden wir euch alle!" so mögen sie sich lieber alle morden lassen (sollen es aufs Aeußerste ankommen lassen), als daß man den Räubern eine Person Israels preis gebe.[b])

Mischna und Gemara Jerusch. fanden die älteste Interpretation durch den Schlußsatz folgender Mischna:

הָאִשָּׁה שֶׁהִיא מְקַשָּׁה לֵילֵד, מְחַתְּכִין אֶת הַוָּלָד בְּמֵעֶיהָ, וּמוֹצִיאִין אוֹתוֹ אֵבָרִים אֵבָרִים, מִפְּנֵי שֶׁחַיֶּיהָ קוֹדְמִין לְחַיָּיו יָצָא רֻבּוֹ אֵין נוֹגְעִין בּוֹ, שֶׁאֵין דּוֹחִין נֶפֶשׁ מִפְּנֵי נֶפֶשׁ:

Wenn eine Frau schwer gebährt, zerschneidet man nöthigenfalls das Kind im Mutterleibe und holt es stückweise heraus, weil das[c]) Leben der Mutter dem des Kindes vorgeht. Wenn aber der größte Theil (des Kopfes) schon heraus ist, darf man es nicht verletzen[d]), denn: **Man darf kein Menschenleben zur Erhaltung und Errettung eines andern Menschenlebens opfern.** [Oholot, Cap. 8, 6.]

a. Auf die Commentare seiner Vorgänger sich stützend, lehrt Male kaf nachat kurz und bündig: וַאֲפִילוּ אַחַת מֵהֶן חֲלָלָה לֹא יְמָסְרוּ הַחֲלָלָה „Selbst wenn eine Geschändete unter den Frauen sich befände, dürfen sie sie nicht überliefern." Maimon. zieht aus dem Texte die Lehre: וְכֵמוֹ כֵן כָּל הַדּוֹמֶה לָזֶה „Also hat man sich in allen ähnlichen Lagen zu verhalten."

b. Raschi ist der Ansicht, daß eine mit Mord und Untergang bedrohete Gesellschaft überall kein Recht habe, einer Rettung halber Jemanden aus ihrer Mitte, selbst wenn es ein todeswürdiger Bösewicht wäre, zu verrathen und dem Schwerte zu überliefern. Er kommt dabei [Sanhedrin 72b] auf die Begebenheit mit Seba ben Bichri [2 Samuel Cap. 20.] zu sprechen und bekennt: daß zwar Seba dem Schwerte, welchem er als Rebell bereits verfallen war, nicht mehr entrinnen konnte, daß er nicht mehr zu retten war: daß es aber andernfalls durchaus keinerlei rechtliche Entschuldigung für den an ihm begangenen Verrath der Arbeliten gäbe. Seine daher gehörigen Worte lauten: וְאִם תֹּאמַר כּוּ' אֲבָל אִם הָיָה הוּא נִיצָל, אַעֹפְּ שֶׁהֵן נֶהֱרָגִין, לֹא הָיוּ רַשָּׁאִין לְמָסְרוֹ, כְּדֵי לְהַצִּיל עַצְמָן „Wäre Seba noch zu retten gewesen, so durften die Arbeliten, selbst auf die Gefahr hin, selber erschlagen zu werden, ihn nicht ausliefern."

c. Und wird nicht als Kindesmord, sondern als ein nothwendiges aber unschuldiges Mittel zur Lebensrettung der Gebährerin betrachtet: דִּכְל זְמַן שֶׁלֹּא „יָצָא לְאֲוִיר הָעוֹלָם, לַאו נֶפֶשׁ הוּא, וְנִתַּן לְהוֹרְגוֹ וּלְהַצִּיל אֶת אִמּוֹ Denn ein ungeborenes Kind wird als unbeseeltes Wesen erachtet und muß nöthigenfalls zur Lebensrettung der Mutter geopfert werden." (Male kaf nachat u. A.)

d. Nämlich: wenn es lebt; es wird dann als Nefesch „beseeltes Wesen" angesehen, auf dessen Erhaltung man nicht minder, als auf die der Mutter bedacht sein soll.

Die allgemein gehaltene Lehre unseres Mischnatextes: daß Niemand das Recht habe, eigner Ehre und Erhaltung wegen, des Nächsten Ehre und Leben zu opfern, führt zu der besondern Frage: „Welches Verhalten hat man zu beobachten, wenn man seine eigene Ehre in den Augen der Welt nicht anders erhalten und retten kann, als durch die Offenbarung von des Nächsten Schande? wenn man seinen guten Ruf nicht anders erhalten oder wiederherstellen kann, als indem man den guten Ruf seines Nächsten durch Offenbarung seiner heimlichen Schande bloß stellt und vernichtet??" — Die Talmudisten antworten darauf: Ein passives! ein still duldendes Verhalten!! Und woraus lernen wir dies? Aus dem Beispiele Tamar's, welche sich von dem Verdachte und der Strafe einer Buhlerin (von dem Scheiterhaufen) retten konnte, indem sie den guten Ruf ihres Schwähers, Juda, bloß stellte und einfach das zwischen ihm und ihr obwaltende Verhältniß kund that. Sie schwieg statt dessen und — zog den Scheiterhaufen vor... [1 Mos. 38, 24 und 25.] Daraus, sagen die Talmudisten, folgt die Lehre: נוֹחַ לוֹ לְאָדָם שֶׁיִּפֹּל עַצְמוֹ לְתוֹךְ כִּבְשַׁן הָאֵשׁ וְאַל יַלְבִּין פְּנֵי חֲבֵרוֹ בָּרַבִּים „Es ist geziemender, sich in einen glühenden Kachelofen zu stürzen, als seinen Nebenmenschen öffentlicher Beschämung auszusetzen." [Berach. 43 b. und a. v. a. O.]

XXIII.

לֹא יִמְכּוֹר אָדָם אֶת פֵּירוֹתָיו, מִשֶּׁבָּאוּ לְעוֹנַת הַמַּעֲשְׂרוֹת, לְמִי שֶׁאֵינוֹ נֶאֱמָן עַל הַמַּעֲשְׂרוֹת:

Niemand verkaufe unverzehnte Früchte, sobald sie zehntpflichtig geworden sind, an Einen, welcher verdächtig ist, daß er nicht verzehntet.[a]) [Maaßrot 5, 3.]

a. Eigentlich: an Einen, der nicht beglaubigt, der ein Gesetzes-Unkundiger ist, (Vergl. XVI.) weil man ihn seiner Unkundigkeit halber der Gefahr aussetzt, Unverzehntes zu genießen und somit, wenn auch unwissentlich, zu sündigen.

Mit Rücksicht auf den Unkundigen zunächst aber lehrt die Schrift [3 M. 19, 14]: „dem Blinden sollst du keinen Anstoß in den Weg legen;" sollst vielmehr Alles vermeiden, was ihn irre führen und zur Sünde verleiten könnte. [Barten. u. A.]

XXIV.

בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים לֹא יַעֲשֶׂה אָדָם אֶת סֶלַעְיוֹ דִּינְרֵי זָהָב:

Die Schule Schamaj's lehrt: Etwaige zur Verwendung in Jerusalem bestimmte Scheidemünze,[a]) darf man nicht in Gold umsetzen, wenn dadurch die Reise[b]) verzögert und die Ankunft (zum Feste) verspätet wird.[c]) [Maaß. Scheni 2, 7.]

a. Erlös aus dem Maaßer Scheni „Zweiter oder Armen-Zehnt" [5 M. 14, 22—27 und Cap. 26, 12—14], welcher an den Wallfahrtsorten zu verzehren war.

b. Wallfahrt nach dem von Gott „erkorenen Orte," [5 M. 16, 16] d. i. Jerusalem, früher Silo.

c. Wenn über dies Wechselgeschäft die Haupthandlung, über die Wahl der Mittel der Hauptzweck und damit das Ziel — verfehlt wird. Bequeme Mittel sind nicht immer die tauglichsten; die geeignetsten aber sind die, welche sicher und schnell zum Ziele führen und um solches rechtzeitig zu erreichen, hat man sich schlechterdings mitunter zu Unbequemlichkeiten zu bequemen.

So beschwerlich der Transport der kleinen Münzen auch sein mochte, durfte man sie dennoch — nach Schamaj's Ansicht — nicht in Gold umsetzen, sollte ihr Zweck nicht häufig verfehlt werden.

(Das Motiv dieser Ansicht und Lehre blieb unangefochten, obgleich die Lehre selber von der Hillelschen Schule bestritten wurde.)

XXV.

יוֹחָנָן כֹּהֵן גָּדוֹל הֶעֱבִיר
הוֹדָיַת הַמַּעֲשֵׂר. אַף הוּא
בִּטֵּל אֶת הַמְעוֹרְרִים וְאֶת
הַנּוֹקְפִים, וְעַד יָמָיו הָיָה
פַּטִּישׁ מַכֶּה בִּירוּשָׁלַיִם.
וּבְיָמָיו אֵין אָדָם צָרִיךְ
לִשְׁאוֹל עַל הַדְּמַאי:

Der Hohepriester Jochanan[a]) schaffte das [5 M. 26, 5 ff. gebotene] Bekenntniß für den Zehnt ab. Eben derselbe schaffte auch die Wecker[b]) und die Schläger[c]) ab, desgleichen den Hammer, der bis zu seinen Tagen (an den Zwischenfeiertagen) in Jerusalem in Thätigkeit war.[d]) Endlich brauchte man in seinen Tagen nicht wegen Demai[e]) anzufragen.[f]) [M. scheni 5, 15.]

a. Johan Hyrkan, Hoherpriester und Fürst; ein gewaltiger Heidenbekehrer.

b. Er verbot den Leviten das bis dahin üblich gewesene Absingen des Psalmverses: „Erwache! Warum schläfst du, Herr?" [Ps. 44, 24.] Wahrscheinlich aus dem Grunde, weil Viele diesen Vers buchstäblich auffaßten,[26]) denn „Gott schläft und schlummert nicht." [Ps. 121, 3.] Maimonides meint, Johan Hyrkan hätte es für unschicklich gehalten, in derartigen Ausdrücken zu Gott zu beten. — Wenn dieses richtig ist, so wollte J. H. vermuthlich weniger den betreffenden Psalmvers zenciren, als dessen buchstäbliche Auffassung corrigiren, wenigstens keine fernere Gelegenheit dazu geben.

c. „Schläger": Leute, vermuthlich Priester, die das Opfervieh etwas blendeten, um

26) Dergleichen irrthümlichen Auffassungen und — gotteslästerlichen Erklärungen des heiligen Gotteswortes begegnet man leider noch heutiges Tages! So entblödet sich der Verfasser des Machsor-Biur nicht, den Vers: „Siehe, des Ewigen Auge schauet auf seine Verehrer," [Ps. 33, 18] folgendermaßen zu erklären: תמיד עינו אחת פתוחה, שאפילו בשהיא ישן, אינו אחת פתוחה (Consequenter Weise, und vielleicht, um nicht in Widerspruch mit diesem seinem Commentar zu gerathen, läßt er dagegen andere Lehren und Gebetsausdrücke, z. B. שנה אין לפניו (Neujahrshymne) und תנומה ושנה אין לעיניך (Festhymne des dritten Wochentages, Schir hajichud) seinerseits unerläutert.

es besser bewältigen zu können. Seine Verordnung ging daher auf Abschaffung eines etwas rohen Mittels zum bequemeren Schlachten der größeren Opferthiere. [Barten. u. A.] „Schläger" הנוקפים, in Verbindung mit „Wecker" המעוררים, kann sich jedoch auch auf ein etwas barbarisches Mittel des Schlagens und Sengens beziehen, dessen der Inspektor des Tempelberges sich zur Ermunterung der etwa eingeschlafenen Tempelwachen gegen dieselben bedienen durfte. [Nach Rapaport. Siehe: Geiger: L. d. M. p. 11.]

d. Siehe ausführlicheres Heft II. Tract. Sota, Artik. Tekanot.

e. Siehe Anmerkung 22.

f. Seine desfallsigen Einrichtungen und Reformen machten dergleichen Fragen überflüssig.

Abgesehen von allen Gründen, durch welche der Fürst-Priester J. Hyrkan sich bei seinen Reformen leiten ließ, so liefert dieser Text den unumstößlichen Beweis: **Daß die höchste Religions- und Gemeinde-Behörde zu allgemeinem Frommen neue und zeitgemäße, mit dem Geiste der israelitischen Religion in Einklang stehende Einrichtungen treffen darf.** Es ist nirgend hervorgehoben, daß J. Hyrkans Reformen auf heftigen Widerstand gestoßen oder nach seinem Ableben wieder aufgehoben seien, obgleich er durch seine Abtrünnigkeit — er trat als schon hoher Greis noch zur Secte der Saduzäer über — die ganze große und mächtige Partei der Pharisäer gegen sich aufbrachte. Uebrigens stehen seine Reformen nicht vereinzelt da; seinem Beispiele folgten, und zwar nicht immer bloß auf gottesdienstlichem Gebiet, die bedeutendsten Patriarchen (Nessiim) und Rabbinen, unter Andern — um aus verschiedenen Zeitaltern nur drei zu nennen — 1) Hillel d. Aelt., 2) Rab. Jehuda Hakadosch (der Heilige), und 3) Rabbi Gerschom. Letzterer belegte die biblisch gestattete Polygamie mit Bann, hob in Folge dessen die [5 M. 25, 5 und 6] gebotene „Schwagerehe," יבום, auf und gebot dagegen die Chaliza „Befreiung von der Levinatsehe." Was mithin die h. Schrift gebot, die Leviratsehe nämlich, verbot er als unzeitgemäß; was sie hingegen [5 M. 25, 7—10] zwar zu Gunsten der Wittwe, aber sehr mißfällig gestattete und verordnete, die Chaliza nämlich, gebot er. Fürwahr! Eine Reform, die, so zeitgemäß sie auch war und ist, doch immer nur auf Kosten des lebendigen Bibelworts durchgeführt wurde! Eine Reform zugleich, die weder das gottesdienstliche, noch das eigentliche juridische Element, sondern den zartesten Nerv des gesellschaftlichen Lebens, die Ehe, betrifft.

Hillel hob das [5 M. 15, 1 und 2] zu Gunsten der Armen biblisch gebotene שְׁמִטַּת כְּסָפִים (Erlaß der Geldarlehen) auf und schuf dafür das Prosbul, d. i. ein den Vollmachten zu Schulderhebungen analoges Instrument, womit der Gläubiger seine Forderungen dem Gerichte übergibt und dieses nöthigt, dieselben einzutreiben. Bericht und Lehre darüber liefert zuerst die Mischna: פְּרוֹזְבּוּל אֵינוֹ מְשַׁמֵּט: זֶה אֶחָד מִן הַדְּבָרִים שֶׁהִתְקִין הִלֵּל הַזָּקֵן, כְּשֶׁרָאָה שֶׁנִּמְנְעוּ הָעָם מִלַּהֲלוֹות זֶה אֶת זֶה וְעוֹבְרִין עַל מַה שֶּׁכָּתוּב בַּתּוֹרָה, הִשָּׁמֶר לְךָ פֶּן יִהְיֶה דָבָר עִם לְבָבְךָ בְלִיַּעַל וְגוֹמֵר, הִתְקִין הִלֵּל (ל) פְּרוֹזְבּוּל: זֶה הוּא גּוּפוֹ שֶׁל פְּרוֹזְבּוּל, מוֹסֵר אֲנִי לָכֶם אִישׁ פְּלוֹנִי וּפְלוֹנִי הַדַּיָּנִים שֶׁבִּמְקוֹם פְּלוֹנִי, שֶׁכָּל חוֹב שֶׁיֵּשׁ לִי, שֶׁאֶגְבֶּנּוּ כָּל זְמַן שֶׁאֶרְצֶה: וְהַדַּיָּנִים חוֹתְמִין לְמַטָּה אוֹ הָעֵדִים: „Ein Prosbul bewirkt, daß das Darlehn nicht verfällt. Dies ist eine der Einrichtungen Hillels des Aelteren. Als er nämlich sah, daß die Leute anstanden, einander Geld zu leihen, und somit übertraten, was geschrieben steht in der Lehre: „„Hüte dich, daß in deinem Herzen keine Belialstücke aufsteige u. s. w."" [5 M. 15, 9]: da verordnete Hillel das Prosbul. Dies ist der wesentliche Inhalt eines Prosbul: „„Ich, N. N. übergebe euch N. und N., Richtern zu N., die Erklärung, (d. h. nehme euch zu Zeugen dieser Erklärung,) daß ich jede mir

außenstehende Schuld, zu jeder mir beliebigen Zeit einfordern dürfe." Die Richter, oder (sonstige) Zeugen unterzeichnen." [Schwüt 10, 3 und 4.] Angenommen, daß die Gesetze über Schmitta und Jobel [3 M. 25 und 5 M. 15] zu Hillels Zeiten längst außer Uebung (antiquirt), mithin factisch aufgehoben gewesen wären, so hat er die Unterlassung der Schmitta durch seine Einrichtung doch gewissermaßen sanctionirt und jedenfalls auf Kosten des lebendigen Gotteswort[27]) die bürgerlichen Verhältnisse in dieser Beziehung zu verbessern gesucht.

Und darf man, was Gott verhüte! an die göttliche Wahrhaftigkeit der Tradition תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה nicht zweifeln, so geschah, wie sie selber es lehrt, deren Aufzeichnung gleichfalls gegen Gottes ausdrückliches Verbot.[28]) כּוֹתְבֵי הֲלָכוֹת כְּשׁוּרָה

---

27) Anmerk. für Talmudjünger. Viele Talmudisten glaubten aus der Gemara [Gittin 36a] beweisen zu können, daß Hillels Einrichtung lediglich eine rabbinische Verordnung aufhob, nicht aber gegen Gottes lebendiges Wort verstieß, weil seit Zerstörung des Reichs Juda und des (ersten) Tempels das שמטת בספים „Gesetz des Schuldenerlasses" nur noch als eine rabbinische Verordnung zum Andenken an שביעית (Brachjahr) existirte. — Daß sie damit gerade das Gegentheil dessen bewiesen, was sie zu beweisen glaubten, scheinen sie nicht bedacht zu haben. Oder gelten etwa die דברי סופרים „Lehren der Weisen" und ihre Verordnungen weniger als Gottes lebendiges Wort in der Schrift? Wollen sie es in Abrede stellen, daß man jene יותר מדברי תורה „wo möglich noch höher als das geschriebene Gesetz" achten müsse, da sich dieses zu jenem wie Schale zu Kern verhält? Man könnte es ruhig dahin gestellt sein lassen, wenn es sich nicht um etwas Höheres als um eine Widerlegung jener Ansicht und zwar darum handelte, zunächst aus Beispielen zu beweisen, daß die höchste Religionsbehörde nicht nur befugt, sondern pure verpflichtet sei, die synagogalen und alle dahin gehörigen Zustände, das Cultuswesen überhaupt, von Zeit zu Zeit zeitgemäß zu verbessern. Möge denn die bereits oben citirte Gemara auch zu diesem Behufe als Beleg dafür hier dienen. Im Allgemeinen wird [Gittin 36a.] ausgeführt:

1) Die Einrichtung vom Erlaß oder Verfall der Schulden שמטת בספים habe nur so lange Gesetzeskraft, als die Einrichtung des Brach- oder Sabbatjahrs שמטת קרקע factisch bestehe; hört diese auf, so bricht auch jene zusammen. בשתי שמיטות הכתוב מדבר אחת שמיטת קרקע ואחת שמטת בספים. בזמן שאת' משמט קרקע אתה משמט בספים, בזמן שאין אתה משמט קרקע אי אתה משמט בספים.
2) Als mit Zerstörung des Tempels und des Reiches Juda die שמיטת קרקע aufhörte, mußte שמיטת בספים zwar auch aufhören: **dennoch** aber verordneten die Rabbinen es als „Andenken an Schwüt" beizubehalten. ותקינו רבנן דתשמט זכר לשביעית [das. 36b.]
3) Als aber Hillel gewahrte, daß ein großer Theil des Volkes in Folge der ad 2. gedachten rabbinischen Verordnung sich der Belialstücke schuldig machte, dem Dürftigen nichts zu leihen, da erhob er sich dagegen und schuf und verordnete das Prosbul. ראה הלל שנמנעו מלהלוות זה את זה, עמד והתקין פרוסבול.

Solcher Weise corrigirte und reformirte in der Regel eine Religionsbehörde die Einrichtungen und Verordnungen der ihr vorauf gegangenen Behörden.

Die [gleichfalls Gittin 36b.] geführte Untersuchung, sammt deren practischer Erledigung: ומי איכא מידי דמדאורייתא' לא משמט' שביעית, ותקנו רבנן דתשמט?! אמר אביי, שב ואל תעשה הוא, רבא א' הפקר בית דין הפקר liefert überdies den Beweis, daß eine Religionsbehörde bei Wiederherstellung oder Gründung heilsamer Anstalten, sich durch kleinliche Rücksichten nicht beirren lassen darf. Auch scheint man — was hier übrigens nicht in Betracht kommt — bei den damaligen Armen zu viel Ehrgefühl und Rechtlichkeitssinn vorausgesetzt und nicht befürchtet zu haben, daß sie sich — die zu ihrem Besten wieder eingeführte Schmitta mißbrauchend — der „Unterlassungssünde" שב ואל תעשה der Nichtzurückerstattung empfangener Darlehen, schuldig machen würden.

28) Was man mündlich pflegt, bleibt unvergeßlich; was man sich aber — notirt, vergißt gewöhnlich am leichtesten. Die mündliche Ueberlieferung (Tradition) sollte mündlich gepflegt und nicht niedergeschrieben werden. Warum? Weil sie zum größten Theile eine Erläuterung des schriftlichen Gesetzes bildet und dieses nicht — wie es unter den gottlosen Königen Judas wirklich geschehen [2 König. 22. Vergl. den Biur oder den רל"מג zu

תּוֹרָה „Das Aufzeichnen der Halachot[29]) gleicht dem Verbrennen der Tora. (Lehre.)" [Temura 14b.] Die Weisen sind zwar einhellig der Ansicht: מוּטָב תֵּיעָקֵר תּוֹרָה וְאַל תִּשְׁתַּכַּח תּוֹרָה מִיִּשְׂרָאֵל „Es sei besser, Ein Gesetz (nämlich das Verbot, die Tradition aufzuzeichnen) zu cassiren, als daß durch dessen Aufrechthaltung das ganze Gesetz Gefahr läuft, von Israel vergessen zu werden" [daf.] — und Rabbi Jehuda hak., eingedenk der Lehre R. Natans (הַפְרוּ תּוֹרָתֶיךָ, מִשּׁוּם עֵת לַעֲשׂוֹת לַה' „Man müsse, wenn es Zeit, ist für Gott zu handeln, es nöthigenfalls durch Aufhebung eines einzelnen Gesetzes bethätigen." Siehe X., Seite 16.) und in Anbetracht der damaligen religiösen Zustände, entschloß sich zwar die Halachot zu sammeln, zu ordnen und aufzuzeichnen und vollführte dieses Riesenwerk zwar auch zum Heile Israels: Daß aber dies Riesenwerk nur auf den Trümmern eines bis dahin nicht gebrochenen Gesetzes aufgeführt werden konnte und aufgeführt worden ist, liefert ein drittes Beispiel und damit einen schlagenden Beweis dessen, daß, wie oben bemerkt, die Reformen Johan Hyrkans nicht vereinzelt dastehen, daß vielmehr dieser Zerstörer alter Einrichtungen und Gesetze, (vergl. Heft II. Tract. Sota) in seinem Streben: die Zustände des Tempels und des Volkes zu verbessern, in einem Hillel, R. Jehuda hak u. A. Achtung gebietende Nachahmer fand.

Für derartige Thaten, als: Aufhebung der Schwagerehe, des Schuldenerlasses, Entfernung anstößiger Gebete aus dem gemeinsamen Gottesdienst u. dergl. m. — Handlungen, wie sie theils in obigen drei Beispielen, theils im Mischnatexte erscheinen — hat übrigens der Talmud selber eine zutreffende Bezeichnung. Er nennt sie סְתִירַת זְקֵנִים „Einreißen der Weisen[30]) (Zertrümmern auf Geheiß der Alten) und lehrt: daß solches Einreißen nichts anderes als ein „Aufbauen" בִּנְיָן, beziehentlich: ein בֶּדֶק הַבַּיִת „Ausbessern der Spalten und Risse im Hause des Herrn" [2 König. 12, 6], kurz, eine hohe und heilige That sei, deren Anordnung den Sekenim, deren Ausführung dem Volke obliegt.[31]) [Vergl. Artikel: „Tekanot." Heft II.]

Vers 8 daf.] — der gänzlichen Vergessenheit anheim fallen soll. Daher das traditionelle Verbot: דְּבָרִים שֶׁבְּעַל פֶּה אִי אַתָּה רַשַּׁאי לְאָמְרָן בִּכְתָב, oder: אִי אַתָּה כוֹתֵב הֲלָכוֹת וְאִי אַתָּה כוֹתֵב „Die mündliche Lehre darf nicht schriftlich gepflegt, die mündlichen Regeln (Halachat) dürfen nicht niedergeschrieben werden" [Gitlin 60b.] Raschi bemerkt wohlweislich dazu: מִכָּאן אַתָּה לָמֵד שֶׁהַתַּלְמוּד לֹא נִיתַּן לְכָתוֹב, אֶלָּא מִפְּנֵי שֶׁהַתּוֹרָה נִשְׁתַּכְּחָה „Daraus kannst lernen, daß der Talmud nothwendiger Weise und zwar deshalb geschrieben werden mußte, um die **Tora** (Lehre, Gesetz) der gänzlichen Vergessenheit zu entreißen."

29) Lehren, Verordnungen; eigentl. feststehende, unabänderliche Regeln und Bestimmungen, die Gott dem Mose mündlich mitgetheilt und die „von Mund zu Mund (vom Lehrer auf den Schüler, vom Vater auf den Sohn") fortgepflanzt werden sollten. Sie bilden den wesentlichsten Theil, den **Kern der mündlichen Ueberlieferung.**

30) Der Ausdruck „Sekenim" bedeutet hier: Weise, Gelehrte, Erfahrene. אֵין זָקֵן אֶלָּא שֶׁקָּנָה חָכְמָה „Nur wer sich Weisheit erworben, hat Anspruch den Titel Saken (Alter)." [Raschi zu 3 M. 19, 32.] — Daher das Gesetz [daf.]: Das „graue Haupt" שֵׂיבָה (den Hochbetagten) durch äußere Zeichen, als durch Aufstehen zu ehren; hingegen den Saken immer und überall zu achten und zu verehren. „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen, aber das Ansehen eines Saken sollst du verehren und dadurch Ehrfurcht bezeigen vor dem Ewigen deinem Gott!" lautet die desfallsige Vorschrift. [3 M. 19, 32.]

31) Die bez. Obliegenheit hebt der Talm. allerdings und wiederholt hervor, um sie deste nachdrücklicher einzuschärfen.

Das סְתִירַת „Einreißen, Zertrümmern ꝛc. der Weisen" ist ein von R. Simon ben

XXVI.

(שׁ) הַמּוֹצִיא מֵחֲבֵרוֹ עָלָיו הָרְאָיָה.

Wer von seinem Nächsten etwas fordert (beansprucht), dem liegt es ob, die Rechtlichkeit seines Anspruches zu beweisen. [Bikurim Cap. 2, 10.]

Dies ist eine allgemeine Rechtsregel [Zunz], welche die Mischna auf die Ansprüche, welche die Priester [nach 4 M. 18, 8 ff., besonders V. 18 das.] machen dürfen, bezieht.

XXVII.

הָעֲשִׁירִים מְבִיאִים בִּכּוּרֵיהֶם בְּקַלָּתוֹת שֶׁל כֶּסֶף וְשֶׁל זָהָב, וְהָעֲנִיִּים מְבִיאִין אוֹתָם בְּסַלֵּי נְצָרִים שֶׁל עֲרָבָה קְלוּפָה. וְהַסַּלִּים וְהַבִּכּוּרִים נִיתָּנִין לַכֹּהֲנִים.

Die Reichen brachten ihre Erstlinge in calathus (Körben), welche mit Silber und Gold durchflochten waren, die Armen aber brachten sie in Körben, von abgeschälten Weidenruthen geflochten. Die Reichen empfingen ihre calathus zurück, hingegen (die Körbe) der Armen wurden mit den Erstlingen den Priestern gegeben. [Bikurim 3, 8.]

Es ist unentschieden, ob die Priester ein Recht an die Körbe hatten; war dies nicht der Fall, so konnte nur zarte Rücksicht auf das Zartgefühl (Gene) der Armen sie bewegen, deren armselige Gaben mit den sie verhüllenden Weidenkörben anzunehmen und zu behalten.

XXVIII.

לֹא יֵשֵׁב אָדָם לִפְנֵי הַסַּפָּר סָמוּךְ לְמִנְחָה עַד שֶׁיִּתְפַּלֵּל:

Man darf sich kurz vor dem Vespergebet nicht vor den Bartscheerer setzen,[a]) man müßte denn sein Gebet bereits verrichtet haben.[b]) [Sabbat 1, 2.]

a. Weil das gesetzlich erlaubte Bartscheeren (sogenannte Zwicken) eine geraume Zeit erfordert, worüber die des Gebetes verstreichen könnte.

---

b. Elafer herrührender Ausdruck. Die bezügliche Stelle [Nedarim 40a] lautet: אִם יֹאמְרוּ לְךָ יְלָדִים בְּנֵה, וְזְקֵנִים סְתוֹר, שְׁמַע לְזְקֵנִים וְאַל תִּשְׁמַע לַיְלָדִים; שֶׁבְּנְיָנָן יְלָדִים סְתִירָה, וּסְתִירַת זְקֵנִים בְּנְיָן. וְסִימָן לַדָּבָר רְחַבְעָם בֶּן שְׁלֹמֹה „Wenn dir die Jugend zum Bauen, und die Alten zum Einreißen rathen, so folge den Alten und nicht der Jugend; denn das Bauen (auf den Rath) der Jugend ist ein Einreißen und das Einreißen (auf den Rath) der Alten ist ein Bauen. Beweis davon liefert Rehabeam, Sohn Salomo's. [1 König. 12, 6 ff.]" Dieser Satz erfuhr vielfältig kühne Deutungen und diese wiederum fanden nicht selten noch kühnere practische Anwendung.

b. Das Vespergebet, gleich dem Frühgebet שחרית, an Stelle des Speiseopfers,[32]) von dem es [4 M. 28, 2] heißt: „Seid sorgfältig bedacht תִּשְׁמְרוּ es mir zur rechten Zeit darzubringen!“ gehört selbstredend zu den „Pflichtgebeten,“ und gilt für so wichtig, daß es sogar am hohen Buß- und Versöhnungstag י״כ vor dem Mussaph zu verrichten ist, falls der Mittag über das Schachrit verstrichen wäre.[33])

XXIX.

אֵין מְיַלְּדִין אֶת הַבְּהֵמָה בְּיוֹם טוֹב אֲבָל מְסַעֲדִין. וּמְיַלְּדִין אֶת הָאִשָּׁה בַּשַּׁבָּת וְקוֹרִין לָהּ חֲכָמָה מִמָּקוֹם לְמָקוֹם, וּמְחַלְּלִין עָלֶיהָ אֶת הַשַּׁבָּת, וְקוֹשְׁרִין אֶת הַטְּבוּר, רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, אַף חוֹתְכִין. וְכָל צָרְכֵי מִילָה עוֹשִׂין בַּשַּׁבָּת.

Man löst kein werfendes Vieh am Feiertag, sondern unterstützt es. Man entbindet eine kreisende Frau am Sabbat, holt ihr nöthigenfalls von Ferne her eine Hebamme. Man darf ihretwegen den Sabbat verletzen[a]) und den Nabel binden. Rab. Jose sagt: auch die Schnur abschneiden. Endlich darf man Alles, was zur Beschneidung gehört, am Sabbat verrichten. [Sabbat 18, 3.]

Mit der letzten Sentenz in Verbindung steht folgende Lehre:

רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, גְּדוֹלָה מִילָה שֶׁדּוֹחָה אֶת הַשַּׁבָּת הַחֲמוּרָה:

Rabbi Jose lehrt: Wichtig ist die Beschneidung, denn sie verdrängt sogar den strengen Sabat.[b]) [Nedarim 3, 11.]

---

32) תפלות כנגד תמדים תקנום [Berach 26b. — Vergl. XXXIV.]

33) Anmerk. für Talmudjünger. Es ist dies eine auf die Regel כל התדיר בו׳ beruhende Ansicht. [Berach 28a.] Die Behauptung R. Jochanan's [daf.]: הלכה: מתפלל של מנחה ואחר כך מתפלל של מוסף begleiten die Tosephat [daf.] mit der Warnung, daß man sich hüte, das Schachrit am י״ב länger als bis eine halbe Stunde vor Mittag auszudehnen, weil man in diesem Falle das מנחה vor מוסף verrichten müßte. מכאן יש ליזהר ביו״ב להתפלל תפלת שחרית קוד׳ ששש שעו׳ ומחצה דהיינו קודם שהגיע שעת המנחה, דא״כ היו צריכין להתפלל תפלת המנחה קודם. Allerdings gilt jetzt die (von den Tosephy. daf. citirte, der Halacha übrigens zuwider laufende) Regel: אבל אם היה רוצה להתפל׳ אחר תפלת מוסף תפלת המנחה בזמנה, אין לו להקדים תפלת המנחה, אלא יתפלל מוסף ואח״כ מנחה: aber es wird dabei vorausgesetzt, daß es בזמנה „zur rechten Zeit“ geschehen könne, weil es also geschehen müsse. — Auch die Agada betont die Wichtigkeit des Minchagebetes und sucht sie durch 1 König. 18, 36 zu beweisen: העולם יהא אדם זהיר בתפלת המנחה, שהרי אליהו לא נענה אלא בתפלת המנחה שנאמר, ויהי בעלות המנחה ויגש אליהו הנביא ויאמר וגו׳. [Berach 6b.]

a. Ohne sich dadurch einer Sabbatschändung (worauf 2 M. 31, 14 die Todesstrafe steht. Vergl. Beispiels halber 4 M. 15, 22—36) schuldig zu machen.

b. d. h. die Sabbatruhe שְׁבוּת.

Es kommt hier zunächst das Schwut, d. i. das Gebot der „Ruhe" und des „Ruhenlassens" (Sabbatruhe, Unthätigkeit) in Betracht. Dasselbe basirt auf die Gesetze

1) וּבַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי תִּשְׁבֹּת „Am siebenten Tage sollst du ruhen." [2 M. 23, 12.]

2) „Jeder bleibe an seiner Stelle; Niemand gehe von seinem Orte am siebenten Tage" [das. 16, 19] und

3) (indirekt auf das Verbot:) „Du sollst keinerlei Geschäft (Arbeit) verrichten, weder du, noch dein Sohn ꝛc." [ibid. 20, 10.]

Es ist unverletzlich bis auf diejenige Thätigkeit, welche die Selbsterhaltung,[34]) der hülfreiche Beistand, die Rettung aus Lebensgefahr, die Werke der thätigen Menschenliebe u. dergl.[35]) nothwendig erfordern. Selbstredend schließt das

---

34) Das Leben und die Gesundheit.

35) Mit Ausnahme des Geschäftsbetriebes, durch dessen Einstellung weder das Leben, noch die Gesundheit irgend eines Individuums **gefährdet** oder direct untergraben wird.

Es ist dies allerdings eine hierher gehörige Bemerkung, in sofern der Text einzig von der nothwendigen Verletzung des Schwut, d. h. von der Begegnung alles dessen handelt, was die Gesundheit und das Leben eines Geschöpfes unmittelbar bedrohet.

Wenn daher die israelitische Hebamme, der israelitische Arzt oder der israelitische Feuerwehrmann am Sabbat ihr Geschäft ausüben dürfen, so geschieht es, weil sie — als geeignetste Bekämpfer der vorwaltenden Gefahr — aus Menschenpflicht, mithin: aus **Rücksicht auf die Erhaltung und Errettung ihrer Mitgeschöpfe** es müssen, nicht aber, weil sie ihr Geschäft als Geschäft betreiben dürften. Gleiche Rücksichten herrschen bei abhängigen Personen, als: Soldaten, Staatsdienern und Communalbeamten. Uebrigens nimmt jeder civilisirte Staat die schonendste Rücksicht auf das Gewissen seiner Diener und er gestattet auch seinen jüdischen Soldaten und Beamten das Schwut-Recht, wenn und so lange es sich mit der allgemeinen Wohlfahrt vereinbaren läßt.

Man dürfte einwenden: hat schon die Noth kein Gebot, [doch wohl nur kein rituales? denn das Sittengesetz muß sie respectiren!] darf schon der unabhängige wie der abhängige Mensch lediglich aus Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt seinen Beruf erfüllen: welches Verhalten hat denn der Arme und Der zu beobachten, der, um täglich leben zu können, täglich arbeiten muß? Und betreibt denn etwa der Geistliche seine Obliegenheiten am Sabbat nicht geschäftsartig?? Aber worin bestehen denn die Obliegenheiten eines Geistlichen? Antwort: In סִדּוּר קִדּוּשִׁין, ס׳גֵּט׳, ס״חֲלִיצָה und הוֹרָיוֹת d. h. er hat

1) die **Ehen** einzusegnen, [auf Grund einer rabbinischen Vorschrift],

2) sie zu scheiden,

3) den Act der Befreiung von der Schwagerehe zu leiten und

4) Entscheidungen von praktischem Erfolg zu geben.

Giebt's aber auch nur eine einzige Ehe in Israel, die am Sabbat eingesegnet oder getrennt worden ist? Kennt Ihr auch nur Einen Fall, in welchem der Geistliche auch nur Eine dieser seiner Functionen am Sabbat verrichtet hätte? Daß er (auch) predigt, auch mal vorbetet und sonstige Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes übt (was übrigens, so wenig wie die Beschneidung, zu den eigentlichen geistlichen Functionen gehört!), geschieht ebensowenig geschäftsartig, wie sein Trosteszuspruch an Krankenbetten und bei Leidtragenden.

Anlangend das Verhalten der Armen und derer, die da „leben von Hand zu Mund": Was könnte denn der Arme, der auf נוֹטֵל מִן הַתַּמְחוּי וּמִן הַקּוּפָּה „Almosen angewiesen ist [Vergl. XV.] wohl so geschäftsartig betreiben, daß er dadurch den „strengen Sabbat" verletzt? Etwa: פִּשֵּׁט הֶעָנִי אֶת יָדוֹ לִפְנִים וְנָתַן לְתוֹךְ יָדוֹ שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, אוֹ שֶׁנָּטַל מִתּוֹכָהּ וְהוֹצִיא „Daß er seine Hand zu Euren Fenstern hineinsteckt und eine Bittschrift in Eure Hände legt, oder eine Gabe aus Euren Händen nimmt? [Sabb. 1, 1] . . . Den unbemittelten Geschäfts- und Arbeitsleuten aber räth Rabbi Akiba: עֲשֵׂה שַׁבַּתְּךָ חוֹל וְאַל תִּצְטָרֵךְ לַבְּרִיּוֹת Schränkt euch ein: Kleidet euch und speiset am Sabbat

Schwut auch diejenige Thätigkeit nicht aus, die mit der äußerlichen Heiligung des Sabbats nothwendig verbunden ist und die die gottesdienstliche Sabbatfeier bildet[36]) und erhöhet.[37])

Das Schwut weicht folglich, wie jedes andere rituale Gottesgesetz, höheren Rücksichten.

Dem Mischnatexte aber liegt es lediglich daran, zu lehren und zu beweisen, „daß man bei der Gefahr seines Nächsten nicht zurückstehen dürfe" [3 M. 19, 16], daß man gegentheils den „strengen Sabbat" deshalb verletzen müsse und es könne, ohne dadurch der freventlichen Entweihung und Entheiligung desselben, d. i. der Sabbatschändung, schuldig zu werden.

Das Beispiel, welches die Mischna wählt, um ihre Lehre zu erhärten, ist die Beschneidung, wenn diese auf einen Sabbat fällt und gegen deren rechtzeitige Vollziehung keine gegründeten Bedenken obwalten. Die Gemara erläutert dies so:

---

allenfalls alltäglich und — ihr werdet vor Noth geschützt bleiben und der Menschen Hülfe nicht bedürfen. [Sab. 118a.] [Talmudjünger werden wohl thun, dies Citat im Zusammenhange zu lesen und mit Pesachim 112 und 113a zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß Rab. Akiba sich uneigentlich ausgedrückt hat.]

36) אין שֵׁבוּת בְּמִקְדָּשׁ „Im Tempel gilt kein Schwut" [Vergleiche Beza XL.], denn וַעֲבוֹדָה דוֹחָה שַׁבָּת „der Tempeldienst verdrängt den Sabbat." [Sab. 132b.] Daher u. A. das Schlachten ꝛc. der Opferthiere שֶׁזְּמַנָּם קָבוּעַ „welche die Tageszeit und Sabbatfeier bedingen [Raschi das.]; ferner die Unterhaltung des ewigen Altarfeuers [3 M. 6, 5 und 6] gegen das Verbot 2 M. 35, 3. „Ihr sollt kein Feuer anzünden ꝛc."

37) z. B. שִׁיר שֶׁל קָרְבָּן „Der Opfergesang mit Musikbegleitung" בְּשִׁיר שֶׁל קָרְבָּן דִּבְרֵי הַכֹּל עֲבוֹדָה הִיא וְדוֹחָה אֶת הַשַּׁבָּת „wovon die Weisen alle einstimmig behaupten: sie gehöre zum Gottesdienste und „verdränge den Sabbat." [Succa 51a.]

Besondere Anmerkung. Merkwürdig und einer hohen Beachtung werth ist eine hierher nicht ganz ungehörige Erklärung des 150. Psalms. Sie findet sich in einem 1805 (תק"סה) zu Carlsruhe gedruckten Gebetbuche, des Titels:

סדר תפלה כמנהג האשכנזים מראשית השנה עד אחרית השנה כמו שנדפס מקדם באמשטרדם עם מה היספו טובות אשר תגלנה עין הקורא. קארלסרוא, שנת הָאזינָה תְּפִלָּתִי לפ"ק.

Bei Wiederholung des Titels wird augenscheinlich hervorgehoben:

עם באור המלות ופרוש מספיק הכינו וגם יסדו התורני החסיד איש קדוש יאמר לו מהו"רר **מיכל** בה"רר **אברהם עפשטיין** סג"ל זצ"ל, בעל מחבר **קצור שני לחות הברית.**

Blatt 14 das. wird zuvörderst das Wort: בְּמָנִים als „Musika" interpretirt und mit „Orgel" (אָרגל) verdeutscht, desgleichen: בְּצִלְצְלֵי שָׁמַע וּבְצִלְצְלֵי תְרוּעָה mit „Schalmeien und Trumeten"; daran aber knüpft sich folgender Commentar:

כאן יש רמז שמזמרין בשבת להק' בה בְּצִלצלי שְׁמע בְּצִלצלי תְּרוּעה ר"ת בְּשַׁבָּת „Hier ist zu verstehen gegeben, daß man dem Heiligen, gelobt sei Er! am Sabbat spielen müsse mit Schalmeien ꝛc." — — Bei Weitem merkwürdiger ist, daß kein geringerer als Rab. Mich. Epstein, der berühmte Verfasser des **Kitzur Schloh**, diesen Commentar und zwar schon vor fast 200 Jahren geschrieben und veröffentlicht, und dadurch gewissermaßen die gottesdienstliche Sabbatmusik erlaubt, quasi: als erforderlichen Theil des öffentlichen Cultus gelehrt und dargestellt hat.

Denselben Commentar bringt auch ein Ao. 5622 in Stettin edirtes Gebetbuch des Titels: Beth Rachel. סדר תפלה דרך החיים" im Auszuge, aber auffallender Weise mit Hinweglassung des „כאן יש רמז מו'" („Hier ist zu verstehen gegeben u. s. w.") [Vergl. Tract. Succa XXXVI.]

מנין לפיקוח נפש שדוחה את השבת? ר׳ אלעזר בן עזריה אומר, מה מילה שהיא אחת מאיברין של אדם דוחה את השבת, קל וחומר לפיקוח נפש שדוחה את השבת „Wodurch ist erweislich, daß die Lebensgefahr den Sabbat verdrängt? Rab. Elasar ben Asarja sagt: Betrifft doch die Beschneidung nur Eines der menschlichen Gliedmaßen und verdrängt schon den Sabbat, geschweige die Lebensgefahr?!“ [Sabb. 132a.]

Man könnte hinzufügen: Wichtig ist der Sabbat; wichtiger die den Sabbat verdrängende Beschneidung; weicht aber schon die Beschneidung selber jeder nur scheinbaren Möglichkeit einer für das Leben des Kindes damit verbundenen Gefahr [Jore dea 263], um wie viel mehr muß es der Sabbat vor einer thatsächlich vorhandenen?![38])

Das Schwut und dessen nothwendige Verletzung im Auge habend, lehrt die Gemara weiter: כי קדש היא לכם, היא מסורה בידכם, ולא אתם מסורים בידה „Der Sabbat sei euch heilig! (2 M. 31, 14) heiße: der Sabbat ist euretwegen — ihr aber seid nicht seinetwegen da.“ [Joma 85b.] Ferner: וחי בהם ולא ימות בהם „Daß er dadurch lebe!“ [3 M. 18, 5] heiße: „der Mensch soll durch die Beobachtung der göttlichen Gesetze am Leben erhalten werden, aber nicht dadurch umkommen.“ [ibid.]

Daß man, wie gleich Eingangs der Mischna-Text lehrt, auch des Viehes wegen das Schwut unterbrechen müsse, geschieht, weil der Mensch die Menschlichkeit, Israel insbesondere seinen Charakter, als „mitleidig und erbarmungsvoll,“ בני רחמנים keiner leidenden Creatur gegenüber verleugnen soll. Und, wenn R. Simon b. Gamliel den Text also erläutert: מרחמין היינו על בהמה טהורה כו „Solches gilt zunächst von reinem Vieh“ [Sabb. 128b.]: so ist der Grund, weil man diesem von vorne ab mehr Aufmerksamkeit und Liebe zuwendet, als dem unreinen, [siehe XVII.] und diesem wiederum mehr, als den (etwaig gezähmten) wilden Thieren.

Eine sinnige, auch auf unsern M.-Text passende Erläuterung der Lehre: „Gieb einen Theil an Sieben und auch an Acht ꝛc.“ [Pred. 11, 2] giebt die Gemara [Erubin 40] folgendermaßen: תן חלק לשבעה וגם לשמונה „Gieb einen Theil dem siebenten (Tage der Ruhe) und einen dem achten (Tage der Beschneidung“): Jedes Gebot verlangt seine Erfüllung: halte es heilig! So du aber an der Erfüllung des Einen und des Andern aus Religion behindert, so du aus Religion und unwillen der Religion ein Religionsgebot momentan verletzen müßtest: so halte dich an die Lehre Rabbi Nathans [siehe S. 16], auf daß du nicht aus Religion unreligiös handelst und umkommst, sondern durch Religion lebest.

---

38) Und nicht nur den Sabbat, sondern das ganze Ritual- und Ceremonialgesetz. Die Tradition lehrt demgemäß in Anbetracht:

a. der Pikuach Nefesch (Selbsterhaltung) und einer verwaltenden Sekana (Gefahr) überhaupt: בכל מתרפאים, חוץ מעבודת אלילים וגילוי עריות ושפיכות דמים „In Krankheit und Lebensgefahr sind alle Heil- und Erhaltungsmittel, mit Ausnahme der abergläubischen und unmoralischen, als: Götzendienst, Unsittlichkeit und Mord erlaubt;“ [Pesach. 25.] שאין לך דבר שעומד בפני פקוח נפש, חוץ מעבירות אלו וגילוי עריות ושפיכות דמים „Denn nichts (kein Ritual- und Ceremonialgesetz) hält Beistand vor Lebensgefahr, außer Götzendienst ꝛc. (d. h. das Sittengesetz allein ist unantastbar und darf unter keinen Umständen verletzt werden.) [Joma 82a und a. a. O.]

b. der allgemeinen Wohlfahrt (beispielsweise): Einer Feuersgefahr soll mit Verletzung des Sabbats kräftig begegnet werden, והרוחץ בהן זה משובח „und wer sich dabei eilfertig und thätig bezeigt, ist lobenswerth.“ [Schulch. Aruch. 329 §. 1 ff.]

XXX.

In nachfolgenden drei von sechs Stücken, die König Chiskijahu verübte, pflichteten die Weisen ihm bei: 1) er ließ die Gebeine seines Vaters (des gottlosen Achas) auf einer Strickbahre zu Grabe schleppen[a]); 2) die kupferne Schlange zerstören[b]) und 3) das Arznei-Rezeptbuch[c]) verheimlichen. — Dagegen versagten sie ihm in folgenden Stücken ihre Zustimmung: 1) er ließ die Thüren des Tempels zerschlagen und sandte das Gold davon dem assyrischen Könige[d]); 2) er ließ die obere Wasserquelle des Gichon verstopfen[e]) und machte 3) einen Schaltmonat vor dem Monat Nissan, nachdem Nissan bereits eingetreten war.[f]) [Pesachim 4, 9.]

שִׁשָּׁה דְבָרִים עָשָׂה
חִזְקִיָּהוּ הַמֶּלֶךְ. עַל שְׁלֹשָׁה
הוֹדוּ לוֹ וְעַל שְׁלֹשָׁה לֹא
הוֹדוּ לוֹ. גָּרַר עַצְמוֹת אָבִיו
עַל מִטָּה שֶׁל חֲבָלִים,
וְהוֹדוּ לוֹ כְּתֵרֶת נְחַשׁ
הַנְּחוּשֶׁת, וְהוֹדוּ לוֹ. גָּנַז
סֵפֶר רְפוּאוֹת, וְהוֹדוּ לוֹ.
וְעַל שְׁלֹשָׁה לֹא הוֹדוּ לוֹ,
קִצֵּץ דַּלְתוֹת שֶׁל הֵיכָל
וְשִׁגַּרְן לַמֶּלֶךְ אַשּׁוּר, וְלֹא
הוֹדוּ לוֹ. סָתַם מֵי גִיחוֹן
הָעֶלְיוֹן וְלֹא הוֹדוּ לוֹ. עִבֵּר
נִיסָן בְּנִיסָן וְלֹא הוֹדוּ לוֹ:

a. Eine scheinbar ehrenrührige Handlung, welche Chiskajahu in der Absicht beging, um seinem gottlosen Vater dadurch möglicher Weise Sündenerlaß zu bewirken. —

b. Als das Volk [wird 4 M. 21, 4—9 erzählt] wider Gott und Mose murrte, sandte der Herr feurige Schlangen, welche das Volk bissen. Als sie sich darauf bekehrten, fertigte Mose auf Gottes Geheiß eine (kupferne) Schlange, setzte sie auf eine Stange zum Zeichen, daß Jeder zu ihr hinaufschaue, um von seinem Schlangenbiß geheilt zu werden. [Vergl. Tractat Rosch haschana XLIII.] Mose that also. Diese Schlange war noch bis auf Chiskijahu's Zeit erhalten worden und es scheint, als hätte man damit Abgötterei getrieben und Ch. sie deshalb hatte vernichten lassen.

c. Die Sage berichtet, daß Salomo (welcher „weiser war als alle Menschen und redete über die Ceder am Libanon bis über das Ysop an der Wand" [1 König. 5, 11—13)] ein Arznei-Rezeptbuch geschrieben und hinterlassen habe, welches Ch. vernichtete, weil die Kranken es benutzten, ohne die göttliche Hülfe zur Heilung ihrer Krankheit anzurufen.

d. 2 König. 18, 16.

e. 2 Chronik. 32, 30. Diese wie die vorige von der Noth zwar gebotene That konnte vom religiös-moralischen Standpunkte aus nicht gebilligt werden; jene war unschicklich und diese zeugte von zu großer Aengstlichkeit.

f. Er erklärte den bereits einen Tag alten Monat Nissan als אדר שני „zweiten Adar."

XXXI.

אֵין הַתּוֹרֵם נִכְנָס לֹא
בְּפַרְגּוֹד חָפוּי וְלֹא בְמַנְעָל
וְלֹא בְסַנְדָּל וְלֹא בְתִפִּלִּין
וְלֹא בְקָמֵיעַ. שֶׁמָּא יַעֲנִי
וְיֹאמְרוּ, מִעֲוֹן הַלִּשְׁכָּה
הֶעֱנִי; אוֹ שֶׁמָּא יַעֲשִׁיר
וְיֹאמְרוּ, מִתְּרוּמַת הַלִּשְׁכָּה
הֶעֱשִׁיר. לִפְנֵי שֶׁאָדָם צָרִיךְ
לָצֵאת יְדֵי הַבְּרִיּוֹת, כְּדֵרְךְ
שֶׁצָּרִיךְ לָצֵאת יְדֵי הַמָּקוֹם,
שֶׁנֶּאֱמַר, וְהְיִיתֶם נְקִיִּם מֵה'
וּמִיִּשְׂרָאֵל. וְאוֹמֵר, וּמְצָא
חֵן וְשֵׂכֶל טוֹב בְּעֵינֵי אֱלֹהִים
וְאָדָם.

שֶׁל בֵּית ר'ג הָיָה נִכְנָס
וְשִׁקְלוֹ בֵּין אֶצְבְּעוֹתָיו וְזָרְקוֹ
לִפְנֵי הַתּוֹרֵם, וְהַתּוֹרֵם
מִתְבַּיֵּן וְדוֹחֵפוּ לַקֻּפָּה:

Der das Geld (Sekel, Schekel) darbrachte,[a]) durfte (in der Steuerkammer) nicht erscheinen in einem faltigen Gewande[b]) oder angethan mit Schuhen (Sandalen), Gebetskapseln oder Schutzbüchse (Amulet); damit wenn er einst verarmte, es nicht hieße: er habe es durch Vergehen an der Steuerkammer verschuldet; oder wenn er reich würde: er habe sich an der Schekelsteuer bereichert. Denn der Mensch muß vor Mitmenschen ebenso rein dastehen, wie vor Gott, denn es heißt [4 M. 32, 22]: „daß ihr rein seid vor Gott und Israel.“ Auch heißt es: „du sollst finden Gunst und Wohlgefallen in Gottes und der Menschen Augen.“ [Sprüche 3, 4.]

(Eine Ueberlieferung.) Die Mitglieder der Familie des Rabban Gamliel pflegten jeder mit seinem Schekel zwischen den Fingern einzutreten und ihn vor den Steuererheber hinzuwerfen und dieser drückte das Geld absichtlich sofort in den Kasten. [Schekalim Cap. 3, 2 und 3.]

a. Und der es erhob; wer überhaupt die Steuerkammer betrat. — Die Verordnung über Schekalim „Schekelsteuer“ findet sich 2 Mos. 30, 12; das Geld wird gewöhnlich im Monat Adar erhoben und im Tempeldienst (zu Opfern ꝛc.) verwendet. —

b. Paraganda: dies wie die übrigen hier aufgezählten Stücke bilden Gegenstände, worin sich Geld verbergen läßt. Wer also angethan in der Steuerkammer erschien — ob Steuereinnehmer oder Steuerzahler — setzte seinen guten Ruf auf's Spiel, indem er Gelegenheit gab, seine Ehrlichkeit zu bezweifeln. Es scheint, als hätte selbst die Patriarchenfamilie Rab. Gamliels hiernach ihr Verhalten eingerichtet.

XXXII.

שְׁתֵּי לִשְׁכוֹת הָיוּ בַּמִּקְדָּשׁ אַחַת לִשְׁכַּת חַשָּׁאִים וְאַחַת לִשְׁכַּת הַכֵּלִים. לִשְׁכַּת חַשָּׁאִים יֵרֵא חֵטְא נוֹתְנִים לְתוֹכָהּ בַּחֲשַׁאי וַעֲנִיִּים בְּנֵי טוֹבִים מִתְפַּרְנְסִין מִתּוֹכָהּ בַּחֲשַׁאי. לִשְׁכַּת הַכֵּלִים, כָּל מִי שֶׁחָוֵא מִתְנַדֵּב כֵּלִי זוּרְקוֹ לְתוֹכָהּ, וְאֶחָד לִשְׁלשִׁים יוֹם גִּזְבָּרִין פּוֹתְחִין אוֹתָהּ, וְכָל כֵּלִי שֶׁמְּצָאוּ בּוֹ צוֹרֶךְ לְבֶדֶק הַבַּיִת, מְנִיחִין אוֹתוֹ. וְהַשְּׁאָר נִמְכָּרִין, וּדְמֵיהֶן נוֹפְלִין לִלְשְׁכַּת בֶּדֶק הַבַּיִת:

Zwei besondere Kammern waren im Tempel: die Kammer der Heimlichkeiten[a]) und die der Geräthe. In jene gaben sündenscheue Menschen[b]) heimlich Geld und arme Leute aus guter Familie[c]) wurden heimlich daraus verpflegt (unterhalten). In die Kammer der Geräthe warf Jeder die Geräthe, die er freiwillig dazu geweihet, und aller 30 Tage wurde diese von dem Schatzmeister geöffnet. Was dann von den Geräthen zur Ausbesserung des Tempels benutzbar war, ward dazu verwendet; was nicht, das wurde verkauft und der Erlös fiel der Tempel-Erhaltungs-Kammer[d]) zu.

a. Wegen der daselbst und daraus im Stillen ertheilten mildthätigen Unterstützungen. Eine dieser Anstalt ähnliche Einrichtung in den Eingängen der Synagogen bilden die sogenannten Gotteskasten, welche die betreffende Bezeichnung „Matan b'ßeßer", d. i. „Heimliche Gaben" führen. (Nach Spr. 21, 14 מַתָּן בַּסֵּתֶר יִכְפֶּה אָף „Eine Gabe im Geheimen stillt Zorn.")

b. יֵרֵא חֵטְא „Sündenscheu", im Gegensatz zu „roh" oder „gefühllos." Abot 2, 6 lehrt Hillel: אֵין בּוּר יָרֵא חֵטְא „Der Rohe scheuet keine Sünde." Jere chet bezeichnet demnach einen gebildeten, gefühlvollen (intelligenten) Charakter, der auch Unterlassungssünden שב ואל תעשה scheuet.

c. d. h. Verschämte Arme: Leute, welche in ihren Vermögensverhältnissen heruntergekommen sind. Die Gem. Jerusch. schreibt: כֵּיצַד הָיָה ר' יוֹחָנָן עוֹשֶׂה בְּשֶׁהָיָא רוֹאֶה בֶּן טוֹבִים שֶׁיָּרַד מִנְכָסָיו? „Wie fing R. Jochanan es an, um einen **Ben tobim**, der in seinen Vermögens-Verhältnissen heruntergekommen war, in geeigneter Weise (mit Schonung seines Zartgefühls) zu unterstützen?" [Schekalim, Halacha 16.] — Die Einrichtung der „Kammer der Heimlichkeiten" unterschied sich demnach von anderen öffentlichen Unterstützungs-Anstalten wesentlich dadurch: daß die mildthätigen Unterstützungen aus derselben weniger den notorisch Armen, als vielmehr den verschämten Armen auf die heimlichste und schonendste Weise, also geräuschlos und ohne die Empfänger bloßzustellen, zu Gute kamen.

Eine derartige Mildthätigkeit nennt die Schrift „Chonen Dal" von der behauptet wird, daß sie allen Geboten das Gleichgewicht halte. [B. Batra 9a.] Diese an sinnreichen Parabeln und Gleichnißreden reichhaltigste Gemara lehrt [Blatt 10 ff.], daß die Mildthätigkeit die Opfer ersetze, daß sie den mächtigsten Vermittler zwischen dem Menschen und der ewigen Gerechtigkeit bilde und daß sie alles Heil und alle Wohlfahrt bewirke; sie lehrt jedoch zugleich, daß der gefühllose Geizhals dem Götzen- und Belialsdiener gleich zu achten sei. כָּל הַמַּעֲלִים עֵינָיו מִן הַצְּדָקָה כְּאִילּוּ עוֹבֵד אֱלִילִים „Wer sich der Mildthätigkeit entzieht,[39]) dient der Abgötterei." Was Opfer, Gebet und Thränen oft nicht bewirken: die Abänderung des bösen Verhängnisses, das bewirkt die Mildthätigkeit allein: „Den härtesten Felsen zermalmt das Eisen, dieses erweicht das Feuer, dies wird vom Wasser gelöscht, dieses wird trotz seiner Schwere von den Wolken getragen, die Wolken vertreibt der Wind, diesem widersteht der Mensch, der Mensch aber erliegt dem Kummer und der Sorge, Kummer und Sorge hingegen verscheuchet der Wein [Ps. 104, 15. Spr. 31, 6 u. 7]; diesen bewältigt der Schlaf und diesen — der Tod: aber — Mildthätigkeit besiegt ihn, denn Spr. 10, 2 u. 11, 4 heißt es: „„Aber Mildthätigkeit rettet vom Tode."" (Aendert das Verhängniß.)" [ibid.] Die Gemara staunt über das kühne Bibelwort: „der macht den Herrn zu seinem Schuldner, der gegen den Armen mildthätig ist;" [Spr. 19, 17] sie bekennt: אילו מלא מקרא כתוב אי אפשר לאומרו „Fürwahr, hätte die heil. Schr. selber sich nicht dieses Ausdruckes bedient: wir dürften es kaum aussprechen!" Aber sie gab [ibid.] schon etwas früher die dazu nöthige Erklärung: Jeder Mensch ist ein Kind Gottes, und wer sich des armen und elenden Kindes thatsächlich annimmt und erbarmt, der macht den Vater dieses Kindes zu seinem — Schuldner . . .

Just solcher Anschauung — wenn auch in der Mischna nicht zum buchstäblichen Ausdruck gebracht — verdankte die „Kammer der Heimlichkeiten" ihr Dasein.

Der Tempel ist in Asche gelegt: soll deshalb das Institut solcher Heimlichkeiten gänzlich aufgehört haben? Ist solches überhaupt nur im Tempel — ist es, wenngleich unter anderen Namen, als: Matan b'ßeßer „Heimliche Gabe," nicht auch in den 481 Gotteshäusern (Synagogen) die neben dem Tempel in Jerusalem bestanden,[40]) gepflegt worden? Es existirt übrigens ein rabbinisches Gesetz, wonach eder Jude ein „Erinnerungszeichen der Tempelzerstörung"[41]) in seinem Hause anbringen und es nimmer aus Augen lassen solle. — Es ist dies Gesetz von hoher Bedeutung und wer sich „einrichtet," der pflege seiner als mahnendes Zeichen an die „Kammer der Heimlichkeiten"; es wird ihm Ersatz bieten für Tempel, Altar und Opfer und bewirken, was diese ehemals bewirken sollten: Sühne und Annäherung zu Gott, denn: בְּזְמַן שבה"מ קיים אדם שׁוֹקֵל שְׁקָלוֹ וּמִתְכַּפֵּר לו׳ עַכְשָׁיו שאין בה"מ קיים אם עושין צדקה כו׳ „Zur Zeit des Tempels brachte man seinen Schekel und ward gesühnt, jetzt — da weder Tempel noch Altar existiren, bewirkt Mildthätigkeit die Sühne. [B. Batra 9a.]

d. Die „Kammer der Geräthe" hat sicherlich im letzten Jahrhundert des Tempelbestandes die reichste Einnahmequelle des Tempels gebildet. Es wird von

---

39) Wörtlich: „Wer mit seinen Augen eine Untreue an der Mildthätigkeit begeht, d. h. wer die Armen ignorirt, ihre Noth nicht kennen will, um ihnen nicht helfen zu dürfen.

40) ומצינו בפסיקתא, ר׳מנחם בר אישעיה אמר תפ״א בתי כנסיות היו בירושלים כמנין מְלֹאתִי בגמטריא [Raschi zu Jesaia 1, 21.]

41) Secher l'chorban. (Schulchan Aruch 560.) Das betreffende Gesetz fußt auf [Ps. 137, 5 — 6.]

„Jerusalem! Vergeß ich dein — so vergesse meine Rechte!
Meine Zunge kleb' am Gaumen, wenn ich deiner nicht gedenke:
Wenn bei jeder Fröhlichkeit dir nicht eine Thräne fleußt . . ."

schier fabelhaft reichen Geschenken an Gold und Werthgeräthen berichtet, welche darin niedergelegt sein sollen. Abgesehen von der etwaigen Uebertreibung dieser Berichte[42]) bleibt das Beispiel dieser Kammer sehr lehrreich und — nachahmenswerth. Nicht etwa, daß eine derartige „Kammer der Geräthe" nöthig wäre „zur Erhaltung und Ausbesserung der Gotteshäuser": (Wann hätte Israel auf prachtvolle Synagogen wohl mehr verwendet, als just zu unsern Tagen?!) Sondern: weil es nöthig ist zur Erhaltung und Entfaltung anderer, wenigstens ebenso heiliger Häuser, als das מִקְדָּשׁ מְעַט „kleine Heiligthum."[43]) Es sind dies zunächst die **Waisen-, Kranken-** und **Armenhäuser**, deren Name und Bezeichnung: „Hekdisch" schon den gesteigerten Ausdruck von „Heilig" führen. Was in dem „Mikdasch meat" (Bet- oder Gotteshaus) gelobt, gelehrt und gelernt wird, will und soll im „Hekdisch" zum großen Theile zur Ausführung kommen. Tempel und Altar sind zerstört; Bet- und Lehrhäuser בתי כנ"ומד ersetzen sie mit Nichten: auch durch die erbaulichsten Belehrungen und Predigten hören wir uns nicht — auch durch das inbrünstigste Flehen und durch die heißesten Thränen beten und weinen wir uns nicht in den — Himmel! Dahin kann man sich nur arbeiten durch thätige Menschenliebe! Nein: Ersatz, wenigstens einigermaßen für jene Verluste, bietet nur das „Hekdisch"; bieten nur die Waisen-, Kranken- und Armenhäuser: sie bilden die „Kammern der Heimlichkeiten und der Geräthe" sie den „Altar der Versöhnung," auf welchem „Jeglicher nach dem, was seine Hand geben kann, nach dem Segen des Ewigen, den er dir gegeben" [5 Mos. 16, 17] sein Scherflein niederlegen kann und soll.

Die Mischna hatte guten Grund im Tract. Schekalim dieser Kammern zu erwähnen. Die Schekalim werden [2 M. 30, 16] כֶּסֶף הַכִּפֻּרִים „Silber der Versöhnung" genannt und sollten durch ihre Verwendung zum Bau und zur Erhaltung der Heiligthümer Israels die „Sühnung ihrer Seelen" לכפר על נפשתיכם bewirken: Nichts Geringeres aber bewirkt die Pflege und Erhaltung des — Hekdisch.

XXXIII.

הַתִּינוֹקוֹת אֵין מְעַנִּין אוֹתָן בְּיוֹם הַכִּפּוּרִים, אֲבָל מְחַנְּכִין אוֹתָן לִפְנֵי שָׁנָה וְלִפְנֵי שְׁנָתַיִם, בְּשִׁבְיל שֶׁיְּהֵיוּ רְגִילִין בְּמִצְוֹת: עִבְּרָה שֶׁהֵרִיחָה, מַאֲכִילִין אוֹתָהּ עַד שֶׁתִּשְׁתּוֹב נַפְשָׁהּ. חוֹלֶה מַאֲכִילִין אוֹתוֹ עַל פִּי

Kinder braucht man am Versöhnungstage[a]) zum Fasten nicht anzuhalten,[b]) aber man übt sie darin, ein oder zwei Jahre früher,[c]) damit ihnen die Gesetzesübung geläufig (leicht) werde.[d]) — Wenn eine schwangere Frau durch Geruch von Essen Lust bekommt, darf man ihr zu essen geben, bis sie sich beruhigt. Einem Kranken darf man auf das Geheiß Sachkundiger zu essen geben und wenn kein Sach-

42) Unter Anderen wird [Jema 38b] berichtet מאשה בדואג ב' יוסף בי' „Eine Mutter schenkte dem Tempel täglich so viel Gold, als ihr Kind aufwog." Aehnliche Sagen berichten Midrasch Echa und Targum scheni. [S. Text XLVIII.]

43) Ein Ausdruck wie עזר מעט [Daniel 11, 34.] — „Mikdasch meat" dient als Bezeichnung der Bethäuser (Synagogen) und wird aus Jecheskel 10, 16 hergeleitet.

בְּקִיאִין, וְאִם אֵין שָׁם בְּקִיאִין, מַאֲכִילִין אוֹתוֹ עַל פִּי עַצְמוֹ, עַד שֶׁיֹּאמַר דַּי:

kundiger da ist, nach eignem Gutachten, bis er sagt: genug.") [Joma 8, 4 und 5.]

a. D. i. der zehnte des siebenten Monats (Tischri).

b. „Am zehnten Tage des siebenten Monats sollt ihr heilige Verkündigung halten, und euch kasteien." [4 M. 29, 7.]

c. Als sie religiös-mündig, בת oder בר עונשין, werden, welches bei Mädchen nach zurückgelegtem zwölften, bei Knaben nach zurückgelegtem dreizehnten, beziehungsweise zwanzigsten Lebensjahre geschieht.

d. Die Mischna will veranlassen, den Sinn für Religion und Tugend in der reinen Kindesseele schon früh zu wecken und sie u. A. auch an Entbehrung und Mäßigkeit — der Mutter aller Tugenden — zu gewöhnen.

e. Vom Versöhnungstage, der gleich dem siebenten Wochentage שַׁבָּת שַׁבָּתוֹן „Sabbat der Sabbate"[44]) genannt wird, gelten natürlich gleichfalls die Regeln:

1) וכל ספק נפשית דוחה את השבת „Die Sabbatfeier weicht Allem, was irgend — selbst muthmaßlich — Lebensgefahr drohet." (Siehe Anmerk. 38. שאין לך דבר כו׳)

2) עבודה דוחה שבת „Die Sabbatfeier (Schwut) weicht dem Tempeldienst." Selbst am Buß- und Versöhnungstage mußte das Räucherwerk dargebracht, mußten die betreffenden Opfer geschlachtet, verbrannt ꝛc. werden, mußte der Hohepriester mehrmals baden u. dergl. m. [Vergl. 3 Mos. Cap. 16 und Anmerkung 36.]

XXXIV.

הַטָּאת וְאָשָׁם וַדָּאי מְכַפְּרִים, מִיתָה וְיוֹם הַכִּפּוּרִים מְכַפְּרִין עִם הַתְּשׁוּבָה:

Sünd- und Schuldopfer (für bewußte Vergehen) vereint mit Buße,") so wie der Tod und der Versöhnungstag vereint mit Bekehrung, bewirken Sühne. [Joma 8, 8.]

a. Bartenora bezieht den Schluß des Textes: עִם הַתְּשׁוּבָה, auch auf „Sünd- und Schuldopfer ꝛc." und meint: der Mischnalehrer hatte nicht nöthig, dessen ausdrücklich zu erwähnen, denn ohne Zweifel habe bereuet, wer ein Sühnopfer darbringt.

Klarer lehrt die Gemara: יָכוֹל יְהֵא יוֹם הַכִּפּוּרִים מְכַפֵּר עַל הַשְּׁבִין וְעַל שֶׁאֵין שָׁבִין כו׳ מַה חַטָּאת וְאָשָׁם אֵין מְכַפְּרִין אֶלָּא עַל הַשָּׁבִין, אַף יוֹם הַכִּפּוּרִים אֵין מְכַפֵּר אֶלָּא עַל הַשָּׁבִין „Man darf nicht wähnen, daß Opfer und Versöhnungstag allein schon eine sühnende Kraft besäßen: durch beide wird allerdings Sühne, aber erst dann bewirkt, wenn das Opfer bußfertig dargebracht und der Versöhnungstag bußfertig gefeiert wird. [Kritot 7a.]

44) 3 M. 23, Vers 3 und 32, während die übrigen Hauptfeste einfach als Sabbat שבת, oder שבתון, mithin in Ansehung des Schwut als minder heilige Feiertage (in demselben Cap.) bezeichnet sind.

Jetzt ersetzen die Gebete die Opfer. Wer seine Sünde reuig bekennt und Gott um Vergebung bittet: שִׁמְעָה עָלָיו הַכָּתוּב כְּאִילּוּ הִקְרִיב פָּרִים שְׂנֶאֱמַר, וְנְשַׁלְּמָה פָּרִים שְׂפָתֵינוּ „Dem wird nach dem Zeugnisse der Schrift dies Bekenntniß angerechnet wie Farrenopfer, denn es heißt [Hosea 14, 3]: Laß die Worte unserer Lippen von dir aufgenommen werden, so wohlgefällig wie Farren auf dem Altar." [Joma 86 b.]

XXXV.

Wer denkt: „Ich will immerhin sündigen und mich später bekehren": dem wird vom Himmel kein Beistand zur Buße verliehen.[a]) Wer denkt: ich will immerhin sündigen, denn der Bußtag wird mir Sühne bewirken; der erlangt keine Sühne durch den Bußtag.[b]) Sünden gegen Gott kann der Bußtag sühnen; Sünden gegen Nebenmenschen sühnt erst der Bußtag, nachdem man den Nebenmenschen versöhnt hat. Solches folgerte R. Elieser ben Asarja aus den Worten [3 M. 16, 13]: „Von allen euren Sünden vor Gott sollt ihr gereinigt werden," d. h. Sünden gegen Gott kann der Versöhnungstag sühnen; Sünden gegen Menschen aber sühnt er nicht eher, als bis man seinen Nebenmenschen versöhnt hat.[c]) [Joma 8, 9.]

הָאוֹמֵר אֶחֱטָא וְאָשׁוּב
אֶחֱטָא וְאָשׁוּב, אֵין מַסְפִּיקִין
בְּיָדוֹ לַעֲשׂוֹת תְּשׁוּבָה.
אֶחֱטָא, וְיוֹם הַכִּפּוּרִים
מְכַפֵּר, אֵין יוֹם הַכִּפּוּרִים
מְכַפֵּר. עֲבֵרוֹת שֶׁבֵּין אָדָם
לַמָּקוֹם, יוֹם הַכִּפּוּרִים
מְכַפֵּר. עֲבֵרוֹת שֶׁבֵּין אָדָם
לַחֲבֵרוֹ, אֵין יוֹם הַכִּפּוּרִים
מְכַפֵּר עַד שֶׁיְּרַצֶּה אֶת
חֲבֵרוֹ: אֶת זוֹ דָּרַשׁ רַא"בַע
מִכֹּל חַטֹּאתֵיכֶם לִפְנֵי ה'
תִּטְהָרוּ, עֲבֵרוֹת שֶׁבֵּין אָדָם
לַמָּקוֹם יוֹם הַכִּפּוּרִים
מְכַפֵּר עֲבֵרוֹת שֶׁבֵּין אָדָם לַחֲבֵרוֹ, אֵין יוֹם הַכִּפּוּרִים
מְכַפֵּר, עַד שֶׁיְּרַצֶּה אֶת חֲבֵרוֹ:

a. Es wird ihm keine Gelegenheit zur Bekehrung geboten, da er sie sich selber durch fortgesetztes Sündigen erschwert. כיון שעבר אדם עבירה ושונה בה נעשית לו כהיתר „Je mehr man sündigt, je unschuldiger scheint die Sünde" [Joma 86 b.] und je schwerer hält es, sich dem Laster zu entreißen.[45]) Man erinnere sich der bekannten, sprüchwörtlich gewordenen Lehren: בא לטמא פותחין לו כו' „Wer sich verunreinigen (versündigen) will, dem bahnen böse Mächte den Pfad des Lasters ꝛc. [Sabbat 104 a.] und: בדרך שאדם רוצה לילך מוליכין אותו „Den Weg, welchen der Mensch wandeln will, führt ihn sein Geschick."

[Makot 6b.] Ferner: הכל בידי שמים חוץ מיראת שמים „Alles steht bei Gott, nur nicht — Gottesfurcht.“ [Megilla 28a.] [S. 5 M. 5, 26. Biur das. über die Willensfreiheit und das. Cap. 10, 12.] Nur wer unvorsätzlich gesündigt, es bereuet und sich geändert hat, von dem heißt es: בא לטהר מסייעין אותו „Wer sich reinigen will, wird unterstützt.“ [Sab. 104.]

b. Unter welcher Bewandtniß Bußtag, Sünd- oder Schuldopfer zu sühnen vermögen, lehrt Text XXXIV.

c. Sich mit ihm ausgeglichen und seine völlige Verzeihung erlangt hat.

Wer übrigens Verzeihung heischt, soll selbst versöhnlich sein, soll Beleidigung und Kränkung vergessen und vergeben, ohne erst die Bitte um Vergebung derselben abzuwarten. כָּל הַמַּעֲבִיר עַל מִדּוֹתָיו, מַעֲבִירִין לוֹ עַל כָּל פְּשָׁעָיו שֶׁנֶּאֱמַר נוֹשֵׂא עָוֹן וְעֹבֵר עַל פֶּשַׁע: לְמִי נוֹשֵׂא עָוֹן? לְמִי שֶׁעוֹבֵר עַל פֶּשַׁע „Wer sich beherrscht, dem werden alle seine Sünden verziehen, denn es heißt [Micha 7, 18]: „„Wer ist ein Gott wie du, der Schuld vergiebt und Missethat übersieht!““ „Wem vergiebt er die Schuld? dem, der Missethat (Kränkung und Beleidigung) übersieht.“ [Rosch haschana 17a.] Die Schmone esre (siehe IV.) schließt mit einem alten der Gemara [Berach. 17a.] nachgebildeten Gebete und der Bitte: וְלִמְקַלְלַי נַפְשִׁי תִדּוֹם „Meinen Fluchern gegenüber lasse meine Seele stille sein;“ welche Bitte R. Epstein, (Verf. d. Kizur Schloh) also erläutert: אני שואל, שתזכני לסבול קללותיו כמאמר חז׳ל שומעין חרפתן ואינן משיבין כו׳ „Ich flehe um Fassung, dergleichen Schmähungen geduldig zu ertragen, gemäß der Lehre unserer Weisen: „„die sich schmähen hören, ohne zu erwidern u. s. w.[46]) (Seder Tefilla. Carlsr. 5565.) Demgemäß und auf Grund der Lehre: וְשׁוּב יוֹם אֶחָד לִפְנֵי מִיתָתֶךָ „Bekehre dich einen Tag vor deinem Tode!“ [Abot 2, 10.] haben die Weisen nicht nur für den Versöhnungstag und andere Kalenderbußtage [Secharja 8, 19], sondern für jeden Tag des Jahres ein „Sündenbekenntniß“ verfaßt. Als Einleitung in das Nachtgebet ק״ש על המטה bringen alte Gebetbücher, u. A. בית רחל ושער הלל יה, nachstehendes herrliches Gebet:

רִבּוֹנוֹ שֶׁל עוֹלָם! הֲרֵינִי מוֹחֵל לְכָל מִי שֶׁהִכְעִיס וְהִקְנִיט אוֹתִי אוֹ שֶׁחָטָא כְּנֶגְדִּי, בֵּין בְּגוּפִי בֵּין בְּמָמוֹנִי, בֵּין בִּכְבוֹדִי בֵּין בְּכָל אֲשֶׁר לִי. בֵּין בְּאוֹנֶס בֵּין בְּרָצוֹן, בֵּין בְּשׁוֹגֵג בֵּין בְּמֵזִיד, בֵּין בְּדִבּוּר בֵּין בְּמַעֲשֶׂה. בֵּין בְּגִלְגּוּל זֶה בֵּין בְּגִלְגּוּל אַחֵר, לְכָל בַּר יִשְׂרָאֵל. וְלֹא יֵעָנֵשׁ שׁוּם אָדָם בְּסִבָּתִי: יִהְיוּ רָצוֹן מִלְּפָנֶיךָ יְיָ אֱלֹהַי וֵאלֹהֵי

45) Vergl. S. A. Wolff, Sunamith, p. 83, das Gleichniß das.

46) Die Lehre lautet: הַמֵּעֲלָבִים וְאֵינָן עוֹלְבִים שׁוֹמְעִים חֶרְפָּתָם וְאֵינָן מְשִׁיבִין, עוֹשִׂין מֵאַהֲבָה וְשִׂמְחִין בְּיִסּוּרִין, עֲלֵיהֶן הַכָּתוּב אוֹמֵר וְאֹהֲבָיו כְּצֵאת הַשֶּׁמֶשׁ בִּגְבוּרָתוֹ „Die sich beschämen lassen, ohne Andere zu beschämen; die es stillschweigend anhören, daß man sie schmähet; die aus Liebe handeln und ihre Leiden freudig ertragen: von denen sagt die Schrift [Richter 5, 21]: „die Gott lieben, strahlen wie die Sonne hoch am Firmament.“ und bildet Joma 23a eine Erläuterung des Sittengesetzes: לֹא תִקֹּם וְלֹא תִטֹּר „du sollst dich nicht rächen und nicht Zorn halten.“ [3 M. 19, 18.]

אֲבוֹתַי שֶׁלֹּא אֶחֱטָא עוֹד, וּמַה שֶׁחָטָאתִי לְפָנֶיךָ מְחוֹק בְּרַחֲמֶיךָ הָרַבִּים וְלֹא עַל יְדֵי יִסּוּרִין: יִהְיוּ לְרָצוֹן אִמְרֵי פִי וְהֶגְיוֹן לִבִּי לְפָנֶיךָ יְיָ צוּרִי וְגוֹאֲלִי:

„Herr der Welt! Siehe, ich verzeihe hiermit Allen, die mich erzürnt, gekränkt und widerrechtlich verkürzt haben; mögen sie wissentlich und vorsätzlich, oder absichtslos mir Unrecht gethan, mögen sie mich wörtlich oder thätlich gekränkt haben: ich verzeihe ihnen und bitte dich, **daß kein Mensch meinethalben gestraft werde.** Es gefalle dir Ewiger, mein Gott! daß ich fürder nicht sündige und daß du tilgest meine Sünden durch deine große Barmherzigkeit, aber nicht durch die Strafe der körperlichen Leiden.[47]) Mögen dir wohlgefallen die Worte meines Mundes und die Gefühle meines Herzens Ewiger, mein Hort und mein Erlöser!“ **[Ps. 19, 16.]**

Aus Allem folgt: Keine **wahre** Buße ohne **Herzensreinheit;** keine Versöhnung ohne **wahre Buße und Bekehrung.** Dies die Lehre des M.-Textes.

XXXVI.

אָמַר רִ' עֲקִיבָא, אַשְׁרֵיכֶם יִשְׂרָאֵל! לִפְנֵי מִי אַתֶּם מִטַּהֲרִין וּמִי מְטַהֵר אֶתְכֶם? אֲבִיכֶם שֶׁבַּשָּׁמַיִם. שֶׁנֶּאֱמַר, וְזָרַקְתִּי עֲלֵיכֶם מַיִם טְהוֹרִים וּטְהַרְתֶּם. וְאוֹמֵר, מִקְוֵה יִשְׂרָאֵל ה'. מַה הַמִּקְוֶה מְטַהֵר אֶת הַטְּמֵאִים, אַף הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא מְטַהֵר אֶת יִשְׂרָאֵל:

R. Akiba sagte: O glückliches Israel! Vor wem werdet ihr gereinigt[a]) und wer reinigt euch? Euer Vater im Himmel! Denn es heißt [Jechesk. 36, 25]: „Ich sprenge auf euch reines Wasser und ihr werdet rein sein.“[b]) Ferner heißt es [Jerem. 14, 8 und 17, 13]: „Die Mikwe[c]) Israels ist Gott!“ Wie nun ein Tauchbad die Unreinen reinigt,[d]) so reinigt der Allheilige, gelobt sei er! Israel.[e]) **[Joma 8, 9.]**

---

47) Krankheit verhindert dem Herrn zu dienen בְּשִׂמְחָה, בְּטוּב לֵבָב וּמִרֹב כֹּל „Aus Wohlfahrt und Lust“ [5 M. 28. Ps. 100 u. a. O.] am meisten aber an thatsächlicher Bekehrung; der Kranke kann wohl, gleich dem Büßenden im Gotteshause, gute Entschlüsse fassen, als Kranker aber selten wieder „gut machen, was er früher schlecht gemacht.“

a. Erstens: levitisch. Wer z. B. in unmittelbarer Berührung mit einem Aussätzigen oder Todten steht, ist „unrein ꝛc. [4 M. 19, 11 u. a. O.] — zweitens: entsündigt, mithin sittlich gereinigt.

b. Der Prophet drückt sich uneigentlich aus; dies folgt aus dem Schlusse des Verses und dem darauf folgenden Vers: „Ich sprenge auf euch reines Wasser und ihr werdet rein sein; von allen euren Unreinigkeiten und allen euren Götzen will ich euch reinigen. Und ich gebe euch ein neues Herz und einen neuen Geist gebe ich in euer Inneres und schaffe das steinerne Herz weg aus eurem Innern und gebe euch ein Herz von Fleisch." [Vergl. Ps. 51, 12. „Ein neues Herz erschaffe in mir, Gott ꝛc. Entsündige mich mit Ysop, daß ich rein werde; wasche mich, daß ich weißer werde als Schnee." [das. V. 9.] Daraus, wie aus dem ganzen Zusammenhange der mit Cap. 36, 16 beginnenden Rede, erhellt, daß Gott weniger von der äußerlichen levitischen, als von der innerlichen sittlichen Reinigung Israels spricht.

c. 1) „Hoffnung, Vertrauen;" 2) „Sammelplatz," z. B. וּלְמִקְוֵה הַמַּיִם „Und die Versammlung der Wasser." [1 Mos. 1, 10.] daher 3) „Tauchbad," als Bezeichnung einer Anstalt zur levitischen Reinigung. — Dieser dreifachen Bedeutung gemäß hätte der Ausdruck: „**Mikwe Israels** ist Gott," den Sinn: Israel **hofft**, von Gott **gesühnt** und in Gott **gesammelt** zu werden.

In diesem Sinne, d. h. nicht nur von der sittlichen Reinigung Israels, sondern auch von Israels Hoffnung: durch die sittliche Reinigung zu Gott zu kommen (in ihm versammelt zu werden), scheint R. Akiba gesprochen zu haben, wenn und indem er sich der Gott-Bezeichnung: „**Mikwe Israels**" und nicht des — hier vielleicht passenderen — Gottes-Namens: מְקוֹר מַיִם חַיִּים „Quelle des lebendigen Wassers" [Jerem. 17, 8], bediente.

d. Nämlich: levitisch.

e. Sittlich.[48])

XXXVII.

שְׁלוּחֵי מִצְוָה פְּטוּרִין מִן הַסֻּכָּה. חוֹלִין וּמְשַׁמְּשֵׁיהֶן פְּטוּרִין מִן הַסֻּכָּה.

Die in Ausübung eines Gebotes Wandernden sind frei von der Erfüllung des Hüttenfest-Gesetzes;[a]) desgleichen Kranke[b]) und Krankenwärter.[c]) [Succa 2, 4.]

a. Auf Grund der Regel: העוסק במצוה כו׳ Siehe S. 1.

b. אפילו חולה שאין בו סכנה, אפילו חש בעינו ואפילו חש בראשו „Selbst gefahrlose Krankheit, als Augen- oder Kopfschmerz" (Nach Bartenora: ואפילו בחולה כל דהו „Selbst leichtes Unwohlsein") oder Alles, was das Wohnen in der Laubhütte unbehaglich oder widerwärtig macht ומצטער מפני ריח רע כו׳, dispensirt vom Hüttengesetz. (Letzteres vermuthlich wegen des Gebotes: וְשָׂמַחְתָּם „Ihr sollt euch **freuen**." [3 M. 23, 38.] d. h. „Ihr **sollt** euch wohl und behaglich fühlen. Es wird übrigens [Schulchon Aruch 640 §. 4.] der Rath ertheilt, die Laubhütte geeignet und an einem geeigneten Orte, d. i.

48) Was mir unbegreiflich ist, ist der rituelle Gebrauch, diese Mischna (ר׳ עקיבא) der letzten Leichenwaschung und zwar drei Mal zu rezitiren. — Soll es den H. Todten, oder seine nunmehr verwirklichte Hoffnung: zu Gott eingethan und in ihn sammelt zu werden, versinnbildlichen? Denn um willen seiner levitischen Reinigung kan. doch nimmermehr geschehen!!

chen Plätzen zu errichten, wo man sich der Festesfreude ungestört und von allen widrigen Einflussen ungenirt hingeben kann.)

c. Gleichviel, ob sie um Gottes oder des Lohnes willen warten.

XXXVIII.

לוּלָב וְעַרְבָה שִׁשָּׁה וְשִׁבְעָה. הַהַלֵּל וְהַשְׁמִיחָה שְׁמוֹנָה. סֻכָּה וְנִסּוּךְ הַמַּיִם שִׁבְעָה. וְהַחְלִיל חֲמִשָּׁה וְשִׁשָּׁה.

Der Gebrauch am Laubhüttenfest, den Altar mit Palmzweigen und Bachweiden[a]) zu umstellen (umgehen), fand manches Jahr an sechs und manches an sieben Tagen statt. Das Hallel[b]) und die Freudenmahle[c]) fanden acht,[d]) das Wohnen in der Hütte und das Gießen des Wassers[e]) sieben, die Musik[f]) jedoch bloß fünf oder sechs Tage[g]) statt. [Succa 4, 1.]

a. 3 M. 23, 40 f.
b. Festhymne: Ps. 113—118.
c. 3 M. Cap. 3 f.
d. Einschließlich des „Schlußfestes." [4 M. 29, 35.]
e. Beim Früh- oder Morgenopfer.
f. Siehe XXXIX.
g. 6 Tage, sobald der erste (und achte) Festtag auf einen Sabbat, und fünf Tage, wenn Sabbat in die Mitte des Festes fällt, weil die in Rede stehende Musik weder Sabbat noch Festtag verdrängt.

XXXIX.

הַחְלִיל חֲמִשָּׁה וְשִׁשָּׁה. וְהוּ הַחְלִיל שֶׁל בֵּית הַשּׁוֹאֲבָה שֶׁאֵינוֹ דּוֹחֶה לֹא אֶת הַשַּׁבָּת וְלֹא אֶת יוֹם טוֹב. אָמְרוּ, כָּל מִי שֶׁלֹּא רָאָה שִׂמְחַת בֵּית הַשּׁוֹאֲבָה לֹא רָאָה שִׂמְחָה מִיָּמָיו:

חֲסִידִים וְאַנְשֵׁי מַעֲשֶׂה הָיוּ מְרַקְּדִים לִפְנֵיהֶם בַּאֲבוּקוֹת שֶׁל אוֹר שֶׁבִּידֵיהֶם

Die (Nacht-) Musik[a]) fand an fünf oder sechs Tagen statt. Dies ist die Musik, welche weder den Sabbat, noch den Festtag verdrängt. Man behauptete: wer die Freude des Wasserschöpfens[b]) nicht mit angesehen, der habe niemals wahre Lustbarkeit erlebt. [Succa 5, 1.]

Fromme Männer[c]) und Männer von Ruf tanzten vor dem Volke, hielten dabei brennende Fackeln in Händen und sangen vor ihnen Lieder und Lobgesänge. Andere mit Harfen, Psaltern, Zymbeln, Trompeten und einer Unzahl musikalischer Instrumente

וְאוֹמְרִים לִפְנֵיהֶם דִּבְרֵי שִׁירוֹת וְתוּשְׁבָּחוֹת. וְהַלְוִיִּם בְּכִנּוֹרוֹת וּבִנְבָלִים וּבְמִצִלְתַּיִם וּבַחֲצוֹצְרוֹת וּבִכְלֵי שִׁיר בְּלֹא מִסְפָּר עַל חֲמִשָּׁה עָשָׂר מַעֲלוֹת הַיּוֹרְדוֹת מֵעֵזֶרֶת יִשְׂרָאֵל לְעֶזְרַת נָשִׁים כְּנֶגֶד חֲמִשָּׁה עָשָׂר שִׁיר הַמַּעֲלוֹת שֶׁבַּתְּהִלִּים, שֶׁעֲלֵיהֶן לְוִיִּם עוֹמְדִין בִּכְלֵי שִׁיר וְאוֹמְרִים שִׁירָה:

begleitend, standen auf den fünfzehn Stufen, die aus dem Vorhofe „Israel" hinabführten in den der „Frauen" — anspielend auf die fünfzehn Stufengesänge [Cap. 120 — 134] in den Psalmen — hier standen die Leviten mit den musikalischen Instrumenten und sangen selbst mit. [Succa 5, 4.]

a. Chalil: wörtlich: „Flöte, Pfeife," dient hier als Bezeichnung der Nachtmusik, sonst überhaupt als Musik. ועל שם החליל: הרבה מיני זמר היו שם, שהחליל קולו נשמע יותר מן האחרים נקראו כלם על שמו „Weil die Chalil vor allen übrigen musikalischen Instrumenten herausgehört wird, werden sie alle mit „Chalil" bezeichnet." [Barten.] — In so fern diese Musik keinen specifisch gottesdienstlichen Charakter besaß, blieb sie Sabbats und an den hohen (Ganz-)Feiertagen verpönt.[49] Die Ursache wird Beza [XL.] näher erörtert.

b. Freude des Bet Haschoëba „Wasserschöpfens." Die Uebersetzung gründet sich zunächst auf den Commentar Rambam's: ובית השואבה שם המקום שהיו מתקנין לשמחה וקראו לו זה השמשום ושאבתם מים בישון **Bet haschoëba** ist der Name eines Platzes, welcher zu der Lustbarkeit eingerichtet war und diesen Namen trug, weil es [Jesai. 12, 3] heißt: Uschabtem „Schöpfet" Wasser mit Freuden." Indessen erfuhr der Text in neuester Zeit eine andere, höchst überraschende Deutung, resp. Uebersetzung, nämlich: „Fackelhaus," oder: „Tempel in seiner Beleuchtung," [Geiger, L. d. M.] demnach obige Uebersetzung mit: „Freude bei erleuchtetem Tempel," zu verbessern wäre.

c. Hier folgt die scizzirte Darstellung der Lustbarkeit oder „Freude des Bet Haschoëba" wie sie außer Sabbats an den fünf oder sechs Halbfeiertagen statt hatte.[50]

---

49) Mit der Musik in Verbindung steht das [3 M. 23, 24] gebotene Posaunenblasen am Neujahrsfeste, das rabbinisch verboten ist, wenn es auf einen Sabbat fällt. [s. Anmerk. f. Talm.-Jünger, S. 59.] Rambam z. Rosch hasch. 4, 1 führt dafür an: והטעם שבעבורו נאסרה תקיאת שופר בשבת גזירה שמא יטלנה בידו ויעבירנו ד' אמות ברשות הר „Das Schopharblasen am Sabbat wurde deshalb verboten, weil man genöthigt sein könnte, den Schophar unerlaubter Weise von einem Platze nach dem andern zu tragen;" ein Grund: aus welchem man eben so gut das Vorlesen aus dem Buche der Schrift ס"ת untersagen könnte. Hieran mögen und sollen sich übrigens diejenigen Synagogen halten, die z. Z. noch der Orgel entbehren; aber auffallend ist und bleibt es, wie diejenigen, welche eine Orgel besitzen und dieselbe sogar am heil. Buß- und Versöhnungstage spielen lassen, sich hieran gebunden halten. Beispielsbalber vergleiche: „Ordnung beim Blasen des Schophar." Gebetbuch ꝛc. des N. J. Tempels. Hamburg, 1845. p. 150.

50) Anmerk. für Talmud-Jünger. Die Sonderansicht eines Rab. Jose, [Succa 51a] daß eine außerordentliche Lustbarkeit שמחה יתירה (nach Raschi: ש' מצוה) den „Sabbat verdränge," wie solches das Beispiel der Salomonischen Tempeleinweihung mit Ver-

Den Grund dieser „Lustbarkeit" findet die Gem. [Succa 50 a.] in dem bereits citirten Jes. 12, 3: „Schöpfet Wasser mit Fröhlichkeit aus den Quellen des Heils." Anderswo — z. B. Sohar z. Parasch. Balak — findet dieser Vers eine uneigentliche, jedoch um so zutreffendere Deutung, die aber — wenn nicht gänzlich der Gelehrtenwelt, so doch — der höhern Religionsphilosophie an- und folglich nicht hierher gehört.

XL.

כָּל שֶׁחַיָּבִין עָלָיו מִשּׁוּם שַׁבָּת מִשּׁוּם רְשׁוּת מִשּׁוּם מְצוָה בְּשַׁבָּת, חַיָּבִין עָלָיו בְּיוֹם טוֹב׃

Alles, worüber man am Sabbat strafbar wird[a]) — sei es wegen Verletzung der Ruhe[b]), oder der an sich willkürlichen,[c]) oder Handlungen, die sonst gesetzlich geboten,[d]) am Sabbat aber verboten sind — darüber wird man auch am Festtag[e]) strafbar. [Beza 5, 2.]

a. d. h. Alles, was in Bezug auf Sabbatruhe (Schwut) u. dergl. m. verboten ist, bleibt bei Strafe der Uebertretung auch an den minder heiligen Festtagen unerlaubt.

b. z. B. „Reiten": ולא רוכבין על גבי בהמה: weil man genöthigt sein könnte, eine „Reitgerte zu schneiden;" oder „Tanzen" ולא מרקדין, und dieses wiederum wegen Musik, die profane Musik aber: משום שמא יתקן כלי שיר „weil man etwa das Instrument in Stand setzen, repariren, stimmen ꝛc. müßte." Die Piske tosephat und andere Commentare zu Succa 5, 1 stimmen darin überein: דחליל אינו אסור אלא משום כ״ו „Die Chalil (profane Musik) ist deshalb am Sabbat und Festtag verboten, weil man etwa das musikalische Instrument in Stand setzen, repariren, stimmen ꝛc. müßte," was einerseits gegen das Schwut-Gesetz, anderseits als Melacha „Werkverrichtung" wider 2 M. 20, 10 verstößt. Raschi z. St. schreibt gerade heraus: ובחליל אין איסור מלאכה אלא שבות בעלמא „Das Musiciren selber bildet an sich keine die Sabbat- und Festtagsfeier verletzende Werkthätigkeit ꝛc."

c. Als: „richterliche Entscheidungen" לא דנין; oder „Einsegnung der Ehen" (Copulationen) ולא מקדשין, u. dergl. mehr.

---

letzung des Buß- und Versöhnungs-Tages י״ב, lehre, wird von den Weisen entschieden bestritten. ורבנן סברי שמחה יתירה אינו דוחה את השבת, אבל בשיר של קרבן דברי הכל עבודה היא ודוחה השבת „Die Weisen glauben, daß selbst eine außerordentliche Lustbarkeit den Sabbat nicht verdränge, wenngleich es die gottesdienstliche Musik thue." Allerdings wird von der Sal. Tempelweihe berichtet: אותו שנה לא עשו ישראל את יום הכפורים „Jenes Jahr feierte Israel den Versöhnungstag nicht [Moëd-katon 9a] und: ואותן ימים היו ישראל אובלין ושותים כו׳ „man aß und trank" [Vergl. Rasch. z. 1 König. 8], aber es wird dabei nicht minder berichtet, daß Gott selber jenes eine Mal die nöthige Dispens ertheilt hatte. Im Uebrigen bildet der ganze Bericht wenig mehr, als eine agadische Spielerei, sowie die Lehre: שבחינוך הבית נגמרה מלאכת בריאת העולם „daß mit der Tempelweihe die Schöpfung der Welt vollendet wurde, [ibid.] eine schier überflüssige Entschuldigung für das damalige Verhalten Israels.

d. Als: „Absonderung der Hebe und des Zehnten" ולא מגביהין תרומה ומעשר.

Die Mischna schließt mit einer Megilla 1, 5 sich wiederholenden allgemein gültigen Regel, lautend: אֵין בֵּין שַׁבָּת לְיוֹם טוֹב אֶלָּא אוֹכֶל נֶפֶשׁ בִּלְבָד „Zwischen Fest- und Sabbattag waltet kein anderer Unterschied ob, als: daß die Bereitung der Speisen an jenem für Fest- und Sabbattag erlaubt, am Sabbat aber verboten ist."

e. **Jom tob**: wörtlich: „Guten" oder „Feiertag"; heißt mit Recht Fest-Tag, weil die Data der jüdischen Festtage unverrückbar feststehen und nicht (wie z. B. die christlichen Ostern und Pfingsten ꝛc.) bald an diesem, bald an jenem Datum fallen. (Nach Rab. J. Jaffe ע"ה in Schwerin.)

XLI.

אֵלּוּ הֵן הַפְּסוּלִין, הַמְשַׂחֵק בְּקוּבְיָא, וּמַלְוֶה בְּרִבִּית, וּמַפְרִיחֵי יוֹנִים, וְסוֹחֲרֵי שְׁבִיעִית, וְעַבָדִים.

Hasardspieler, Wucherer, Taubenabrichter,[a]) Schwiitfruchthändler[b]) und Sclaven[c]) sind als Zeugen unzulässig.[d]) [Rosch haschana 1, 8.]

a. Wer Tauben abrichtet zum Anlocken fremder Tauben nach dem eigenen Taubenschlag. [Zunz.]

b. Schwiit-Frucht: die Frucht des siebenten oder Brachjahrs, welche nicht ohne Weiteres verkauft werden durfte. [Vergl. 2 M. 23, 10 und 11. — 3 M. 25, 1—7. XVIII.]

c. Wegen ihrer Abhängigkeit und Unselbstständigkeit.

d. Im Codex, Choschen hamischpat 34, §. 3. wird weiter ausgeführt, daß nicht nur jeder lasterhafte Mensch, als: kundige Hasardspieler, Wucherer ꝛc., sondern jeder leidenschaftliche Mensch untüchtig als Zeuge ist. המגביה ידו על חבירו להכותו פסול לעדות מדרבנן „Wer nur wider seinen Nächsten die Hand erhebt, ist — wenn er ihn auch nicht schlägt — unfähig als Zeuge."

Bartenora will die Taubenabrichter und wer zu solchem Gelichter gehört, als Spieler, Schwiitfruchthändler ꝛc., noch aus dem Grunde als Zeugen verwerfen: לפי שנחשדו כל אלו לעכור על דת מחמת ממון חשדום להיות מעידים שקר על שוחד „Weil alle diese im Verdachte stehen, aus Eigennutz das Gesetz zu übertreten, so hält man sie für fähig Bestechung anzunehmen und aus Bestechung falsches Zeugniß abzulegen."

XLII.

שָׁלַח לוֹ רַבָּן גַּמְלִיאֵל, גּוֹזֵרְנִי עָלֶיךָ שֶׁתָּבֹא אֵצְלִי בְּמַקְלְךָ וּבְמָעוֹתֶיךָ בְּיוֹם הַכִּפּוּרִים שֶׁחָל לִהְיוֹת

Rabban Gamliel sandte zu R. Josua und ließ ihm sagen: Ich befehle dir, daß du am Versöhnungstage, wie er nach deiner Rechnung fallen soll,[a]) zu mir kommst mit deinem Stocke und deinem

בְּחִשְׁבּוֹנָךְ: הָלַךְ וּמְצָאוֹ ר"ע מְצַר. אָמַר לוֹ יֵשׁ לִי לְלַמֵּד, שֶׁכָּל מַה שֶּׁעָשָׂה ר'ג עָשׂוּי שֶׁנֶּאֱמַר, אֵלֶּה מוֹעֲדֵי ה' אֲשֶׁר תִּקְרְאוּ אוֹתָם בֵּין בְּזְמַנָּם בֵּין שֶׁלֹּא בְּזְמַנָּם, אֵין לִי מוֹעֲדוֹת אֶלָּא אֵלּוּ. — בָּא לוֹ אֶצֶל ר' דוֹסָא בֶּן הַרְכִּינָס, אָמַר לוֹ, אִם בְּאִין אָנוּ לָדוּן אַחַר בֵּית דִּינוֹ שֶׁל ר'ג, צְרִיכִין אָנוּ לָדוּן אַחַר כָּל בֵּית דִּין וּבֵית דִּין שֶׁעָמַד מִימוֹת מֹשֶׁה וְעַד עַכְשָׁיו, שֶׁנֶּאֱמַר, וַיַּעַל מֹשֶׁה וְאַהֲרֹן נָדָב וַאֲבִיהוּא וְשִׁבְעִים מִזִּקְנֵי יִשְׂרָאֵל. וְלָמָּה לֹא נִתְפָּרְשׁוּ שְׁמוֹתָן שֶׁל זְקֵנִים? אֶלָּא לְלַמֵּד, שֶׁכָּל שְׁלֹשָׁה וּשְׁלֹשָׁה שֶׁעָמְדוּ בֵּית דִּין עַל יִשְׂרָאֵל, הֲרֵי הוּא כְּבֵית דִּינוֹ שֶׁל מֹשֶׁה.

נָטַל מַקְלוֹ וּמְעוֹתָיו בְּיָדוֹ וְהָלַךְ לְיַבְנֶה אֶצֶל ר'ג בְּיוֹם

Gelde.[b]) Rabbi Akiba ging darauf zu R. Josua und fand ihn betrübt.[c]) Er sprach zu diesem: Ich kann dir beweisen, daß Alles, was R. Gamliel gethan hat, recht ist; denn es heißt [3 M. 23, 4]: „Dies sind die Feiertage des Ewigen, heilige Verkündigung, die ihr verkünden sollt," d. h. sie mögen für die richtige oder unrichtige Zeit verkündet — festgestellt — werden, so gelten doch nur diejenigen Feiertage, die die höchste Religionsbehörde verkündet.

Als darauf R. Jehuda zu R. Doße ben Harkinas kam, sprach dieser zu jenem: wenn wir die Rechtszuständigkeit von Rabban Gamliel's Gerichtshof (in Zweifel ziehen und) untersuchen wollten: so müßten wir solches bei jedem Gerichtshofe (Religionsbehörde), der seit Moses Tode bis jetzt vorhanden war, denn es heißt [2 M. 24, 9]: „Mose, Aron, Nadab, Abihu und die siebzig Aeltesten aus Israel stiegen auf." Weshalb sind die Namen dieser siebzig Aeltesten nicht genannt? Darum, um zu lehren, daß: so oft drei Männer einen Gerichtshof in Israel bilden, sie dieselbe Autorität haben, die Mose und sein Gerichtshof hatten. — Da nahm R. Josua seinen Stock und sein Geld und ging nach Jabne zu R. Gamliel an dem Tage, der nach seiner (R. Josua's) Rechnung der Versöhnungstag sein mußte.[d])

שֶׁחַל יוֹם הַכִּפּוּרִים לִהְיוֹת בְּחִשְׁבּוֹנוֹ. — עָמַד ר׳ג וְנִשַּׁק עַל רֹאשׁוֹ, אָמַר לוֹ, בֹּא בְשָׁלוֹם רַבִּי וְתַלְמִידִי! רַבִּי, בְּחָכְמָה; וְתַלְמִידִי, שֶׁקִּבַּלְתָּ דְּבָרַי.

(Als er ankam), da stand R. Gamliel auf, küßte ihn auf das Haupt und sagte: Sei willkommen mein Lehrer und mein Schüler! Mein Lehrer: in Weisheit! Und mein Schüler: durch Annahme meiner Verfügung! [Rosch hasch. 2, 9.]

a. Nach R. Josua's Rechnung fiel der von der Religionsbehörde (dem Patriarchen pp. Rab. Gamliel) verkündete Versöhnungstag um einen Tag zu früh.

b. Bezeichnung für Reisemittel.

c. Weil er durch die Verfügung des Patriarchen sich genöthigt fand, seinen vermeintlichen Versöhnungstag zu verletzen.

d. Der weise Rabbi Josua hätte auch ohne den Zuspruch seiner Freunde den Befehl der höchsten Religionsbehörde ausgeführt, denn Niemand wußte besser als er, daß „Widerspenstigkeit gleich ist Zauberei und Widersetzlichkeit wie Abgötterei," [1 Sam. 16, 23], aber unbelehrt über den etwaigen Irrthum seiner eignen Rechnung — er hatte einen Tag in Elul eingeschaltet — mußte der absolute Befehl R. Gamliels ihn tief betrüben und in solcher Lage thun ermunternde Erinnerungen, wie die Freunde Josua's sie nicht fehlen ließen, wohl.

Die Gemara schenkt dieser Mischna eine sehr große Aufmerksamkeit und lehrt und beweist, daß man immer und überall der höchsten Religionsbehörde ehrfurchtsvollen Gehorsam schuldet. Raschi, der bei seinem Commentar zur heil. Schr. und dem Talmud überall dem vom Talmud [Sabb. 63 a.] aufgestellten Grundsatz: אין מקרא יוצא מידי פשוטו „Man darf den natürlichen Wortsinn nicht verdrehen" huldigt, erklärt das Bibelwort: „Gemäß der Weisung, die sie dir geben und nach dem Rechtsspruche, den sie dir sagen, sollst du thun; nicht weiche von dem Ausspruche, den sie dir künden, rechts noch links." [5 M. 17, 11] folgendergestalt: אפילו אומר לך על ימין שהוא שמאל ועל שמאל שהוא ימין: וכל שכן שאומר לך על ימין ימין ועל שמאל שמאל „Du hast ihr (der Rel.-Behörde) unter allen Umständen und selbst dann zu gehorchen, wenn sie dich falsch, geschweige wenn sie dich richtig bescheidet." Rosch hasch. 25 b. wird der Rath ertheilt: אל תאמר מה היה שהימים הראשונים היו טובים מאלה (כי לא מחכמה שאלת על זה.רש״י) „Sprich nicht [mit Pred. 7, 10]: „Ach, was ist mir widerfahren! Ach, die früheren Zeiten waren besser als diese!" (d. h. die früheren Religionsbehörden waren weiser ꝛc.) „Weisheit gab dir diese Klage wahrlich nicht ein!" (Siehe Ausführlicheres unter: „**Tekanot**." Heft II.)

XLIII.

וְהָיָה כַּאֲשֶׁר יָרִים מֹשֶׁה יָדוֹ וְגָבַר יִשְׂרָאֵל, וְגוֹמֵר. וְכִי יָדָיו שֶׁל מֹשֶׁה עוֹשׂוֹת

Im 2 M. 17, 11 heißt es: „Wenn Mose seine Hand empor hielt, war Israel mächtiger u. s. w." nicht, als ob die Hände Moses den Sieg gebracht oder aufgehalten hät-

מִלְּחָמָה אוֹ שׁוֹבְרוֹת
מִלְּחָמָה? אֶלָּא לוֹמַר לְךָ
כָּל זְמַן שֶׁהָיוּ יִשְׂרָאֵל
מִסְתַּכְּלִים כְּלַפֵּי מַעְלָה
וּמִשְׁתַּעְבְּדִין אֶת לִבָּם
לַאֲבִיהֶם שֶׁבַּשָּׁמַיִם הָיוּ
מִתְגַּבְּרִים, וְאִם לָאו הָיוּ
נוֹפְלִין. כַּיּוֹצֵא בַדָּבָר אַתָּה
אוֹמֵר, עֲשֵׂה לְךָ שָׂרָף וְשִׂים
אוֹתוֹ עַל נֵס וְהָיָה כָּל
הַנָּשׁוּךְ וְרָאָה אוֹתוֹ וָחָי. וְכִי
נָחָשׁ מֵמִית אוֹ נָחָשׁ מְחַיֶּה?
אֶלָּא בְּזְמַן שֶׁיִּשְׂרָאֵל מִסְתַּכְּלִין
כְּלַפֵּי מַעְלָה וּמִשְׁתַּעְבְּדִין אֶת
לִבָּם לַאֲבִיהֶן שֶׁבַּשָּׁמַיִם, הָיוּ
מִתְרַפְּאִים, וְאִם לָאו הָיוּ
נְמוּקִים. — חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה
וְקָטָן אֵין מוֹצִיאִין אֶת
הָרַבִּים יְדֵי חוֹבָתָן. וְזֶה הַכְּלָל, כָּל שֶׁאֵינוֹ מְחוּיָב בְּדָבָר,
אֵינוֹ מוֹצִיא אֶת הָרַבִּים יְדֵי חוֹבָתָן:

ten, sondern es lehrt dich: so lange die Israeliten nach oben blickten und ihr Herz (ihren Sinn) ihrem Vater im Himmel unterwarfen, waren sie siegreich, sobald sie aber solches unterließen, unterlagen sie. Aehnlich mußt du urtheilen, wenn es 4 M. 21, 8 heißt: „Mache dir eine Schlange und richte sie zum Zeichen auf. Wer gebissen ist und darauf hinsiehet, soll leben bleiben.“ Kann etwa die eherne (kupferne) Schlange tödten und beleben? Nein, es wird vielmehr dadurch angezeigt: Wenn die Israeliten nach oben blickten und ihren Sinn ihrem Vater im Himmel unterwarfen, wurden sie geheilt; wo nicht, so schwanden sie dahin.[a]) Durch einen Taubstummen, Blödsinnigen und Religiös-Unmündigen können Andere ihrer Pflicht nicht entledigt werden (daß jene anstatt dieser etwas thun, leiden oder hören). Die Regel ist: Wer selber nicht zu einer Handlung verpflichtet ist, kann auch Andere nicht ihrer Pflicht entledigen.[b]) [Rosch haschana 3, 8.]

a. Diese Mischna bildet eine Erläuterung der ihr unmittelbar voraufgehenden, in welcher im Allgemeinen gelehrt wird: daß bei keiner religiösen Handlung die erforderliche religiöse Absicht fehlen darf, sobald durch jene einer religiösen Pflicht persönlich genügt werden soll. Es wird dort gelehrt: Wer den Ton des Schophars hört und אִם כִּוֵּן לִבּוֹ „sein Herz darauf richtet,“ יצא „der genügt seiner religiösen Pflicht,“ nämlich das Neujahrshorn oder Schophar blasen zu hören. (Siehe Anmerk. 49 und 51) וְאִם לָאו לֹא יָצָא „richtet er aber sein Herz nicht darauf, so genügt er seiner religiösen Pflicht nicht.“ Die sinnbildliche Erklärung der biblischen Erzählung von 2 M. 17, 11 und 4 M. 21, 8 soll nur den Begriff von „Her-

zensrichtung" veranschaulichen. Zum besseren Verständniß denke man sich unsern M.-Text mit „Zum Beispiel" eingeleitet.

b. Taubstumme ꝛc. sind, weil sie „ihr Herz nicht zu richten" vermögen, von der thätigen Erfüllung aller ritualen Gebote befreit und können durch das Blasen des Neujahrhornes keinen Dritten seiner religiösen Pflicht entledigen. Die aufgestellte Regel bezieht sich speziell auf die Lehre der bereits gedachten voraufgehenden Mischna 3, 7. — Im weitern Verfolg derselben kommt die Mischna Cap. 4, 8 auf das שׁוֹפָר שֶׁל רֹאשׁ הַשָּׁנָה „Horn-(Blasen) des Neujahrfestes" zurück und stellt den Satz auf: וְהַמְתַעֵסֵק לֹא יָצָא, וְהַשּׁוֹמֵעַ מִן הַמִּתְעַסֵּק לֹא יָצָא „Wer zur Uebung bläst und wer ihm zuhöret, genügt seiner Pflicht nicht," weil bei jenem die „Herzensrichtung" fehlt.

XLIV.

Der als zweiter Vorbeter am Neujahrsfeste vor die Lade (Betpult) tritt, läßt das Blasen üben.[a]) An denjenigen Festtagen, an welchen das Hallel[b]) gebetet wird, hat es derjenige vorzutragen, der zuerst[c]) vor das Betpult[d]) hintritt. [Rosch haschana 4, 7.]

הָעוֹבֵר לִפְנֵי הַתֵּיבָה בְּיוֹם טוֹב שֶׁל רֹאשׁ הַשָּׁנָה, הַשֵּׁנִי מַתְקִיעַ. וּבְשַׁעַת הַהַלֵּל (הָ)רִאשׁוֹן מַקְרֵא(ה) אֶת (הַ)הַלֵּל:

a. Eine antiquirte Vorschrift aus den Zeiten der Intoleranz, von der nichts als die Einrichtung, das Schophar erst zu Mußaf, anstatt früh zu Schachrit zu blasen, übrig geblieben ist.

b. Fest- oder Jubellied: Ps. 113—118, welches an jedem andern, als: Neumond-, Ueberschreitungs-, Wochen-, Hütten- und dem makkabäischen Tempelweihfeste, nur nicht am Neujahr und Versöhnungstag vorgetragen wird. אמרו מלאכי השרת לפני הקדוש ברוך הוא, רבונו של עולם! מפני מה אין ישראל אומרים שירה לפניך בראש השנה וביום הכפורים? אמר להם, איפשׁ מלך יושב על כסא דין וספרי חיים וספרי מתים פתוחים לפניו? וישראל אומר שירה „Die dienenden Engel frugen den Allheiligen, gelobt sei er! warum soll dir Israel am Neujahr und Versöhnungsfeste kein Jubellied singen? Er antwortete: Ist's möglich — während der König auf dem Richterstuhle sitzt und die Bücher des Lebens und des Todes vor ihm aufgeschlagen sind — daß Israel Jubellieder singe?!" [Rosch haschana 32 b.] Das Neujahr des ersten Tischri (und der Versöhnungstag) haben nämlich nach talmudischer Auffassung den Charakter eines יום הדין „außerordentlichen Gerichtstages," an welchem jeder Mensch gerichtet und die Geschicke Aller, sogar künftiger Geschlechter, vorherbestimmt werden. Diese Vorherbestimmungs-, sogenannte Determinationslehre, findet in einigen Festandachten genannter Tage, besonders im sogenannten „Un' zanne tokef" und „Hajam haret olam" herrlichen Ausdruck. In der Mischna hat sie jedoch nur schwache Andeutung; es heißt dort [Rosch hasch. 1, 2]: בארבאה פרקים העולם נדון כו בראש השנה כל באי עולם עוברין לפניו כבני מרון כו „Vier Mal im Jahre wird über die Welt gerichtet ꝛc. unter Andern am Neujahr, da werden alle Menschenkinder gleich Lämmern, die einzeln gezählt werden, gemustert und ihr Geschick bestimmt." Es ist fraglich, ob die Mischna unter „**Rosch haschana**"

den ersten oder den zehnten des siebenten Monats (Tischri) oder beide Tage versteht; die heil. Schrift [Jechesk. 40, 1] gebraucht diesen Ausdruck einzig als Bezeichnung des zehnten Tischri, d. i. des „Buß- und Versöhnungstages," während sie den ersten Tischri als שבתון זכרון תרועה „Sabbattag," an welchem zum Andenken geblasen[51]) und heilige Festverkündigung gehalten wird" 3 M. 23, 24 [S. 4 M. 29, 1] bezeichnet. Auffallend ist, daß in משנ׳ תורה d. i. 5 M. Cap. 16, woselbst die Gebote der Festtage nochmals wiederholt und eingeschärft werden, des höchst bedeutungsvollen „Rosch haschana" keine Erwähnung geschieht. Die Annahme übrigens, daß der יום תרועה „Tag des Posaunenblasens," [4 M. 29, 1] der „Geburtstag der Welt" יום הרת עולם sei, wird u. A. Rosch haschana 40b. mit sehr einleuchtenden Gründen entschieden in Abrede gestellt. Das Datum der Welterschaffung überhaupt anlangend, existiren verschiedene Ansichten. Die richtigste, zu welcher sich selbst R. Jonathan Eibenschütz — ein gelehrter und scharfsinniger Theologe des 18ten Jahrhunderts — in seinem אהבת יונתן (Haftora דפסח (יום א׳ bekennt, scheint die: daß die Welt am 25sten Tage des 6ten Monats (Elul) erschaffen und am 1sten des 7ten Monats — dem Schöpfungstage Adam's und Chawa's — vollendet wurde. Er schreibt a. a. O. ausdrücklich: והנה אנן פסקינן כמ״ד בתשרי נברא העולם דהיינו בכ״ה באלול, ולכך יוה׳כ ביום י׳ בתשרי לפי דביום ו׳ שהוא ר״ה שנברא אדה״ר כנ׳ „Wir ziehen aus den vorliegenden verschiedenen Ansichten den Schluß: daß die Schöpfung der Welt am 25sten Elul begonnen und am 1sten Tischri vollendet wurde . . . ." Somit feierte der Israelit sehr sinnreich den Geburts- oder Schöpfungstag des ersten Menschenpaares, als den Anfang der menschlichen Zeitrechnung, d. h. als das bürgerliche Neujahr.[52]) Wenn aber die

---

51) Die vielfache Bedeutung des Schopharblasens am sogenannten Neujahrsfeste, läßt sich auf drei wesentliche Punkte zurückführen: es soll vornämlich mahnen:

1) daß Gott der Schöpfer, Erhalter und Regent der Welt (Vorsehung) ist, dem dadurch gleichsam als „König der Welt" gehuldigt wird: מלכיות;
2) daß er, der „Aller Herzen gebildet und Aller Thun prüft," auch das Verborgenste an das Licht und zur Rechenschaft zieht: זכרונות;
3) an Buße und Bekehrung, שופרות. [Vergl. Ps. 47 und 81. Joel 1, 15 f. Amos 3, 6.

Es soll ferner erinnern an die Offenbarung am Sinai, an den Messias und an das Messiasreich — wovon Tract. Sota, Heft II. Ausführlicheres — und an die Auferstehung der Todten.

Das Gesetz, am Neumond des siebenten Monats (am Neujahrstage) die Posaune zu blasen, scheint eine besondere Ausführung des allgemeinen Gesetzes, [4 M. 10, 10] lautend: „**An euren Freudentagen**" (nach Sifri: Sabbats. Vergl. Eb. Esra z. St.) „**Festen und Neumonden sollt ihr mit der Trompete** (Schofar. Vergl. Arachin 3b.) **blasen** u. s. w." zu sein. Es ist dies eine alte rabbinische Ansicht: מבאן למדנו: מלכיות עם זכרונות ושופרות, שנאמר, ותקעתם הרי שופרות; לזכרון הרי זכרונות; אני ה׳ אלהיכם זו מלכיות „Aus dieser Vorschrift [4 M. 10, 10] lernen wir die dreifache Bedeutung des Posaunenblasens ꝛc." (wie sie eben dargelegt worden ist.) [Raschi z. 4 M. 10, 10.]

Anmerkung für Talmudjünger. Aus שַׁבָּתוֹן זִכְרוֹן תְּרוּעָה 3 M. 23, 24 urgiren die Rabbinen das Verbot: außerhalb des Tempels am Sabbat das Schophar zu blasen, weshalb es selbst am **Jom terua** „Tage des Posaunenblasens" [4 M. 29, 1] zu unterlassen ist, wenn dieser auf Sabbat fällt. Sie lehren: „שבתון fällt Neujahr auf einen Sabbat: זכרון תרועה, so soll des Blasens bloß gedacht werden." Zu Rosch haschana 29b. schreibt Raschi: זכרון תרועה: ולא תרועה ממש אלא מקראות של תרועה יאמרו. Siehe Anmerk. 49.

52) Die Mischna [Rosch hasch. 1, 1] rechnet nämlich verschiedene Jahresanfänge für verschiedene Gegenstände, als:

heil. Schrift bloß den Buß- und Versöhnungstag als „Neujahr" bezeichnet (Jechesk. 40, 1), so geschieht es, weil der Israelit mit diesem heiligen Tage — an welchem er der göttlichen Verheißung (3 M. 16, 30—34) gemäß versöhnt werden soll mit Gott und den Menschen — ein „neues Leben" beginnen soll.

Daß an diesen beiden Tagen, als an „Tagen des Weltgerichtes" das Hallel nicht gebetet wird, ist bereits oben gesagt. Ein ähnlicher Grund herrscht für den Ritus, dasselbe an den letzten Tagen des Ueberschreitungsfestes פסח nur zur größeren Hälfte zu beten. Die Vorschrift lautet: מפני שכ"ז של מצריים, אמר הקדוש ברוך הוא מעשה ידי טובעים בים ואתם אומרים שירה ההלל בדילוג, „Das Hallel mit Ueberschlagung (ganzer Strophen), weil am siebenten Festtage die Egypter (im rothen Meere) umkamen .... Der hochgelobte Allheilige sprach: „„Meine Geschöpfe ertranken an diesem Tage und ihr — wollt Jubellieder anstimmen?! ....""

c. הראשון d. h. wer sich am frühesten vor die Lade begiebt, um vorzubeten. Daher das Sprichwort: וְזִיזִין מַקְדִּימִין לְמִצְוֹת „Die Gottesfürchtigen eilen zu gottgefälligen Handlungen." [Rosch hasch. 32b.]

d. תֵּבָה „Lade oder Betpult des Vorbeters" hatte im tiefsten Grunde der Synagoge Platz, um sinnbildlich anzudeuten: „Aus der Tiefe (des Herzens) rufe ich dich an, Gott!" [Ps. 130, 1.]

XLV.

סֵדֶר תַּעֲנִיּוֹת כֵּיצַד הָיָה?
מוֹצִיאִין אֶת הַתֵּיבָה
לִרְחוֹבָהּ שֶׁל עִיר וְנוֹתְנִין
אֵפֶר מִקְלֶה עַל גַּבֵּי הַתֵּיבָה
וּבְרֹאשׁ הַנָּשִׂיא וּבְרֹאשׁ אַב
בֵּית דִּין, וְכָל אֶחָד נוֹטֵל
וְנוֹתֵן בְּרֹאשׁוֹ. הַזָּקֵן שֶׁבָּהֶן

Dies ist die Ordnung der (letzten sieben) öffentlichen Fasttags-Feiern[a]): Man bringt die heilige Lade (worin die Gesetzesrollen) auf den freien Platz der Stadt; streuet Staub von Gebranntem (Asche)[b]) auf die Lade,[c]) das Haupt des Patriarchen und des Gerichtspräsidenten; jeder Andere streuet selbst Asche auf sein Haupt. Der Aelteste[d]) unter ihnen, trägt herzer-

1) den 1sten Nissan als Anfang des **Kirchenjahrs.** „Dieser Monat sei euch der Hauptmonat, er soll euch der erste sein." [2 M. 12, 2.] Der Wochentag, auf welchen der erste dieses Monats fällt, bildet die Norm zur Einrichtung des Festkalenders, d. h. der Wochentag, auf welchen z. B. der erste Nissan fällt, auf den fällt auch das פסח „Ueberschreitungsfest" und ת"ב „der Trauertag der Zerstörung Jerusalems;" der, auf welchen der zweite Nissan fällt, fällt שבועות „das Wochenfest;" der, auf welchen der dritte, fällt das bürgerliche Neujahr ר"ה, d. i. der י"ת „Tag des Posaunenblasens," u. s. w.

2) der erste des 7ten Monats (Tischri), als Anfang der bürgerlichen Zeitrechnung 2c. — (Es sei hier ausdrücklich bemerkt: daß, obgleich der Israelit mit diesem Neujahr den Geburts- oder Schöpfungstag des ersten Menschenpaares feiert, dieser Neujahrstag — nach der bestehenden Kalendereinrichtung — doch niemals auf einen Freitag fallen kann.)

3) den 15ten des 11sten Mts., Schebat (viertes Neujahr), als Termin zum Verzehnten der Baumfrucht 2c. 2c.

אוֹמֵר לִפְנֵיהֶן דִּבְרֵי כִבּוּשִׁין, אַחֵינוּ! לֹא נֶאֱמַר בְּאַנְשֵׁי נִינְוֵה, וַיַּרְא הָאֱלֹהִים אֶת שַׂקָּם וְאֶת תַּעֲנִיתָם, אֶלָּא וַיַּרְא הָאֱלֹהִים אֶת מַעֲשֵׂיהֶם כִּי שָׁבוּ מִדַּרְכָּם הָרָעָה. וּבְקַבָּלָה הוּא אוֹמֵר, וְקִרְעוּ לְבַבְכֶם וְאַל בִּגְדֵיכֶם:

greifende*) Worte vor: „Unsere Brüder! Es heißt nicht von den Leuten zu Ninive [Jona 3, 10]: „„Gott sah ihre Sackhülle und ihr Fasten,““ sondern: „„Gott sah ihr **Thun, wie sie von ihrem bösen Wege zurückkehrten.**““ Auch heißt es in der Ueberlieferung [Joel 2, 13]: Und **zerreißet euer Herz, nicht aber eure Kleider.**“ [Taanit 2, 1.]

a. Wenn nach dem Herbste der in Palästina so nöthige Regen ausblieb, so wurden Fasten angeordnet und zwar im Laufe der Zeit in immer verschärfter Weise; diese Fasten waren mit Procession und Gebet verknüpft, wie dies hier (im Mischnatext) erörtert wird. [Geiger. L. d. M. p. 27.]

b. Asche: כדי שיזכור הקב"ה עקדתו של יצחק וירחם zur Erinnerung an das von Abraham geforderte Opfer seines Sohnes Isaak, der bereits auf dem Altar gebunden lag und bestimmt war, zur Asche verbrannt zu werden: Ein Verdienst, das Gott seinen büßenden Nachkommen zu Gute kommen lassen und sich somit ihrer Noth erbarmen wolle. [Barten.]

c. ולמה נותנין אפר מקלה על גבי תבה? אמר רבי יהודה בן פזי, כלומר עמו אנכי בצרה, ריש לקיש אמר, בכל צרתם לו צר „Warum, fragt die Gemara [Taanit 16a.], streuet man Asche auch auf die Gesetzeslade? Rab. Jehuda ben Pasi sagt, um sinnbildlich anzudeuten, daß Gott (der Gesetzgeber) selber über die Leiden, mit welchen er in seiner Gerechtigkeit die Menschen straft und prüft, trauert, wie es Ps. 91, 15 heißt: „„Ich bin mit ihm in der Noth.““ Resch Lakisch beweist dies aus Jes. 63, 9, woselbst es heißt: „„In allen ihren Leiden that es ihm (dem Herrn) leid.““ — Rabbi Meier, von dem die Mischna [Sota 9, 15] sagt: משמת ר' מאיר בטלו מושלי משלים „Mit ihm hörten die Gleichnißdichter auf,“ leihet dem Gedanken des göttlichen Mitleides in seiner allegorischen Redeweise einen herrlichen Ausdruck. Er sagt [Sanhedr. 6, 5]: כשעה שאדם מצטער, שכינה מה הלשון אומרת? כבֵיכול, קלני מראשי! קלני מזרועי! „Wenn der Mensch leiden muß: wie läßt sich da die Gottheit aus? Gleichsam: O, mein Kopf ist mir zu schwer! O, meine Arme sind mir zu schwer!“ Und die Mischna fügt [das.] hinzu: אם כן המקום מצטער על דמים של רשעים שנשפך, קל וחומר על דמם של צדיקים „Empfindet Gott schon Mitleid mit den gerechten Leiden der Ungerechten, wie viel mehr mit den Leiden der Gerechten?!“

d. **Saken:** ein „weiser Greis“ והזקן: והוא חכם, ואם לא היה שם זקן חכם מעמידים חכם „findet sich aber kein Greis, der weise ist, so bestellt man irgend einen Weisen.“ [Male kof nachat.] Vergl. Anmerk. 30.

e. Nach Bartenora: דברים שכובשין לבו של אדם להחזירו למוטב „Worte, die des Menschen Herz erschüttern, um ihn zum Guten zurückzuführen.“

Nach Geiger (L. d. M.) eine Aufforderung, „die innere Buße, Umkehr in Wandel und Gesinnung, zur äußern, dem Fasten u. dergl. hinzutreten zur lassen." Nach der Gem. [Taanit 16 a.] wurde die Rede des **Saken** also eingeleitet: אחינו לא בשק ותענית גורמין אלא תשובה ומעשים טובים גורמים, שכן מצינו באנשי נינוה שלא נאמר בהם, וירא כו „Unsere Brüder! Nicht Sack und Fasten allein wenden unser böses Verhängniß, sondern nur Umkehr und gute Werke vermögen es zu wenden; denn also finden wir es bei den Niniviten, von denen es nicht heißt: Gott sah u. s. w." Hierzu noch das Gleichniß: אדם שיש בידו עבירה ומתורה ואינו חוזר בה, למה הוא דומה? לאדם שתופש שרץ בידו, שאפי' טובל בכל מימות שבעולם לא עלתה לו טבילה: זרקו מידו, כיון שטבל בארבעים סאה מיד עלתה לו טבילה שנאמר, ומודה ועוזב ירוחם ואומר, נשא לבבנו אל כפים אל־אל בשמים „Wer sündigt und es bekennt, ohne sich zu bessern: wem gleicht der? Einem Menschen, der einen verunreinigenden Gegenstand in Händen hält, während er sich im Meere badet; wirft er den Gegenstand fort, so reinigen ihn schon wenige Maß Wasser, denn es heißt [Spr. 28, 13]: „„Wer seine Fehler bekennt und sich bessert, findet Erbarmen."" Ferner [Klagel. Jer. 3, 41]: „„Lasset uns unser Herz auf den Händen zu Gott erheben."""[53])

Zu den Aeußerlichkeiten dieser öffentlichen Fastenfeiern gehörte als Zeichen der Demuth und Demüthigung, daß das Volk sich selbst mit Asche bestreuete, während der Fürst ꝛc. von Anderen bestreuet wurde, לפי שאינו דומה מתבייש מעצמו למתבייש מאחרים „weil es weher thut, gedemüthigt zu werden, als sich selbst zu demüthigen" [Barten.] und weil die Großen und Gelehrten dem Volke als Muster der Demuth und Bescheidenheit dienen müssen, gleich Mose, von dem es 4 M. 12, 3 heißt: „Und der Mann Mose war demüthiger als irgend ein Mensch auf der Erde."[54]) Den öffentlichen Fastenfeiern lag eben die öffentliche Demüthigung zu Grunde.

XLVI.

עָמְדוּ בַּתְּפִלָּה מוֹרִידִין לִפְנֵי הַתֵּיבָה זָקֵן וְרָגִיל וְיֵשׁ לוֹ בָּנִים וּבֵיתוֹ רֵיקָם בְּדֵי שֶׁיְּהֵא לִבּוֹ שָׁלֵם בַּתְּפִלָּה,

Wenn sie zum Gebete stehen, führt man vor die Lade (zum Vorbeten) einen Aeltesten hin, der geübt ist; einen Mann, der Kinder hat und auf dessen Haus keine Schuld haftet,[*]) damit er ungetheilten Her-

53) Ein uneigentlicher Ausdruck, welchen Raschi folgendermaßen erklärt: נשא לבבנו באמת להקב"ה באדם הרוחץ בנקיון בפיו שמשליך מידו כל טינוף, כי מודה ועיזב ירוחם (משלי כ"ח) והמירה ואינו עוזב בטובל ושרץ בידו „Erheben wir in Wahrheit unsere Herzen zu dem hochgelobten Allheiligen, gleich einem Menschen, der sich badet, nachdem er sich von jeglichem Schmutz gereinigt; denn wer seine Sünde bekennt, ohne sich zu bessern, gleicht Einem, der sich reinigen will und fortwährend einen unsaubern Gegenstand (ein schmutziges Gewürm) in Händen hält."

54) Es ist nach rabbinischen Begriffen die Demuth nicht nur eine sehr menschliche Tugend eine „Zierde der Weisen," ein „Schmuck des Greisenalters," sondern eine göttliche Eigenschaft (im Sinne der „Herablassung"); Megilla 31 a wird dies erschöpfend bewiesen. — In einer Festhymne singt ein gottbegeisterter Dichter vom Herrn: עניו הוא „Er — der allmächtige, große u. s. w. Gott — ist herablassend." [Hagada schel Peßach.]

וְאוֹמֵר לִפְנֵיהֶם אַרְבָּעָה וְעֶשְׂרִים בְּרָכוֹת שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה שֶׁבְּכָל יוֹם וּמוֹסִיף עֲלֵיהֶן עוֹד שֵׁשׁ:

zens (mit erforderlicher Andacht vor=)beten kann. Derselbe trägt die Schmone esre (Siehe VI.) und zwischen der siebenten und achten Benediction derselben, noch sechs andere Bitten[55]) vor. [Taanit 2, 2.]

a. Der frei von Schuld ist und auf eine religiös=moralische Führung seines Hauses, d. i. seiner Familie hält und achtet. Es werden Taanit 16a gar mancherlei Ansprüche sowohl an den als Volkslehrer (Redner, Prediger), als auch an den als Vorbeter zu bestellenden **Saken** gestellt. Den Volkslehrer anlangend, so soll er wenigstens ein אדם של צורה „mit persönlichen Vorzügen ausgestatteter Mensch, d. h. בעל קומה שישמעו דבריו ויקבלו ממנו להמריך הלב „ein begabter und beliebter Redner sein" [Tosefh. das.] אף על גב דלאו חכם הוא אלא עם הארץ „wenn er auch kein Gelehrter" vielmehr [nach Raschi das.] „ein gewöhnlicher Volksmann von gutem Leumund ist.

Den Vorbeter anlangend, so wird verlangt, daß er ein **Ragil** „Geübter" sei. Die Frage indessen: איזהו רגיל „Was heißt ein Ragil?" findet [ibid.] eine mehr denn vier Zeilen lange Beantwortung, deren Hauptinhalt sich auf folgende an den Vorbeter zu stellenden Ansprüche reduzirt: Er sei zunächst ein guter Familienvater מטפלואין לו כו, auf dessen Wandel kein Makel haftet, ופרקו נאה sei; beim Volke beliebt und mit einer angenehmen Stimme begabt; er sei ferner בקי לקרות בתורה ובנבאים ובכתובים לשנות במדרש בהלכות ובאגדות ובקי בכל הברכות כולו „bewandert in der heil. Schrift und unterrichtet in den Midraschim (Schrifterklärungen ꝛc.) Rambam, der in seiner „Erläuterung d. M." einen Auszug dieser an einen Vorbeter zu machenden Ansprüche giebt, bemerkt: וזה בכל שליח ציבור „Dies gilt von jedem Gemeinde=Abgeordneten," d. h. von jedem Vorbeter und nicht bloß von dem der Fastenfeiern allein.[55]) Es wird endlich [Taanit 16b] gelehrt: „Das Prophetenwort [Jerem. 12, 8]: „Mein Eigenthum ward gegen mich wie ein Löwe im Walde; es brüllt gegen mich, darum haß ich es," gilt von einem ungeeigneten Vorbeter;" beziehungsweise [nach Raschi das.] זה

55) Die meisten dieser die Qualification eines gültigen Vorbeters bedingenden Ansprüche und Bestimmungen sind vom Coder, Schulchan Aruch O. Ch. Cap. 53. §. 4, gesetzlich festgestellt worden. Auf Grund dessen sollten sämmtliche Synagogenordnungen, (gleich der Braunschweigischen, Würtembergischen und Dessauischen) die Bestimmung treffen: das Vorbeteramt nur von dazu bestellten und auf den Grund einer bestandenen Prüfung für fähig befundenen Vorbetern verrichten zu lassen.

Die anfänglich so vielfach angefeindete, späterhin sogar von der Berliner Synagoge in einigen Stücken [welche die innere Anordnung, z. B. das Weglassen der Piutim an Sabbat ꝛc. betreffen] stillschweigend adoptirte Mecklenb.=Schw. Synagogenordnung (Berlin, 1843. In Commission der Plahn'schen Buchhandlung.) bestimmt daher: Cap. 2. §. 3. „Außer dem dazu bestellten und vom Landesrabbiner approbirten Vorbeter darf Niemand, unter welchem Vorwande es auch immer sei, in der Synagoge vorbeten. Der מוהל (Beschneider) darf ausnahmsweise das ובריח [Nehemia 9, 8—11] vortragen.

Wenn der Vorbeter verhindert ist, so hat der Landesrabbiner, wo derselbe anwesend ist, sonst der anwesende Gemeindevorsteher Jemanden, der die Fähigkeit dazu hat, damit zu beauftragen.

Eine Ausnahme hiervon machen die Neujahrstage und der Versöhnungstag, für welche der Gemeinde=Vorstand neben dem Vorbeter Männer bestellen kann, die im Stande sind, die Gebete in der vorgeschriebenen Ordnung und mit Würde zu verrichten."

המעמיד חזן שאינו הגון לפני התיבה von dem, der einen ungeeigneten Vorbeter bestellt."

b. Unter Anderen die Psalmen 120: „Ich rufe zum Herrn in meiner Noth und er erhöret mich ꝛc.;" 121: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen ꝛc.;" 130: „Aus den Tiefen rufe ich ꝛc.;" 102: „Ein Gebet des Elenden, so er betrübt ist ꝛc." und andere Gebete.

XLVII.

אָמַר רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל, לֹא הָיוּ יָמִים טוֹבִים לְיִשְׂרָאֵל כַּחֲמִשָּׁה עָשָׂר בְּאָב וּבְיוֹם הַכִּפּוּרִים. שֶׁבָּהֶן בְּנוֹת יְרוּשָׁלַיִם יוֹצְאוֹת בִּכְלֵי לָבָן (שְׁאוּלִין, שֶׁלֹּא לְבַיֵּשׁ אֶת מִי שֶׁאֵין לוֹ. כָּל הַכֵּלִים טְעוּנִין טְבִילָה.) וּבְנוֹת יְרוּשָׁלַיִם יוֹצְאוֹת וְחוֹלוֹת בַּכְּרָמִים. וּמַה הָיוּ אוֹמְרוֹת? בָּחוּר, שָׂא נָא עֵינֶיךָ וּרְאֵה מָה אַתָּה בּוֹרֵר לָךְ. אַל תִּתֵּן עֵינֶיךָ בְּנוֹי, תֵּן עֵינֶיךָ בַּמִּשְׁפָּחָה. שֶׁקֶר הַחֵן וְהֶבֶל הַיֹּפִי אִשָּׁה יִרְאַת ה' הִיא תִּתְהַלָּל. וְאוֹמַר, תְּנוּ לָהּ מִפְּרִי יָדֶיהָ וִיהַלְלוּהָ בַּשְּׁעָרִים מַעֲשֶׂיהָ:

וְכֵן הוּא אוֹמֵר, צְאֶנָה וּרְאֶנָה בְּנוֹת צִיּוֹן בַּמֶּלֶךְ

Rabban Simon ben Gamliel sagt: Es gab kein so heiteres Fest in Israel, wie den fünfzehnten Ab und den Versöhnungstag, an welchen Tagen die Töchter Jerusalems in untergetauchten, weißen Gewändern (ihnen geliehen — um die Aermeren, die sich zu diesem Behufe welche leihen mußten — nicht zu beschämen) hinaus gingen und auf den Weinbergen tanzten. Und was sprachen sie? „Jüngling! Blicke auf und siehe wohl zu, was du dir erwählest! Wirf nicht dein Auge auf Schönheit, sondern schaue auf die Familie. Denn [Spr. 31, 30 und 31 wird gelehrt] „Anmuth ist trügerisch, Schönheit vergänglich: doch ein gottesfürchtig Weib bleibt immer lobenswerth. Reicht ihr des eigenen Fleißes Lohn und — man rühme in den Thoren ihre Werke."

Hierauf paßt der Vers [Hohes Lied 3, 11]: „Kommet heraus und schauet, Töchter Zions! auf den König des Heils und die Krone, womit seine Mutter ihn schmückte an seinem Hochzeitstage, als am Tage seiner Herzensfreude." „Hochzeitstag": d. i. der Versöhnungstag

שְׁלֹמֹה בְּעַטָּרָה שֶׁעִטְּרָה לוֹ אִמּוֹ בְּיוֹם חֲתֻנָּתוֹ וּבְיוֹם שִׂמְחַת לִבּוֹ. בְּיוֹם חֲתֻנָּתוֹ, זֶה מַתַּן תּוֹרָה. וּבְיוֹם שִׂמְחַת לִבּוֹ, זֶה בִּנְיַן בֵּית הַמִּקְדָּשׁ, שֶׁיִּבָּנֶה בִּמְהֵרָה בְיָמֵינוּ, אָמֵן.

(an welchem Moses die andern Gesetzestafeln vom Berge Sinai herabbrachte) und „Tag seiner Herzensfreude," bezeichnet den Tag des Aufbaues und der Einweihung des Tempels (die gleichfalls am Versöhnungstage Statt hatte), welcher wiederum bald und in unsern Tagen erbauet werden möge! Amen. [Taanit 4, 8.]

Dieser Text bildet die letzte Mischna im Tractat „Taanit," welcher Tractat von solchen Fast- und Trauertagen handelt, die

a. wegen eines allgemeinen Unglückes — als: gänzlichen Regenmangels in Palästina [siehe XLV.] — nur für einmal angeordnet und gefeiert, oder

b. zur Erinnerung ehemaliger Unglücksfälle — als: der Zerstörung Jerusalems, des Tempels ꝛc. — jährlich gefeiert werden.

Demnach wäre der Text in jedem sonstigen Festtags-Tractate geeigneter als in diesem anzubringen gewesen. Allein der Mischnaredacteur huldigt überall dem Grundsatze: Ende gut — Alles gut, d. h. keinem Tractate einen Schluß zu geben, der traurige Erinnerungen zurückläßt.[56]) Da aber in den dem Texte voranstehenden Mischnot gerade des siebzehnten Tamus und des neunten Ab, als der unglückseligsten Tage Israels gedacht und umständlich erzählt wird, was es Alles an diesen Tagen betroffen und was es an ihnen verloren: so stellt der Mischna-Redacteur ihnen gegenüber die beiden „heitersten Festtage" auf, um die trübseligen Erinnerungen, die jene bewirken, durch die heitern Erinnerungen, die diese hervorrufen und zurücklassen, zu verwischen und dadurch gleichsam zu sagen: Sehet, betrauert ihr auch am siebzehnten Tamus den Verlust der Gesetzestafeln, die Vernichtung der Gesetzesrollen u. dergl. m., beweint ihr auch am neunten Ab das böse Verhängniß unserer in der Wüste umgekommenen Voreltern; den zweimaligen Verlust des Tempels u. dergl. m.: o, so gedenket dagegen des Segens, den euch der fünfzehnte Ab und der zehnte Tischri gebracht: an jenem wurde dem Tode gewehrt, unter dem Geschlechte der Wüste weiter zu wüthen, wurde der Bann Jerobeams gebrochen ꝛc. und an diesem empfinget ihr neue Tafeln mit dem alten Gesetze und der Versicherung, daß Gott euch verziehen und euch ewig liebt; an diesem bauetet und weihetet ihr Tempel und Altar und werdet ihn wieder weihen, bald und in euren Tagen, so ihr anbauet und wartet den Weinberg des Herrn, den er euch

56) Beweis dessen: u. A. auch der Schluß des Tract. Moëdkaton, der die Frage: אֵיזֶהוּ עָנִי und קִינָה „Was Klage und Klagesang (um einen Todten) sei?" erörtert und mit Jerem. 9, 19 „Lehret eure Töchter die Jammerklage und es lehre eine Frau die andere den Trauergesang" erledigt, der aber der Mischna-Redacteur den Schluß giebt: אבל לעתיד לבא הוא אומר בלע כו „In Zukunft aber gilt der Vers: „„Der Tod hat nun zum letzten Mal verschlungen und Gott trocknet die Thränen von jedem Angesichte ꝛc."" [Jes. 25, 8.] Ein Schluß, wozu die Tosephat [M. katon 28b.] einfach bemerken: כדי לסיים בדבר הטוב, daß er keine andere Bedeutung habe, als die traurige Abhandlung mit etwas Gutem zu beenden." Aehnlich Bartenora: משום אל תעמוד בדבר רע (לבן ראה לסיים בטוב) „Weil man mit nichts Bösem, sondern mit Gutem enden müsse."

am „Tage seiner Herzensfreude," am Tage der Gesetzgebung: an diesem zehnten Tischri durch Mose, seinen Diener, als Erbe der Gemeinde Jacobs, zum zweiten Male anvertrauet und gegeben hat.

Mit dem „Tanze in den Weinbergen ꝛc." feierten die Töchter Jerusalems das Andenken an die ehemaligen glücklichen Ereignisse, welche diese Tage Israel brachten; daß vorzugsweise Jerusalems Jungfrauen diese Feste feierten, hatte seinen Grund in der Oertlichkeit des Tempels, dessen tagelange Einweihungsfestlichkeit in Jerusalem und seiner Umgebung Statt hatte.

XLVIII.

מַעֲשֶׂה רְאוּבֵן נִקְרָא וְלֹא מְתֻרְגָּם, מַעֲשֶׂה תָּמָר נִקְרָא וּמְתֻרְגָּם. מַעֲשֶׂה עֵגֶל הָרִאשׁוֹן נִקְרָא וּמְתֻרְגָּם וְהַשֵּׁנִי נִקְרָא וְלֹא מְתֻרְגָּם. — בִּרְכַּת כֹּהֲנִים, מַעֲשֶׂה דָּוִד וְאַמְנוֹן לֹא נִקְרָאִין וְלֹא מְתֻרְגְּמִין. — אֵין מַפְטִירִין בְּמֶרְכָּבָה, וְר' יְהוּדָה מַתִּיר. ר' אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, אֵין מַפְטִירִין בְּהוֹדַע אֶת יְרוּשָׁלַיִם:

Die Geschichte Rubens (mit Bilhah, 1 M. 35, 22) wird beim gemeinsamen Synagogen-Gottesdienst vorgelesen, aber nicht verdolmetscht; die der Tamar [1 M. Cap. 38] wird gelesen und übersetzt. Der erste Theil der Erzählung vom goldenen Kalbe wird gelesen und übersetzt, der zweite hingegen [2 M. 33, 21—25, sowie Vers 35 das.] wird bloß gelesen und nicht übersetzt. — Der Priestersegen[a]) [4 M. 6, 25—27], sowie die Geschichten von David (mit Batseba 2 Sam. Cap. 11) und Amnon (mit Tamar ibid. Cap 13) werden weder gelesen, noch übersetzt. — Die Beschreibung des göttlichen Wagens [Jechesk. Cap. 1] wird nicht als Haftora (Schluß der bibl. Vorlesung) vorgelesen. Rab. Jehuda erlaubt es. — Rab. Elieser will: man soll auch das 16te Capitel Jecheskels nicht als Haftora vorlesen. [Megilla 4, 10.]

a. Weil die Stelle: „Es erhebe der Herr sein Angesicht ꝛc." [Vers 26] mißverstanden und mißgedeutet werden könnte. Ebenso verhält es sich mit Jechesk. Cap. 1, obgleich dieses Capitel gegen die Lehre unseres Mischna-Textes[57]) — vermuthlich seit dem Eingehen des Institutes der Dolmetscher, wovon unten ausführlicher — jetzt als Haftora am ersten Tage des Wochenfestes vorgelesen wird.

Nach Ansicht der Gemara darf man den Grund, aus welchem die in dem Texte aufgeführten Erzählungen nicht verdolmetscht werden dürfen, nicht bloß in der Rücksicht auf den öffentlichen Anstand suchen, vielmehr findet sie ihn in der Achtung, welche man den Hauptpersönlichkeiten der Geschichte schuldig ist. So z. B. soll

57) Oder sollte die Einzelmeinung R. Jehuda's als Halacha gelten?! (Anm. f. Talm.-Jüng.)

Geschichte Rubens ꝛc. aus Achtung vor dem in Bilhah geschändeten Jacob, u. s. w. u. s. w. nicht verdolmetscht werden. Daß jedoch sowohl das schriftliche, wie das mündliche Gesetz Rücksicht auf den öffentlichen Anstand nehmen, davon liefert die Lehre des mündlichen Gesetzes selber viele und schlagende Beispiele; sie lehrt u. A.:

1) Anstatt יִשְׁגָּלְנָה „schänden" [5 M. 28, 30] solle man יִשְׁכָּבְנָה „beiliegen" u. dergl. lesen.[58]) [Megilla 25 b.]

Dies gilt als Halacha: Regel oder Satzung. Daneben aber lehrt die Agada:

2) לעולם אל יוציא אדם דבר מגונה מפיו שהרי עקם הכתוב שמנה אותיות ולא הוציא דבר מגונה מפיו „Nie drücke man sich unanständig aus, nach dem Beispiele der (sonst so wort- und buchstabenkargen) Schrift, die um einen verächtlichen Ausdruck (טְמֵאָה „unrein") in einen anständiglautenden zu umschreiben, einen Aufwand von acht Buchstaben macht."[59]) [Pesachim 3 a.] Um jegliche Zweideutigkeit dieser Lehre zu vermeiden, ergänzt sie sich durch folgenden Satz: לעולם יספר אדם בלשון נקייה שהרי כו' „Stets erzähle (unterhalte sich) der Mensch in geläuterter (anständiger, gebildeter) Weise ꝛc." [ibid.] Endlich wird

3) gelehrt: אין דורשין בעריות בשלשה „Die Gesetze der Scham (Blöße, Blutschande ꝛc., 3 M. 18, 6 ff., das. Cap. 20, 10 ff. u. a. O.), sowie die daraus gefolgerten Lehren, dürfen nicht unter Dreien zugleich, als: dem Lehrer und zwei Schülern, erklärt werden."[60]) [Chagiga 2, 1.]

Der Schwerpunkt jedoch, den der Mischnatext gleichsam nur berührt, ist indessen weniger der Inhalt obiger Lehren, als vielmehr die auf 5 M. 31, 11 sich gründende Einrichtung: das Gesetz Moses beim gemeinsamen Synagogen Gottesdienste (am Montag, Donnerstag, Sabbat, Fest- und Fasttag) vorzulesen und erläuternd zu **verdolmetschen**.[61]) Diese, sowie die noch jüngere Einrichtung:

---

58) Vergl. Jesaia 13, 16 und Secharja 14, 2, woselbst das Wort תִּשְׁגַּלְנָה „schänden, nothzüchtigen" (comprimentur vel inibuntur) nicht nach den Schriftzeichen, sondern: תִּשְׁכַּבְנָה „beiliegen" (concumbetur cum illis) zu lesen steht. [Desgleichen Jerem. 3, 2.] — Die Masoreten nennen dies Verfahren „Kethibb" und „Kri," oder קרי ולא כתיב, wonach der Urtext nicht nach seinen Schriftzeichen כתיב, sondern einzig nach den Anforderungen des קרי „Lesens," d. i. der Umschreibung, zu lesen ist. — Gesenius (in seinem „Hebräisch-Deutsch. Handwörterbuch) bemerkt zu שָׁגַל: „Den Masoratben galt das Wort für **unanständig**, sie setzten daher durchaus statt dessen in das Kri שכב.

59) In 1 M. 7, 8 wird אֲשֶׁר אֵינֶנָּה טְהֹרָה „welches nicht rein ist" für טְמֵאָה „unreines" gebraucht, obgleich jene Bezeichnung einen Aufwand von zwölf, diese hingegen nur vier Buchstaben erfordert. Es werden Pesachim 3a. übrigens noch andere Bibelstellen, u. a. 1 Sam. 20, 26 citirt, woselbst zur Umschreibung des Wörtchens טָמֵא „unrein" (samenflüssig ꝛc.) nicht weniger als sechszehn Buchstaben verwendet wurden.

60) Anmerk. für Talmudjünger. Obige Uebersetzung hält sich an Raschi: שנים והוא, womit Bartenora u. A. im Widerspruch, wenn sie als Grund dieser Lehre: שמא בזמן שמדבר הרב עם אחד ישאו ויתנו השנים ביניהם ולא יתנו לבם לשמוע מפי הרב כשדרש בו אסורי ויבוא להקל בעריות על ידי שנפשו של אדם מתאוה להן ומחמדן יותר משאר אסורים שבתורה anführen. — Wenn aber dieser Grund nicht stichhaltig ist, weil schon die Voraussetzung (Prämisse), aus welcher Barten. und Genossen ihn folgern, falsch ist: so wurde kein Bedenken getragen, den Grund dieser Lehre in der **Rücksicht auf den öffentlichen Anstand**, welcher sich sonder Zweifel auch unter Dreien geltend machen will, zu suchen und darzustellen.

61) Späterbin wurde die nothgedrungene Einrichtung getroffen, Prophetenstücke an Stelle des Mose vorzulesen und noch später die: die wieder eingeführten Vorlesungen aus dem

die Vorlesungen aus dem Pentateuch (den 5 Büchern Mose) mit einer Vorlesung aus den Propheten zu beschließen, haben sich gesetzlicher Weise [Schulch. Aruch. Drach Chajim Cap. 135 ff.] erhalten, während das **Institut der Dolmetscher** völlig ein- und untergegangen ist. ..... Joseph Karo, Verfasser des Schulchan Aruch, versucht daselbst [Cap. 145 §. 3.] das Erlöschen dieser Institution folgendergestalt zu entschuldigen: האידנא לא נהגו לתרגום משום דמה תועלת כתרגום כיון שאין מבינים אותו „Jetzt ist es unstatthaft, die Vorlesungen ins Aramäische zu verdolmetschen, weil es ohne Nutzen wäre, indem man ja auch das Aramäische nicht einmal mehr versteht."[62]) Als wenn die Umgangssprache des heutigen Israel einzig noch die aramäische wäre!! Auffallender ist, daß die Synagoge hie und da sogar die Haftora, aus Mangel der Verständlichkeit der hebräischen Sprache, aus dem Gottesdienste gänzlich entfernt hat.[63]) Am auffallendsten aber ist und bleibt es, daß trotz aller Reformbestrebungen des „Neunzehnten Jahrhunderts" noch kein jüdisches Gotteshaus so jüdisch handelte, das Institut der Dolmetscher wieder zurück ins Leben zu rufen. Welche Entschuldigung man immerhin auch dafür vorbringt: Es ist und bleibt unwiderleglich wahr, daß die jetzt fast allgemein eingeführte Predigt die Institution der Dolmetscher nicht zu ersetzen vermag. Hundert Predigten im Jahre vermögen kaum den tausendsten Theil des jährlich vorzulesenden Gotteswortes zu erläutern.

Was hilft's und nützt es, daß einzelne Synagogen die Einrichtung trafen, die Haftora, gleich der Tora, nur von dazu befähigten Männern vorlesen zu lassen! Werden die unverständlichen hebräischen Vorlesungen darum verständlicher, weil sie nunmehr richtig vorgetragen werden?!

Mose mit kurzen Stücken aus den Propheten zu beschließen. Daher der Name „Haftora" הפטרה, d. h. Schluß für diese Prophetenstücke.

Alle diese biblischen Vorlesungen, imgleichen alle hebräisch zu verrichtenden Hauptgebete, als: Hallel u. dergl., wurden von besonders dazu bestellten Dolmetschern auf der Stelle übersetzt und nothdürftig erklärt. Fromme und weise Männer, als Onkelos, Jonath. ben Usiel, Moses Mendelsson u. A. schrieben zu diesem Behufe Targumim, d. i. „erläuternde Uebersetzungen" der heil. Schrift, um die unverständlich gewordenen hebräischen Vorlesungen wieder verständlich zu machen. Ja, löblicher Weise ging man so weit vor, bereits vorhandene Targumim durch andere, als: Targum Jeruschalmi und T. Scheni, zu corrigiren und zu erweitern.

Selbstverständlich wurden alle Targumim in der jeweiligen Umgangssprache der Israeliten geschrieben. Dem entsprechend übersetzte Onkelos für seine israelitischen Landsleute in seine und ihre Umgangs- oder Landessprache, d. i. in die aramäische; ebenso M. Mendelsson für seine israelitischen Landsleute in seine und deren Umgangssprache, d. i. in die deutsche und daher das Vorhandensein der verschiedenen Bibeltargumim.

62) Noch anstößiger bemerkt Ture Sahob dazu: דבימי התלמוד היו כל הספרים נכתבים בקונטרסי ויוכל לעשות סימן שימצא במהרה!! Als wenn z. B. der deutsche Jude dem Deutschen nicht eben so gut zu folgen vermöchte, als der aramäische dem Aramäischen!

63) Ein Vorgehen, welches sogar der antirabbinische Rabbiner S. Holdheim sel. Andenkens! in seinem Votum: „Ueber das Gebetbuch nach dem Gebrauche des neuen israel. Tempelvereins ꝛc. Hamburg, B. S. Berendsohn, 1841." p. 13, also straft: „Eine ꝛc. auffallende Weglassung ist, meines Bedünkens, die der Haftora oder Schlußvorlesung aus den Propheten, die zu den ältesten Institutionen der Synagoge gehört. Freilich ist der Grund ihrer Einführung ꝛc. heute nicht mehr vorhanden; doch hätte sie in einem Institute, (?) das in den Propheten seinen Schwerpunkt sucht und den prophetischen Geist des Judenthums in und unter uns neu zu beleben als seinen edelsten Zweck erkennt, mit Pietät beibehalten werden sollen."

XLIX.

הַקּוֹבֵר אֶת מֵתוֹ שִׁלְשָׁה יָמִים קוֹדֶם לְרֶגֶל, בְּטֵלָה הַיְמָנָה גְּזֵרַת שִׁבְעָה. שִׁמְנָה, בְּטֵלָה הַיְמָנָה גְּזֵרַת שְׁלֹשִׁים מִפְּנֵי שֶׁאָמְרוּ שַׁבָּת עוֹלָה וְאֵינָהּ מַפְסֶקֶת, רְגָלִים מַפְסִיקִין וְאֵינָן עוֹלִין:

Wer seinen Todten innerhalb dreier Tage vor dem Feste begräbt (beerdigen läßt), dem beendigt das Fest die Verpflichtung der siebentägigen Trauer.[a]) Wer es innerhalb acht Tagen vor dem Feste thut, dem beendigt das Fest die Verpflichtung der dreißigtägigen Trauer;[b]) denn die Weisen lehrten, daß der Sabbat mitgerechnet werde, ohne die Trauer aufzuheben, die Feiertage aber sie aufheben, dagegen aber zu den sieben Tagen — wenn nämlich die Trauer erst mit dem Feste beginnt — nicht gerechnet werden. [**Moëd katon 3, 5.**]

a. Lehnt sich gewissermaßen an 1 M. 50, 10. „Er stellte über seinen Vater eine Trauer von sieben Tagen an."

b. Lehnt sich ebenfalls an 4 M. 20, 29 u. 5 M. 34, 8. „Und das ganze Haus Israel beweinte den Aron dreißig Tage lang." — „Und die Kinder Israel beweinten den Mose in den Ebenen Moabs dreißig Tage lang."

Zufolge dieser Asmachtot (Anlehnungen) bringt der Schulchan Aruch (Jore dea) nicht weniger als sechzig und einige Capitel (von Cap. 340 an bis zu Ende) voller Vorschriften über das Verhalten der Lebendigen mit dem Todten und über den Todten. Die bei Weitem größere Mehrzahl dieser Vorschriften betreffen jedoch die — **äußerlichen Trauergebräuche**, wozu sich im Grunde genommen zwar sehr wenig, aber immer doch sagen läßt: **Daß sich eine Herzenstrauer nicht vorschreiben läßt.**

Was soll man sonst zu den „Bergen von Vorschriften" über äußerliche Trauer sagen? Etwa auf 3 M. 10, 6 hinweisen, woselbst Gott selber die zur Schau getragenen äußeren Zeichen der Trauer inhibirt? Oder soll man auf 2 Samuel 12, 23 ff. aufmerksam machen, woselbst der gefühlvolle David spricht: „Nun mein Kind todt ist, warum sollte ich fasten? Kann ich es wieder ins Leben zurückrufen? ꝛc." und woselbst erzählt wird: „Und David tröstete sein Weib ꝛc.?" Was aber ließe sich hierauf nicht Alles entgegnen! Und, kannten denn etwa die Rabbiner, insonderheit der Verfasser des Jore dea, diese Stellen weniger, als — Schreiber dieses?? Eines jedoch möchte zu berücksichtigen sein: Daß Sitte und Gebrauch [siehe I.] von jeher wandelbar waren; daß die Art und Weise wie man der Sitte und dem Gebrauch Rechnung zu tragen habe, sich nicht für alle Zeiten als unabänderliches Gesetz vorschreiben läßt; daß insbesondere die Sitte, seine theuren Verstorbenen auch äußerlich zu betrauern, bis zum Abschlusse des Schulchan Aruch, sich wohl hundert Mal verändert habe und auch heutiges Tages noch einer Abänderung (Modification) fähig ist.

Dies beruhe indessen auf sich selbst. Unwiderleglich wahr aber ist, daß noch Keiner einen Andern selig getrauert, daß eine übertriebene äußerliche Trauer noch keines Menschen sittliche und geistige Wohlfahrt gefördert, daß eine häufig bis zur Coquetterie gesteigerte äußere Trauer moralische Uebel erzeugt und physische und materielle

Nachtheile für die Leidtragenden hat, die weder ihnen selber geistig frommen, noch das Seelenheil der Betrauerten im Mindesten fördern können.

Hieltet Ihr auch aus reinster Pietät sämmtliche gesetzlich vorgeschriebenen Trauergebräuche und ziertet Ihr auch aus reinster Liebe und Verehrung die Gräber Eurer Lieben mit Blumen und köstlichen Denkmälern: Leget die Hand auf's Herz und bekennet, gestehet wenigstens diese Eine nackte Wahrheit zu: Nicht werden die Todten durch dergleichen Aeußerlichkeiten seliger, nicht werden sie dadurch höher in den Himmel gehoben, als es durch die Barmherzigkeit Gottes ohnedies geschieht.

Ehret Eure Angehörigen weil sie leben! Bethätigt Eure Liebe, so lange sie ihnen Genuß gewährt. Den Lebendigen gegenüber bethätigt sie als liebreiche Geschwister und Verwandte, als treue Eheleute, als gewissenhafte Eltern und als dankbare Kinder. Einmal unter der Erde oder im Himmel, können sie, ohne Schaden zu nehmen, Eurer Ehren- und Liebeszeichen entrathen. Fehltet Ihr an der Erziehung Eurer Kinder, an dem Umgange mit Euren Geschwistern, an der Begegnung mit Euren sonstigen Angehörigen und Verwandten, weil sie noch lebten; verabsäumtet Ihr der liebe- und schonungsvollen Rücksicht auf etwaige Schwächen Eurer Eltern dankbar Rechnung zu tragen, weil sie noch lebten: O, so werdet inne, daß solche Fehle sich durch alle Trauerzeichen der Welt nicht wieder verbessern lassen! Im Leben und weil sie noch leben, bethätigt Eure Liebe und Verehrung und wollt Ihr schon Eure Heimgegangenen auch äußerlich betrauern: so thut es der vernünftigen Sitte gemäß, so traget Eure Trauer nicht zur Schau. Selbst der bigotteste Israelit vermeidet es, einer und zwar ebenfalls gesetzlichen, Vorschrift zufolge, mit Zeichen der Trauer vor dem Herrn zu erscheinen. Sogar der Schulchan Aruch verbietet eine übertriebene Trauer: אין מתקשין על המת יותר מדאי [Jore dea 394 §. 1.] und lehrt: כל מי שאינו מתאבל כמו שצוו חכמים הרי זה אכזרי „Wer anders trauert, frevelt." [daf. §. 6.] Und wollt Ihr das Andenken Eurer Todten schon sichtbar feiern und ehren: so lasset es durch gottgefällige Werke geschehen. Errichtet ihnen Monumente durch Euer Leben, durch einen sittlich reinen Lebenswandel, auf daß Euren Eltern nicht noch im Himmel, auf daß Euch selber rücksichtlich Eurer Kinder dereinst nicht noch der gegründete Vorwurf gemacht werde: ראו גדולים שגדלתם „Sehet Eure arge Kinderzucht!" [Raschi z. 5 M. 22, 21.]

Verfasser wurde während seines vieljährigen Amtirens (als Schächter, Vorbeter, Religionslehrer und Prediger) gar häufig von unbegüterten und armen Leidtragenden אבלים gefragt: Müssen wir denn die vollen sieben Tage שבעה unser Geschäft, durch das wir „von Hand zu Mund" leben, ruhen lassen? Genügen nicht weniger als sieben? u. dergl. — Er allerdings durfte nur mit dem Jore dea in der Hand, d. h. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, ihnen antworten; würde jedoch — er bekennt es unverhohlen — von seinem „Recht zu lösen (התר הוראה), d. i. von seiner Hatorat Horaa einen zweckmäßigen Gebrauch gemacht haben, wäre er auf Grund derselben auch als Rabbiner engagirt gewesen.

An der Zeit aber wäre es, endlich eine zweckmäßige Revision der Trauergesetze — die sich allerdings größtentheils auf ein leidendes (passives) Verhalten der Leidtragenden beschränken — Seitens der Rabbinen anzustreben und durchzuführen, um dadurch **die Gewissen derer, die aus Pietät gegen ihre Verstorbenen sämmtliche Trauergebräuche gerne halten möchten, es aber nicht können, frei zu geben.** Irrt Verfasser nicht, so haben die orthodoxen italienischen Rabbinen die siebentägige Trauer, שבעה, schon längst auf drei, שלשה, beschränkt.

L.

הֲתֹרַ נְדָרִים פּוֹרְחִין בָּאֲוִיר וְאֵין לָהֶם עַל מַה שֶׁיִּסָּמְכוּ. הִלְכוֹת שַׁבָּת חֲגִיגוֹת וְהַכְשָׁלוֹת הֲרֵי הֵם כַּהֲרָרִים הַתְּלוּיִן בִּשְׂעָרָה, שֶׁהֵן מִקְרָא מוּעָט וְהַלָּכוֹת מְרֻבּוֹת. — הַדִּינִין וְהָעֲבוֹדוֹת הַטְּהָרוֹת וְהַטֻּמְאוֹת וְעֶרְיוֹת יֵשׁ לָהֶן עַל מַה שֶׁיִּסָּמְכוּ. הֵן הֵן גּוּפֵי תוֹרָה:

Die traditionelle Lehre von der Auflösbarkeit der Gelübde ist aus der Luft gegriffen und hat keine biblische Begründung.[a]) Die Halachat (Regeln, Satzungen) über Sabbat, Festopfer (Chagiga) und Veruntreuung[b]) gleichen hingegen Bergen, die an einem Haare hangen; denn sie haben nur wenige Schriftbelege und bilden dennoch viele daraus gefolgerte wichtige Satzungen.

Die Satzungen hingegen, welche gerichtliche Gegenstände und den Tempelgottesdienst betreffen, imgleichen die Lehren über Reinigung, Unreinheit und Blutschande haben vollkommene Begründung in der heil. Schrift. — Alle diese[c]) Lehren bilden den Kern des Ritualgesetzes. [Chagiga 1, 8.]

a. Keine schriftlichen Belege, wodurch sie begründet oder aus denen sie gefolgert werden könnte. Raschi bemerkt zu dieser Lehre: מעט רמז יש במקר ואין על מה לסמוך „Es findet sich nur Weniges in der heil. Schrift, wodurch sie bildlich angedeutet ist; hingegen gar nichts, was ihr als Beleg dienen, oder worauf sie sich unmittelbar stützen könnte. Aus richtigen Voraussetzungen (Prämissen) läßt sich sonder Zweifel ein richtiger Schluß ziehen, vorausgesetzt, daß richtig verfahren: geurtheilt, geschlossen oder gefolgert wird. Ebenso müssen gegebene richtige Factoren ein richtiges Product liefern. Ob aber das Product, weil es richtig ist, auch wahr sein? das kommt auf die Beschaffenheit der Factoren an. Zum Exempel: Regen erzeugt Nässe; das Alter macht grau: Wer aber aus vorhandener Nässe stets auf gefallenen Regen schließt, der irrt häufig und ebenso sehr, als wer in meinen grauen Haaren die Ursache eines von mir erreichten hoch vorgerückten Lebensalters sieht; die Ursachen beider Erscheinungen können andere, als die vorausgesetzten sein. Hier scheitert die Richtigkeit der Folgerung schon an der irrthümlichen Voraussetzung. Indessen, wo auch richtig vorausgesetzt und gefolgert ꝛc. wird, da braucht das gewonnene richtige Resultat nicht immer ein wahres zu sein. Giebt man Dir z. B. das kindliche Exempel auf: Wie alt ist heute, am 25. Elul, die Welt, wenn sie gerade heute vor 12,345 Jahren geschaffen wurde? So antwortest Du sehr richtig, aber auch sehr unwahr: Die Welt ist heute 12,345 Jahre alt geworden. Und nun noch Eins: Der Chronologe beweiset Dir, daß der Patriarch Abraham bereits 59 Jahre zählte, als Noa starb, ja, er überzeugt Dich augenscheinlich durch Ziffern und nach den einfachsten Regeln der Rechenkunst, daß sein Facit von 59 richtig sei: Aber daß es wahr sei, erfordert mehr als seine chronologischen Zusammenstellungen, mehr als Ziffern, Zahlen und richtiges Rech-

nen! Es erfordert den unumstößlich geschichtlichen (biblischen) Beweis für: A. das Lebensalter Noa's und B. das in dasselbe gefallene Geburtsjahr Abrahams. Und nun zur Anwendung.

Die Voraussetzungen oder Vordersätze, aus welchen ein Rabbi Elieser ben Jacob [Nedarim 23b.] die Auflösbarkeit gewisser[64]) Eide und Gelübde sehr richtig folgert, sind an sich, man möchte sagen: mathematisch richtig; ihre Wahrheit aber und ihre biblische Begründung stellt die Mischna entschieden in Abrede. „Die biblische Vorschrift über Gelübde [4 M. 30, 2 ff.] kennt bloß ein Zerstören, eine Ungültigkeits-Erklärung הַפָּרַת נְדָרִים von Gelübden, welche von Frauen entweder unter der Gewalt des Vaters oder des Mannes abgelegt werden, durch diese; daß aber Gelübde, welche vollkommen selbstständige Personen abgelegt, auf irgend eine Weise ungültig gemacht, oder wieder aufgelöst werden können, ist der Bibel ganz fremd." [Geiger, L. d. M. p. 93.]

Die Prämissen jedoch, aus welchen die Heter oder Hafarat Nedarim „Ungültigkeits-Erklärung oder Auflösbarkeit der Eide ꝛc." resultirt, bestehen lediglich in dem Umstande, daß ganze Kategorien von Eiden und Gelöbnissen existiren, deren Erfüllung schier unmöglich ist und die eo ipso ungültig und nichtig sind. Der gelehrte Verfasser des L. d. M. fährt am oben a. O. fort: „Wenn sie (die Mischna nämlich) auch die leichtsinnige Behandlung der Gelübde tadelt[65]) kennt doch ganze Gattungen von Gelübden, die sie von vorn herein als nichtig betrachtet." Ferner: „Aber auch andere Gelübde, welche an sich vollgültig sind, können durch Vorführung von Umständen, an welche der Gelobende zur Zeit, als er gelobt, nicht gedacht, gelöst werden." Zu jenen Gelübden, die die M. von vorn herein als nichtig betrachtet, lassen sich Beispiels halber das Gelübde Jiftachs [Richter 11, 31][66]) und der Eid Davids[67]) zählen.

Um keine bogenlangen Tractate über diesen Gegenstand zu schreiben, mögen nur noch die wesentlichsten Punkte desselben hier hervorgehoben werden.

Die in Rede stehende traditionelle **Lehre** selber lautet wörtlich: והרוצה שלא יתקיימו נדריו כל השנה יעמוד בראש השנה ויאמר כל נדר שאני עתיד לידור יהא בטל ובלבד שיהא זכור בשעת הנדר „Wer will, daß seine künftigen Gelübde nicht verbindlich seien, der trete am Neujahr[68]) hin und erkläre:

---

64) Denn selbst nach der traditionellen Lehre über die Auflösbarkeit der Eide sind nur gewisse Gattungen derselben, welche meistens den Schwörenden selber nur angeben und von welchen dritte Personen nicht berührt werden, auflösbar, beziehungsweise eo ipso nichtig und ungültig.

65) ולא יהא פריץ בנדרים „Er — der es auf sich nimmt, beglaubigt zu sein (siehe XVI.) — darf nicht leichtfertig geloben." [Demai 2, 3]

66) Die Erläuterung Biur's z. St.: וי״ו והעליתיהו במקום **או** „Das Waw in Wehaalissihu bedeutet: „„**Oder**"" (wonach die Uebersetzung dieses Satzes lautet: „„So soll es dem Ewigen geweihet sein, **oder** ich will es darbringen zum Ganzopfer,"), scheint in diesem Falle nicht zuzutreffen, weil dieser Erläuterung zufolge, Jiftach kein unüberlegtes und voreiliges Gelübde — dessen er doch sonst überall geziehen wird — sondern ein wohl **überlegtes gethan hätte.**"

67) Ps. 119, 106. — Merkwürdiger Weise wird Chagiga 10a versucht, die H. Nedarim durch diesen Psalmvers: „Ich schwöre und will es halten, zu erfüllen deine gerechten Vorschriften," als **biblisch begründet darzustellen.** Sogar der sonst Alles mit so nüchternem Sinne beurtheilende Raschi bemerkt, anstatt diese Ansicht zu corrigiren, erläuternd dazu: מדקאמר ואקיימה מכלל דאם רצה שלא לקיים מתירין לו „Selbstverständlich will er seinen Eid halten; ihn jedoch lösen lassen, sobald hindernde Umstände eintreten.

68) Daher der jetzt fast überall antiquirte Gebrauch, am Vorabend des Versöhnungstages [Jechesk. 40, 1. Neujahr genannt], das **Kol Nidre**, dessen Sprache, Sinn und Bedeutung vielleicht der Tausendste nicht einmal kennt! in der Synagoge vortragen zu lassen. ומזה נתפשט המנהג לומר כל נדרי בע״כ. וי״ב מקרי נמי ר״ה [Tur.] Was aber

„Alle meine künftigen Gelübde sind eitel!" Es ist jedoch erforderlich, sich dieser Erklärung bei künftigen abgelegten Gelübden sofort zu erinnern."[69])

Im Rambam findet diese Lehre folgende Ausführung: מי שנשבע שבועת ביטוי ונחם על שבועתו וראה שהוא מצטער אם קיים שבועה זו, ונהפכה דעתו לדעת אחרת, או שנולד לו דבר שלא היה בדעתו בשעת השבועה וניחם בגללו, הרי זה נשאל לחכם אחד או לשלשה הדיוטות כ' ומתירין שבועתו, והיה מותר לעשות דבר שנשבע שלא לעשותו, או שלא לעשות דבר שנשבע לעשותו „Wer unbesonnen[70]) schwört, es hinterher bereuet, einsehend, daß er seinen Schwur nicht halten kann; oder es stößt ihm etwas zu, woran er beim Schwören nicht dachte und es gereuet ihn sein Schwur: der bitte einen Weisen (Schriftgelehrten, Rabbiner) oder drei Idioten[71]) (Laien, Ungelehrte) um Entbindung von seinem Schwure, wonach ihm erlaubt ist zu thun oder zu lassen, was er sich verschworen hatte." [Maim. Jad hach. Hilchot Schwuot. Cap. 6. §. 1. und 2.] Der Passus schließt mit den Worten: וזהוא הנקרא היתר שבועות: ודבר זה אין לו עיקר כלל בתורה שבכתב „Dies Verfahren heißt: **Auflösung der Schwüre.** Es hat aber im schriftlichen Gesetz **keinerlei** Begründung."

Im Codex wird diese Lehre, beziehungsweise Verordnung, mit der Erinnerung geschlossen: דברים הללו אמורים אלא בשבועה או נדר שנשבע ונדר לעצמו אבל מי שהשביע חברו או הדירו אין בטול זה מועיל לו כלום „Dies Alles gilt nur von Schwüren und Gelübden, **welche einzig den Schwörenden selber** betreffen, **sonstige Schwüre und Gelübde aber können durch keinerlei Ungültigkeits-Erklärung gelöst werden.**" Choschen Hamischpat. Cap. 210. §. 4.

Dies die Fundamentallehre über die H. Nedarim, deren Schwerpunkt ohne Zweifel in dem Umstande beruhet: die Gewissen derer, die sich durch unbesonnene Schwüre an Gott und an sich selbst versündigt haben, oder versündigen könnten, zu beruhigen. Und weil die H. Nedarim, **wie** die Tradition sie lehrt und vorschreibt, in der That nicht nur höchst unschuldiger Natur, sondern, wie unten näher ausgeführt werden wird, unter Umständen auch recht heilsam ist: darum muß ihre Lehre traditionellen, richtiger: **göttlichen** Ursprunges sein, wenn

---

hat es mit dem „unheimlichen" und dennoch so harmlosen Kol Nidre für eine Bewandtniß? Antwort: Es ist eine größtentheils in aramäischer Sprache verfaßte Formel, welche der Vorbeter vorzutragen (vorzusprechen) und wodurch alle künftigen **unbedachtsamen** und **voreiligen** Gelübde, Bannsprüche, Entsagungen und Verschwörungen der Gemeindemitglieder für unverbindlich, ungültig und nichtig erklärt werden. Wahrlich, ein an sich ebenso unschuldiger, als — überflüssiger Act.

69) Nedarim 23b. — Rab. Huna meint das. למירדשיה בפירקא „Man müsse dieser Lehre öffentlich Ausdruck verleihen," was jedoch von Raba und stillschweigend von der Gemara selber stark gerügt wird: אמר ליה רבא תנא קא מסתים לה סתימה כרי שלא ינהגו קלות ראש ואת דרשת ליה בפירקא „Was besser verdeckt (dunkel) bleibt und was nur zu leichtfertigen Gelübden Veranlassung geben kann, willst Du in die Oeffentlichkeit gebracht wissen?!

70) Oder „voreilig, unüberlegt." בְּטוּי von בָּטָא oder בָּטַה „Etwas unbesonnen hervorsprechen." נֶפֶשׁ כִּי תִשָּׁבַע לְבַטֵּא בִשְׂפָתָיִם „Wenn Jemand schwört, so, daß ihm (der Schwur) unbesonnen über die Lippen fährt." [Gesenius.] Daher die Bitte in dem allgemeinen Sündenbekenntniß für den Versöhnungstag: עַל חֵטְא שֶׁחָטָאנוּ לְפָנֶיךָ בְּבִטּוּי שְׂפָתָיִם „Um Vergebung der Sünde, die wir begangen durch Worte, die unbesonnen unseren Lippen entfuhren."

71) Welche drei zusammen gewissermaßen eine Religionsbehörde oder einen „Gerichtshof" mit der Befugniß „zu lösen" bilden.

sie auch keine biblischen Belege für sich hat.[72]) Der Tadel Raba's und die stillschweigende Mißbilligung der Gemara [siehe Anmerkung 69.] betreffen auch durchaus nicht die Lehre selber; sie treffen vielmehr das öffentliche Lehren dieser Lehre aus dem in Anmerkung 69. von Raba hervorgehobenen Grunde. Dem Volke sollte sie anscheinend dunkel bleiben und der Seelsorger חכם nur in höchsten Nothfällen, d. i. wo sich kein reuiges Gewissen ohne ihren Gebrauch beschwichtigen konnte, sie zur Ausführung bringen.

Dies Alles führt unwillkürlich zu den Fragen über **Meineid** und **Eidesbruch** und wie Bibel und Talmud mit dem Meineidigen und Eidbrüchigen verfahren wissen wollen.

Nach der **biblischen** Lehre ist der Meineid ein rein religiöses Vergehen, aber von so außerordentlicher Art, daß Gott selbst sich die Bestrafung desselben vorbehalten und keiner menschlichen Gewalt das Recht eingeräumt hat, den Meineidigen oder Eidbrüchigen wegen seines Meineides oder Eidbruches zur Rechenschaft und Bestrafung zu ziehen. Nach **talmudischer** Lehre hingegen ist der Meineid zwar auch ein abscheuliches religiöses Vergehen, welches Gott eifervoll straft und ahndet (man sehe z. B. die talmudischen Citate in den vom preußischen Gesetze noch heutiges Tages vorgeschriebenen Meineidsverwarnungen für Juden), aber zugleich ein Vergehen, welches sich, gleich der Sabbatschändung, zur bürgerlichen Bestrafung, etwa der Strafe des Bannes oder der Geißelung [5 M. 25, 2—3] eignet.

Die biblische Lehre oder das „Mosaisch[illegible]echt" anlangend, schreibt der christliche Professor J. D. Michaelis ganz vorurtheilsfrei: „Es verbietet den Meineid allerdings, wer könnte daran zweifeln? als eine sehr große Versündigung gegen Gott; allein es überläßt auch diesem allein die Strafe, die er 2 M. 20, 7 ausdrücklich selbst üben zu wollen verspricht, ohne irgend eine Strafe zu verordnen, die die **weltliche Obrigkeit exsequiren sollte**: bloß den Fall ausgenommen, wenn einer als falscher Zeuge Jemanden eines Verbrechens beschuldigt hätte, denn da trat nach 5 M. 19, 19 die poena talionis (Strafe der Ent- oder Vergeltung) ein, aber nicht als Strafe des **Meineides**, sondern der falschen Anklage und das so sehr, daß sie auch eintrat, wo kein Eid geschworen, sondern bloß ein Zeugniß abgelegt war. Dies geht so weit, daß das freiwillige Geständniß des Meineidigen **keine bürgerliche Infamie** nach sich zog, sondern er durch ein Opfer abolirt (gereinigt, als unschuldig erklärt) werden konnte. [Mosaisches Recht. V. §. 256. p. 206.]

Als Begründung dieser kühnen Sätze wird [illegible] 207 angeführt: „Daß, wenn einer Ehefrau der Eid über die eheliche Treue deferirt (zuerkannt) ward und sie ihn abschwur, Gott zwar verspricht, auf eine genau bestimmte sichtbare Weise noch in diesem Leben Rächer des Meineids zu werden [Vergl. 4 M. 5, 11 ff., insbesondere Vers 27], aber dabei der Obrigkeit gar kein Recht giebt, die auf solche Weise als Meineidige gezeichnete von neuem vor ihr Gericht zu ziehen und zu strafen ꝛc." „Also — fährt M. das. fort — hatte der Eid gar kein **bürgerliches**, sondern ein bloß **religieuses** Ansehen, welches allerdings dazu

---

72) Anmerk. für Talm.-Jünger. Es existiren allerdings **keine** biblischen Belege dafür, obgleich sich ihr traditioneller, richtiger: göttlicher Ursprung nicht leugnen läßt. — Die Mischnatext-Erläutetung Raschi's und anderer Commentatoren, lehrt zwar: מעט רמז יש במקר' כ"ו; aber es wird nirgend gezeigt, **wo** das Remes steckt. Maimonides, der es wahrscheinlich auch nicht finden konnte, läßt es daher gänzlich unberührt. (Vergl. seinen Commentar z. Mischnatext, sowie seinen Jad. Hilch. Schwuot.) Auch die G[illegible] spricht von keinem in Rede stehenden Remes; nur wenige Amaraim behaupten [[illegible] 10a.], und zwar im Widerspruch mit der Mischn[illegible] להם על מה שיחי[illegible] führen dafür Bibelstellen an, die — um mit der [illegible] 9 höchstens als זכר לדבר, niemals aber als ראיה לדבר dienen könn[illegible]

hilft, einer sanfteren Auslegung vorzubeugen, die bisweilen einer, der gern einen falschen Eid schwöre ꝛc., macht."

Hierauf folgt die Beschreibung von der eigentlichen Natur des Eides und der biblischen Anschauung desselben mit folgenden Bemerkungen: „Von dieser fürchterlichen, aber philosophisch-wahren Seite sahen wirklich die Israeliten den Meineid an, nicht bloß als Sünde, sondern als eine von andern Sünden noch sehr unterschiedene und viel gefährlichere Sünde." [Das. p. 208.] Ferner: „Also **Gott** war Rächer des Meineides und die **Obrigkeit gar nicht.** Dabei aber war ein Mittel verordnet, durch welches derjenige, den sein Meineid im Gewissen ängstigte, wieder von der Verschuldung loskommen konnte: Bekenntniß und Schuldopfer [3 M. Cap. 5.[73])], dies letztere eigentlich als abolitio criminis (Sühne-Geld). Auch zog dies Bekenntniß keinen weiteren bürgerlichen Fleck nach sich ꝛc." (p. 219.)

Die Heilsamkeit dieser biblischen Einrichtung oder dieses „mosaischen Gesetzes" weiß M. nicht genug zu preisen. „Sehr wichtig — fährt er p. 220 fort — war es aber zur **Erhaltung der Heiligkeit der Eide,** dies un[illegible]ende Mittel des Widerrufs zu veranstalten. Man schwört, vielleicht von Affect, oder Eigennutz, oder Furcht vor Strafe ꝛc., falsch, und um die Zeit übertäubt man sein Gewissen ꝛc. Allein es kommen andere Stunden, da Blendwerk und Affect verschwinden, und man vernünftig nachdenkt: das Gewissen, ꝛc. wird rege, der Meineidige hat bei Tage und bei Nacht keine Ruhe, selbst der Schlaf ꝛc.; und nun wünscht er [illegible] den Meineid wieder zurücknehmen zu können. Geht dies nicht an, ohne sich einer obrigkeitlichen Strafe (nämlich dem Verlust von ein paar Vorderfingern oder einer bürgerlichen Ehrlosigkeit) bloß zu setzen, so wird das Gewissen nur sehr selten bei einem ehrliebenden Menschen siegen können: lieber erwartet er die langsame Rache Gottes u. s. w." [ibid. p. 220 ff.]

Wer aber sein Fehl nicht eingesteht, der kann sich auch nicht bessern, und wer sich scheuen muß, seinen Meineid zu bekennen, wird sich hüten, wieder gut zu machen, was er durch ihn an seinen Nebenmenschen verbrochen.

Seite 221—224 zählt M. nicht nur viele Nachtheile einer Gesetzgebung her, welcher zufolge der Meineid obrigkeitlich bestraft wird und wohin auch der eben ausgedrückte Gedanken gehört, sondern auch die „Vortheile" und den Nutzen einer in dieser Hinsicht zu Recht bestehenden Gesetzgebung und Verfassung, wie die mosaische. Unter Andern wird p. 223 [illegible] gemacht, daß unter dem Segen einer derartigen Gesetzgebung, nicht nur viele falsche Zeugeneide widerrufen und damit manch himmelschreiendes Unrecht, das sonst ewige Nacht decken würde, erkannt und ausgeglichen werden würde, sondern daß die meisten falschen Zeugeneide Seitens sogenannten „käuflicher Zeugen" von selbst unterblieben, indem der Complice (Mitschuldige oder Veranlasser) ein dereinstiges reuiges Bekenntniß seines gekauften falschen Zeugen von vorn ab fürchten müßte.

Er schließt diese Betrachtung mit den Worten: „Wirklich, ich wünschte, daß noch jetzt etwas von diesem oder dem römischen Gesetz nachgeahmt werden könnte ꝛc. Es wäre ein großes Problem der gesetzgebenden Klugheit, den Eid wieder zu dem zu machen, was er bei alten eidfürchtenden Völkern — den Israeliten und Römern[74]) — gewesen ist." (p. 224.)

---

73) Siehe das. Vers 4—6 und 22—26.

74) Bei den Römern waren ehedem die Eide in solchem Respect, daß selbst Griechen es als einen recht großen Contrast anführen: man könne dem Römer die größten Reichthümer auch ohne Zeugen anvertrauen, weil man wisse, er werde nicht wagen, sich los zu schwören, indem er sich zu sehr vor dem Eide fürchte; bei den Griechen aber dürfe man nicht mit [illegible] Kleinigkeit die [illegible], denn schon über die möchte er falsch schwören.

[illegible] In [illegible] hatten die Römer **keine Strafe des Meineids,** außer [illegible] Censo[illegible] als einen schlechten Menschen notirte. Perjurii poena [illegible] exitium humana dedecus. („Den Meineid — diese abscheuliche, der Mensch-

Dies Problem scheint durch die traditionelle Lehre der H. Nedarim, hinsichtlich der unbesonnenen Schwüre שבועת בטוי, hinlänglich gelöst zu sein. Wurde man ehemals durch reuiges Bekenntniß, Buße und Schuldopfer (3 M. 5, 4—6. das. Vers 22—26] von unbesonnenen und unhaltbaren Eiden absolirt, so mußte seit Untergang des Tempels und Altars an Stelle des Schuldopfers etwas Anderes gesetzt werden, vermittelst dessen man mit Gott und dem Gewissen wieder versöhnt werden konnte, und dieses Andere bilden, außer Reue, Bekenntniß und Buße, die H. Nedarim.

b. Vergreifung an gottgeheiligte Gegenstände „gleichen Bergen, die an einem Haare hangen ꝛc.," ihre wenigen Schriftbelege bilden unter Anderen die Verordnungen 3 M. 5, 15 und 16, während die daraus gefolgerten Lehren ganze Tractate füllen. Aehnliche Bewandtniß hat es mit den „Halachot über Sabbat und Festopfer."

c. „Alle diese" vom Texte gebrachten „Lehren," mithin auch die der Het. oder Haf. Nedarim, „bilden ꝛc."

---

heit zur Schande gereichende Sünde — straft die Gottheit allein." Cicero libro II. de legibus c. 9.) Hierüber schien so wenig zu disputiren zu sein, daß Capitel 16 die Sache ganz kurz überschlagen wird: Jam de perjuriis de incestis nihil sane hoc quidem loco disputandum est. („Ueber Meineid und Unzucht ist bereits gesprochen und daher hier nichts weiter zu sagen.")

X/4

Berichtigungen.

Seite 4 lies: XXV., statt: XXVI.
" 21 " Schalosch, statt: Schalot.
" 22 " Der, statt: Den von engherzigen.
" 28 " zwar mein, statt: mein zwar.
" 30 " stückweise heraus°), statt: weil das.°)
" 46 " die, statt: der Mutter.
" 48 " יְעַנֵּשׁ, statt: יְעַנֵּשׁ.
" 60 " den ersten, statt: der erste des 7ten.

Bis zum 31. August 1865 eingegangene Zeichnungen.

Se. Hoheit der Herzog Leopold Friedrich von Anhalt. 2.
Se. Hoheit der Erbprinz Friedrich von Anhalt. 2.
Ihre Hoheit die Prinzessin Auguste Carolath (Cöthen). 2.

Herzoglich Anhaltisches Hohes Staatsministerium. (Herr Minister-Präsident 2c. Dr. Sintenis, Excellenz.)
Herzoglich Anhaltisches Hohes Consistorium. (Herr Consistorial-Präsident Klinghammer.)

Aken.

Herr Ascher, H.

Berlin.

Herr Fürstenheim, Dr. E.
= Landsberger, Dr. J., Prediger.
= Lichtenstein, A. J., Oberkantor.
= Märker, M.
= Pollack, J.
= Wormann, S.

Bernburg.

Herr Selig, Gustav.

Coswig.

Herr Steinthal, E., Kaufmann.

Cöthen.

Herr Behrendt, Archidiaconus.
Frau Wwe. Benscher.
Herr Berghauer, L., Sattler und Wagenbauer.
= Blumenthal, M., Kaufmann.
= Bosse, W. L., Professor.
= Bramigk, G., Kreisdirektor.
= Bunge, R.
= Cramer, Dr., Schulrath.
= N. N.
= Drechsler, Dr.
= Eppenheim, Jos., Commissionär.
= E., J.
= **Friedheim, A.**, Kammeragent. 2
= Friedheim, G., Kaufmann.
= Fürstenheim, A., Banquier.
Frau Wwe. Fürstenheim, F.
Herr Fürstenheim, H., Banquier.
= Gehricke, F. L., Lehrer.
= Gleisberg, F.
= Glöbe, Ad., Kaufmann.
= Gocht, H., Buchdruckerei-Besitzer.
= Goldschmidt, B.
= Haase, R., Lehrer.
= **Heckscher**, Dr. Prediger. 2
= Hellwig, Professor.
= Herzberg, D. L.
= Herzberg, D. J.
= Herzberg, Gebr., Kaufleute und Banquiers.
= Herzberg, Ed., Kürschner.
Frau Wwe. Herzberg, H.
Fräul. Herzberg, Geschw.
Herr Herzberg, Dr. R.
= **Herzberg, Sam.** 4
= Herzberg, W.
= Hölemann, Superintendent.
Humanitätsverein. (Durch den resp. Vorstand, Herren A. Friedheim und S. Herzberg.) 3
Herr Joachimi, A., Oberbürgermeister.
Israel. Cultusgemeinde. (Durch den resp. Vorstand, Herren E. Meyer und S. Herzberg.) 25
Herr Kostitz, A., Oeconom.
= **Koritzer, Ad.** 3
= Köhler, A., Rentier.
Kranken- und Beerdigungsverein. (Durch den resp. Vorstand Herren D. L. Herzberg und M. Simon.) 3
Herr Krause, Dr. Hofrath.
= Kreutz, Lehrer.
= **Löwenheim, H.**, Rentier. 5
= Löwenheim, L.
= **Luze, Dr. A.**, Sanitätsrath. 10
= Märker, H., Kürschner.
= **Märker, M.**, Kaufmann. 4
Herr Meyer, Abr.
= Meyer, Alb., Kaufmann.
= **Meyer, Emil**, Kaufmann. 2
= Michael, S., Kaufmann.
= Reinicke, C. F., Kaufmann.
= Rosenberg, B., Lederwaarenfab.
= Rosenberg, H.
= Rosenberg, J., Cigarrenfabr.
= Reyersbach, M., Lederwaarenfb.
= Schwencke, Dr.
= Sternthal, Carl.
= Sternthal, Herm., jun., Lederwaarenfabrikant.
= Sternthal, M., Kaufmann.
= Stroh, Lehrer.
= Ursin, W., Pfarrer.
= Veitel, Emil, Kaufmann.
= Vohla, Lehrer und Organist.
= Wallerstein, Anton.

Dessau.

Herr Abel, M., Cantor.
= Böhme, J.
= Cohn, M., Geh. Comm.-Rath
= Donner, L.
= Hesse, F., Lederhändler.
= Hirschfeld, G., Dentist.
= Leschkau, B. J.
= Lilienthal, W. A.
= Melchert, J., M.-K.-Direktor.
= Philippson, Dr., Rabbiner.
= Ritter, W., Oberschulrath.
= Schwabe, A., Hofrath.
= Veitel, Max.
Vorstand der israelitischen Cultus-Gemeinde. (Herren H. Eiseck, B. Hagelberg, J. Cohn.) 6
Herr Wolfsohn, W.
= v. Zerbst, Regierungs-Präsident.

Gröbzig.

Herr Apelt, D. H.
= Apelt, M.
= Gottschalk, G. M.
= Herzfeld, B.
= Löwe, M., Kaufmann.
= Meyerstein, M.
Talmud-Tora-Verein. (Durch Herrn M. Löwe.)

Güsten.

Herr Salomon, Kaufmann.

Hasselfelde.

Herr Haas, G., Kaufmann.

Hamburg.

Herr Amsberg, A. J.
= Baruch, Gebr.
= Langstein, L., Kaufmann.
= Marcus, S., Lehrer.
= Pold, L. J., und Comp.
= Piza, Dr. J.
= Salomon, Siegm., Kaufmann.
= Rautenberg, M.
= Zeinich, Ch.

Jonitz.

Herr Czarnikow, Kaufmann.
= Levi, Gustav, Buchhalter.
= Meyer, E., Verwalter.
= Moheit, Otto, Verwalter.
= Schlobach, G. A., Mühlen-Bes.
= Voigtländer, Emil, Buchhalter.

Leipzig.

Herr Benscher, C., Kaufmann.
= Goldschmidt, Dr., Prediger.
= Hirschfeld, Herm., Lederwaarenf.
= Liebling, Kantor.
= Löwenthal, Ad.
= Meyer, Max.
= Neumann, L., israel. Cultusb.

Ludwigslust.

Herr Adler, J., Religionslehrer.
= Blumenthal, W.
= Josephy, A.
= Josephy, S.
= Josephy, Theodor.
= Josephy, W.
Frau Wwe. Levi, B.
Herr Lüdemann, J.
= Lüdemann, L.
= Salomon, Sally.
= Wolffenstein, N., Kaufmann.

Magdeburg.

Herr Levy, S. A., Kaufmann. 2

Malchin.

Herr Messing, Ad., Rabb.-Candidat.

Neubuckow.

Herr Burchard, L.
= Messing, M., Religionslehrer.

Neustadt.

Herr Magnus, Collecteur.
= Steinhauser, Lehrer.

Oldenburg.

Herr Landsberg, S. A., Kaufmann.

Parchim.

Herr Elkan, A.
= Epstein, Sam.
= Freudenthal.
= Jaffe, J.
= Jaffe, J. S.
= **Kayser, Jacoby.** 2
= Langstein, J.
= Langstein, Js.
= **Marcus, S. A.** 2
= **Weil, Isaak.** 2

Schwerin.

Herr Ascher, J.
= Ascher, W.
= Bonheim, H.
= Cohn, B.
= Hinrichsen, A.
= Jaffe, M.
= Jaffe, B.
= Liefmann, S.
= Lilienthal, J.
= Löwenthal, M.
= Meyer, B. J.
= Sußmann, L.

Tauroggen.

Herr **Samel, B. L.** 2

Wulfen.

Herr Hirschfeld, L.

Zerbst.

Herr Rosenberg, Religionslehrer.

Einladung zur Subscription

auf das zweite Heft (Chossen Jeschuot) der Mischna-Lese ꝛc.

(4½—5 Bogen Text, gr. 8.)

Die Subscription (nicht Pränumeration) auf das zweite Heft der bei der Unterzeichneten erscheinenden Mischna-Lese ꝛc. von S. A. Wolff wolle man gefälligst bis zum 30. Juni 1866 auf buchhändlerischem Wege bewirken bei der

Verlagsbuchhandlung: Carl B. Lorck in Leipzig.

NB. Subscriptionspreis pro Heft . . . 15 Sgr.

Carl B. Lorck.

In der Unterzeichneten erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Milchamot Haschem

(Gottes-Kämpfe)

von

Levi ben Gerson.

Dieses Werk, welches in sechs Büchern die wichtigsten Fragen der Philosophie behandelt, steht sowohl wegen seines Verfassers, als auch wegen seines Inhaltes in höchstem Ansehen. Da es ein einziges Mal, vor mehr als dreihundert Jahren, erschienen und äußerst gesucht ist, so dürfte es wohl eine willkommene Erscheinung sein.

Verlagsbuchhandlung: Carl B. Lorck in Leipzig.

H. Neubürger's Buchdruckerei in Dessau.